

Arbeitshilfe Gemeindefinanzen

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

Kapitel 4

Berechnungs- und Buchungsbeispiele

Arbeitshilfe Gemeindefinanzen

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

Impressum

**Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR
Abteilung Gemeinden**

Geschäfts-Nr. 270-15-115

Version 2.2 vom 15.05.2017

Druckversand an alle Gemeinden
Publikation im Internet unter www.be.ch/HRM2

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	5
1.1	Jahresterminplan	5
2	Flüssige Mittel	6
2.1	Kassendifferenzen	6
3	Guthaben	8
3.1	Forderungen; Sollstellung und Bewertung	8
4	Anlagen Finanzvermögen	10
4.1	Verbuchung Zinsabrechnung (Aktivzinsen)	10
4.2	Verbuchung Wertschriftenverkehr	12
4.3	Wertschriftenverzeichnis	22
4.4	Bestandesänderungen der Vorräte	24
4.5	Unentgeltlicher Zugang Finanzvermögen	27
4.6	Liegenschaften Finanzvermögen; Kauf und Erschliessung	30
4.7	Liegenschaften Finanzvermögen; Renovation	32
4.8	Liegenschaften Finanzvermögen; Betriebsabrechnung	34
4.9	Liegenschaften Finanzvermögen; Renditeberechnung	36
4.10	Liegenschaften Finanzvermögen; Verkauf	37
4.11	Liegenschaften Verwaltungsvermögen; Verkauf	39
4.12	Übertragung von Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögen	42
4.13	Übertragung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	44
4.14	Finanzvermögen; Periodische Neubewertung, Wertverminderung	46
4.15	Finanzvermögen; Periodische Neubewertung, Aufwertung	48
5	Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung	50
5.1	Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen	50
6	Verwaltungsvermögen und Investitionsrechnung	53
6.1	Investitionsausgaben und –einnahmen; Abschluss Investitionsrechnung	53
6.2	Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55
6.3	Ausserplanmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57
6.4	Zusätzliche Abschreibungen	58
6.5	Auflösung zusätzliche Abschreibungen VV	60
6.6	Anlagen im Bau; Inbetriebnahme	61
6.7	Investitionsbeiträge	66
6.8	Aktivierung von ausstehenden Beiträgen von Dritten für Investitionen (Aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung)	69
6.9	Übertragung Verwaltungsvermögen	72
6.10	Veräusserung von Werten aus bestehendem Verwaltungsvermögen	76
6.11	Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung	78
7	Laufende Verpflichtungen / kurzfristige Schulden	80
7.1	Umbuchung langfristige / kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	80

8	Mittel- und langfristige Schulden	81
9	Verwaltete unselbständige Stiftungen.....	82
9.1	Verwaltete unselbständige Stiftungen (Legate, Schenkungen).....	82
10	Rückstellungen	85
10.1	Rückstellungen	85
11	Spezialfinanzierungen	90
11.1	Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage.....	90
11.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.....	97
11.3	Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter	106
12	Eigenkapital	108
12.1	Bilanzüberschuss	108
12.2	Bilanzfehlbetrag	109
13	Erfolgsrechnung	113
13.1	Verbuchung der Besoldungen	113
13.2	Gemeindesteuern	116
13.3	Kontierung Finanz- und Lastenausgleich	119
13.4	Lastenausgleich Sozialhilfe.....	120
13.5	Interne Verrechnungen	125
13.6	Mehrwertsteuer	128
14	Anhang Jahresrechnung.....	131
14.1	Anhang zur Jahresrechnung; Anzuwendendes Regelwerk und Abweichungen	131
14.2	Anhang zur Jahresrechnung; Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.....	132
14.3	Beteiligungsspiegel	134
14.4	Gewährleistungsspiegel.....	135
14.5	Anlagespiegel	136
14.6	Eigenkapitalnachweis	138
15	Abschlussarbeiten.....	139
15.1	Checkliste für Abschlussarbeiten.....	139
16	Weitere Buchungsbeispiele	143
16.1	Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung.....	143
16.2	Verwaltete unselbstständige Stiftungen (Legate, Schenkungen).....	147
16.3	Auflösung Neubewertungsreserve.....	153
16.4	Familienergänzende Kinderbetreuung mit Betreuungsgutscheinen.....	157

1 Allgemein

1.1 Jahresterminplan

Der folgende Jahresterminplan gilt für die Erstellung und Verabschiedung der Jahresrechnung, des Budgets und des Finanzplans:

Januar bis März	Eröffnung des neuen Jahres und Übertrag des «Jahresergebnisses» (Konto 2990x.xx) ins Konto «kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» (Konto 2999x.xx) Abschlussarbeiten (Abgrenzungen und Abschlussbuchungen; Erstellen von Abrechnungen, Abschlusstabellen, Verzeichnissen und Bestandsnachweisen)
März/April	Erstellen der Jahresrechnung gemäss Vorlage Beratung und Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat
April/Mai	Rechnungsprüfung Erstellen des Investitionsprogramms für die Finanzplanung
Mai/Juni	Genehmigung der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung
Juni/Juli	Versand der Bescheinigung zur Jahresrechnung ans AGR, dies bis spätestens am 31. Juli (Art. 126a GV)
Juli bis September	Erstellen von Finanzplan und Budget
Oktober	Beratung und Verabschiedung von Budget und Finanzplan durch den Gemeinderat
November	Erstellen des Terminplans für den bevorstehenden Rechnungsabschluss sowie für die Finanzplanung und die Budgetierung des Folgejahrs. Information an sämtliche betroffenen Verwaltungsstellen und Behörden
Dezember	Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung Zustellung der Tabelle «Ergebnisse der Finanzplanung» durch die Gemeinden und Kirchgemeinden ans AGR bis spätestens am 31. Dezember (Art. 64 GV)

2 Flüssige Mittel

2.1 Kassendifferenzen

Hinweis

Primär gilt es, Kassendifferenzen durch möglichst häufige Bestandeskontrollen (am besten täglich, mindestens aber wöchentlich) zu vermeiden. Weitere Sicherungsmassnahmen sind:

- den Geldverkehr laufend verbuchen (unverbuchte Belege auf ein absolutes Minimum beschränken),
- keine Gelder aufbewahren, welche nicht auch verbucht sind,
- die Bestände möglichst tief halten,
- den Kreis der zugriffsberechtigten Personen auf das notwendige Minimum beschränken,
- die Barbestände sicher aufbewahren,
- den Barbestand angemessen versichern.

Kassendifferenzen sind sofort zu verbuchen. Bis zur abschliessenden Abklärung können sie auf einem separaten Differenzkonto (1019) verbucht werden; danach bzw. in jedem Fall per Rechnungsabschluss sind sie definitiv über die Erfolgsrechnung auszubuchen.

Die Kassendifferenz wird über das Konto "Übriger Finanzaufwand" ausgebucht.

Werden Unregelmässigkeiten festgestellt, so klärt das zuständige Gemeindeorgan die Angelegenheit ab und veranlasst die notwendigen Massnahmen. Zu diesem Zweck kann eine amtliche Untersuchung durchgeführt oder veranlasst werden (**Art. 86 GG**, vgl. Kapitel 2, Ziffer 9 Kantonale Aufsicht).

Fall

Bei der Bestandeskontrolle wird ein Manko von CHF 50.35 festgestellt. Die durchgeführten Kontrollen führen vorderhand zu keinem Ergebnis.

Der Betrag wird bis zur nächsten Bestandeskontrolle auf ein Differenzkonto übertragen.

Die weiteren, zwischenzeitlich durchgeführten Abklärungen führen ebenfalls zu keinem Ergebnis. Die Differenz ist bei der nächsten Bestandeskontrolle unverändert.

Der Betrag wird nun definitiv ausgebucht.

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Kassendifferenz (Manko)	1019x.xx	1000x.xx	50.35
2)	Berichtigung der Kassendifferenz	9690.3499.xx	1019x.xx	50.35

2.1 Kassendifferenzen

1000x.xx	
Kasse Finanzverwaltung	
<hr/>	
	1) 50.35

Bilanz

1019x.xx	
Differenzenkonto	
<hr/>	
1) 50.35	
	2) 50.35

Erfolgsrechnung

9690.3499.xx	
Abschreibungen Finanzvermögen	
<hr/>	
2) 50.35	

3 Guthaben

3.1 Forderungen; Sollstellung und Bewertung

Nach dem Sollprinzip (**Art. 4 Bst. e FHDV**) sind die Ausgaben resp. die Einnahmen zu verbuchen, wenn sie geschuldet resp. in Rechnung gestellt sind, spätestens jedoch per Rechnungsabschluss.

Die Geldkonten müssen per Stichtag 31.12. abgeschlossen werden.

Die Guthaben (Forderungen) sind grundsätzlich zum Nominalwert zu bilanzieren. Für gefährdete Guthaben sind entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Das AGR empfiehlt die Wertberichtigungsrechnung aufgrund der Einzelfallbetrachtung. Pauschalwertberichtigungen bis zu 5 % des Ausstandes sind jedoch möglich (vgl. Kapitel 4, Ziffer 10.1 Rückstellungen).

Wertberichtigungen werden im entsprechenden Bilanzkonto auf der Unterkontoebene mit der Launummer 99 verbucht.

Fall:

Rechnungsjahr:

Fakturierung der Kabelfernsehgebühren, inkl. MWST (8 % MWST = Fr. 10'053.85)	135'726.75
Gutschriften auf dem Postkonto für Zahlungen von Kabelfernsehgebühren	95'870.00
Die Liegenschaftsbesitzer einer grösseren Überbauung haben Konkurs angemeldet. Die offenen Kabelfernsehgebühren (inkl. MWST) beziffern sich am 31.12. auf	9'153.00'
Der Betrag exkl. MWST wird vorsorglich wertberichtigt (MWST = Fr. 678.00).	8'475.00

Folgejahr:

Im Folgejahr wird das Konkursverfahren abgeschlossen. Die Gläubiger erhalten eine Konkursdividende (inkl. MWST) von 15 % (15 % von Fr. 9'153.00).	1'372.95
Die Restforderung muss abgeschrieben werden.	7'780.05
Mit der Erledigung des Falls wird die im Vorjahr gebildete Wertberichtigung aufgelöst.	8'475.00

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Fakturierung Kabelfernsehgebühren	x	3321.4240.xx	125'672.90
2)	Fakturierung Mehrwertsteuer	x	20022.xx	10'053.85
3)	Sollstellung der Fakturierung	10100.xx	x	135'726.75
4)	Zahlungen	Geldkonto	10100.xx	95'870.00
5)	Wertberichtigung	3321.3180.xx	10100.99	8'475.00

x Gegenbuchung fehlt, da als Sammelbuchung erfasst.

Bei Verlusten ist der Abzug vom steuerpflichtigen Entgelt in der Steuerperiode vorzunehmen, in welcher der Leistungserbringer die Forderung als uneinbringlich ausbucht.

3.1 Forderungen; Sollstellung und Bewertung

Bilanz		Erfolgsrechnung															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">xxxxx.xx Geldkonto</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">4) 95'870.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10100.xx Rechnungstellung ESR</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">3) 135'726.75</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">4) 95'870.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3321.3180.xx Wertberichtigungen auf Forderungen</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">5) 8'475.00</td> </tr> </table>	xxxxx.xx Geldkonto	4) 95'870.00	10100.xx Rechnungstellung ESR	3) 135'726.75		4) 95'870.00	3321.3180.xx Wertberichtigungen auf Forderungen	5) 8'475.00	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">20022.xx Umsatzsteuer Antennen- und Kabelanlage</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">2) 10'053.85</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10100.99 Wertberichtigungen auf Forderungen</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">SV) 207'000.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">5) 8'475.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3321.4240.xx Benützungsgebühren und Dienstleistungen</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">1) 125'672.90</td> </tr> </table>	20022.xx Umsatzsteuer Antennen- und Kabelanlage	2) 10'053.85	10100.99 Wertberichtigungen auf Forderungen	SV) 207'000.00		5) 8'475.00	3321.4240.xx Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1) 125'672.90
xxxxx.xx Geldkonto	4) 95'870.00																
10100.xx Rechnungstellung ESR	3) 135'726.75																
	4) 95'870.00																
3321.3180.xx Wertberichtigungen auf Forderungen	5) 8'475.00																
20022.xx Umsatzsteuer Antennen- und Kabelanlage	2) 10'053.85																
10100.99 Wertberichtigungen auf Forderungen	SV) 207'000.00																
	5) 8'475.00																
3321.4240.xx Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1) 125'672.90																

Buchungen Folgejahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
6)	Zahlung Konkursdividende	Geldkonto	10100.xx	1'372.95
7)	Abschreibung Forderungen	3321.3181.xx	x	7'203.75
8)	Korrektur MWST	20022.xx	x	576.30
9)	Abschreibung der Restforderung	x	10100.xx	7'780.05
10)	Auflösung der Wertberichtigung	10100.99	3321.3180.xx	8'475.00

x Gegenbuchung fehlt, da als Sammelbuchung erfasst.

Bilanz		Erfolgsrechnung															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">xxxxx.xx Geldkonto</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">6) 1'372.95</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10100.xx Rechnungstellung ESR</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">6) 1'372.95</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">9) 7'780.05</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3321.3181.xx Tatsächliche Forderungsverluste</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">7) 7'203.75</td> </tr> </table>	xxxxx.xx Geldkonto	6) 1'372.95	10100.xx Rechnungstellung ESR	6) 1'372.95		9) 7'780.05	3321.3181.xx Tatsächliche Forderungsverluste	7) 7'203.75	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">20022.xx Umsatzsteuer Antennen- und Kabelanlage</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">8) 576.30</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10100.99 Wertberichtigungen auf Forderungen</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">SV) 215'475.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">10) 8'475.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3321.3180.xx Wertberichtigungen auf Forderungen</td> <td style="border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">10) 8'475.00</td> </tr> </table>	20022.xx Umsatzsteuer Antennen- und Kabelanlage	8) 576.30	10100.99 Wertberichtigungen auf Forderungen	SV) 215'475.00		10) 8'475.00	3321.3180.xx Wertberichtigungen auf Forderungen	10) 8'475.00
xxxxx.xx Geldkonto	6) 1'372.95																
10100.xx Rechnungstellung ESR	6) 1'372.95																
	9) 7'780.05																
3321.3181.xx Tatsächliche Forderungsverluste	7) 7'203.75																
20022.xx Umsatzsteuer Antennen- und Kabelanlage	8) 576.30																
10100.99 Wertberichtigungen auf Forderungen	SV) 215'475.00																
	10) 8'475.00																
3321.3180.xx Wertberichtigungen auf Forderungen	10) 8'475.00																

4 Anlagen Finanzvermögen

4.1 Verbuchung Zinsabrechnung (Aktivzinsen)

Das Bruttoverbuchungsprinzip besagt (**Art. 62 GV**), dass Ausgaben und Einnahmen in ihrer vollen Höhe in getrennten Konti zu verbuchen sind. Angewendet auf den Fall einer Zinsabrechnung mit Verrechnungssteuerabzug und Gebührenbelastung ergeben sich folgende Buchungen:

Fall

Rechnungsjahr:

1. Bankzins brutto (Bilanzkonto Sachgruppe 100 flüssige Mittel)*	320.00
2. 35% Verrechnungssteuern	-112.00
3. Bankspesen	-45.75
4. Bankgutschrift netto	<u>162.25</u>

* *Beim Zinsertrag ist zu unterscheiden zwischen Zinsen auf flüssigen Mitteln, auf Forderungen und Kontokorrenten, auf kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen sowie übrigen Zinsen (Sachgruppen 4400, 4401 4402, 4407 und 4409).*

Folgejahr:

Die im Vorjahr sollgestellte Verrechnungssteuer wird aufgrund des gestellten Antrages (siehe Formular 25 "Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer" der Eidg. Steuerverwaltung) zurückerstattet. (inkl. weitere Vorjahre)	492.45
---	--------

4.1 Verbuchung Zinsabrechnung (Aktivzinsen)

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Bankzins brutto	x	9610.4400.xx	320.00
2)	Verrechnungssteuerabzug	1019x.xx	x	112.00
3)	Bankspesen	9690.3130.xx	x	45.75
4)	Bankgutschrift netto	1002x.xx	x	162.25

x Gegenbuchung fehlt, da als Sammelbuchung erfasst.

Bilanz

1002x.xx	
Bank Test Nr. 16 8.888.888.08	
4)	162.25

1019x.xx	
Verrechnungssteuern	
sv)	380.45
2)	112.00

Erfolgsrechnung

9690.3130.xx	
Bankspesen	
3)	45.75

9610.4400.xx	
Zinsen auf flüssigen Mitteln	
	1) 320.00

Buchungen Folgejahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
5	Rückerstattung Verrechnungssteuer	Geldkonto	1019x.xx	492.45

Bilanz

xxxxx.xx	
Geldkonto	
5)	492.45

1019x.xx	
Verrechnungssteuer	
sv)	492.45
	5) 492.45

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Gemäss **Art. 81 GV** wird das Finanzvermögen periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag in der Bilanz geführt. Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften mit Ausnahme von Bau-rechten alle fünf Jahre (oder bei Änderung des Amtlichen Wertes) und jährlich bei allen anderen Vermö-genswerten. Massgebend für die Bewertung ist **Anhang 1 GV**.

Obligationen (Kauf und marchzählige Zinsabgrenzung)

An der Börse kotierte Wertpapiere sind per Ende Jahr zum Börsenwert zu bilanzieren.

Beim Rechnungsabschluss ist das Sollprinzip betreffend ausstehender Zinsen zu berücksichtigen. Letztere sind marchzählig zu berechnen und transitorisch abzugrenzen.

Gemäss **Art. 113 Abs. 2 GV** sind die Mittel sicher anzulegen. **Art. 14 FHDV** führt näher aus, welche Anla-gen als sicher gelten.

Fall 1:

Kauf von 2%-Obligationen am 31.10., nominal CHF 60'000.00, Zinstermin 30.6., Kurs 103 %

5. Bankbelastung per 31.10. (Erwerbspreis)	61'800.00
6. Bankbelastung für die Zinsen ab 1.7. bis 31.10.	400.00
7. Bankspesen (Courtage, Abgaben und Gebühren)	110.50
Total Bankbelastung per 31.10.	<u>62'310.50</u>
8. Zinsabgrenzung per 31.12. (ab 1.7., das heisst für 6 Monate)	600.00
Kurswert per Jahresende: 101,5 %	60'900.00
9. Wertminderung per Jahresende	900.00

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Kurswert der erworbenen Obligationen	1071x.xx	x	61'800.00
2)	Bankbelastung für die Zinsen ab 1.7.-31.10.	9610.4407.xx	x	400.00
3)	Bankspesen	9690.3130.xx	x	110.50
4)	Bankbelastung per 31.10.	x	1002x.xx	62'310.50
5)	Wertminderung per Jahresende	9690.3440.xx	1071x.xx	900.00
6)	Marchzinsen per 31.12. (Zinsen ab 1.7.-31.12.)	1044x.xx	9610.4407.xx	600.00

x Gegenbuchung fehlt, da als Sammelbuchung erfasst.

Bilanz

1002x.xx	
Bank	
<hr/>	
	4) 62'310.50

1071x.xx	
Verzinsliche Anlagen (Obligationen)	
<hr/>	
1) 61'800.00	
	5) 900.00

1044x.xx	
Akt. Rechnungsabgrenzung Finanzertrag	
<hr/>	
6) 600.00	

Erfolgsrechnung

9690.3130.xx	
Bankspesen	
<hr/>	
3) 110.50	

9610.4407.xx	
Zinsen langfristige Finanzanlagen	
<hr/>	
2) 400.00	
	6) 600.00

9690.3440.xx	
WB Finanzanlagen FV	
<hr/>	
5) 900.00	

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Obligationen (Wertberichtigung gemäss Art. 81 Abs. 4 GV)

Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen (Art. 81 Abs. 4 GV).

Fall 1: (Fortsetzung des vorhergehenden Falls)

Im Folgejahr wird mit der Obligationenschuldnerin (Emittentin der Obligationenanleihe) ein Nachlassvertrag abgeschlossen. Die Obligationäre müssen einen Ausfall von 60% ihrer Forderungen in Kauf nehmen.

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Wertberichtigung des Bilanzwerts (60% des Kurswerts von CHF 60'900.00)	9690.3440.xx	1071x.xx	36'540.00

Bilanz

	1071x.xx
Verzinsliche Anlagen (Obligationen)	
sv) 60'900.00	
1) 36'540.00	

Erfolgsrechnung

	9690.3440.xx
WB Finanzanlagen FV	
1) 36'540.00	

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Aktien (Kauf und Bilanzierung)

Aktien und Anteilscheine sind bei der erstmaligen Bilanzierung zum Anschaffungswert zu bilanzieren. Sie werden jährlich neu bewertet. Die Neubewertung richtet sich nach **Anhang 1 GV**.

Ist der Kurswert am Bilanzstichtag höher oder tiefer als der Buchwert, wird die Wertberichtigung erfolgswirksam verbucht.

Fall 2:

30. Oktober 2016:

Kauf von 10 Aktien à nominal CHF 500.00 zum Kurs von CHF 1'020.00

1. Bankbelastung	10'200.00
2. Bankspesen (Courtage, Abgaben und Gebühren)	67.50
	<hr/>
Total Bankbelastung per 30.10.2016	<u>10'267.50</u>

Die Bewertung der Aktien per 31.12.2016 (periodische Neubewertung gemäss Art. 81 GV) ergibt einen Kurswert von CHF 1'075.00/Aktie

Der Verkehrswert am Bilanzierungstichtag beträgt somit 10'750.00

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Kauf der Aktien (Kurswert)	1070x.xx	x	10'200.00
2)	Bankspesen	9690.3130.xx	x	67.50
3)	Bankbelastung		1002x.xx	10'267.50
4)	Aufwertungsgewinn per 31.12.2016	1070x.xx	9690.4440.xx	550.00

x Gegenbuchung fehlt, da als Sammelbuchung erfasst.

Bilanz

1002x.xx	
Bank	
<hr/>	
	3) 10'267.50

1070x.xx	
Aktien	
<hr/>	
1) 10'200.00	
4) 550.00	

Erfolgsrechnung

9690.3130.xx	
Bankspesen	
<hr/>	
2) 67.50	

9690.4440.xx	
Marktwertanpassung Wertschriften	
<hr/>	
	4) 550.00

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Fall 2: (Fortsetzung des vorhergehenden Falls)

Bei der Bewertung im Folgejahr beträgt der Kurswert per 31.12.2017 CHF 1'150.00 pro Aktie oder total CHF 11'500.00.

Der Kursgewinn von CHF 750.00 ist wiederum als Wertberichtigung erfolgswirksam zu verbuchen.

Buchungen Rechnungsjahr				
-------------------------	--	--	--	--

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Marktwertanpassung Aktien	1070x.xx	9690.4440.xx	750.00

Bilanz

1070x.xx	
Aktien	
sv) 10'750.00	
1) 750.00	

Erfolgsrechnung

9690.4440.xx	
Marktwertanpassung Wertschriften	
	1) 750.00

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Aktien (Verkauf mit Buchgewinn)

Ein Buchgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen dem höheren Verkaufspreis und dem tieferen Buchwert.

Fall 2: (Fortsetzung des vorhergehenden Falls)

30. März 2018:

Verkauf von 5 Aktien à nominal CHF 500.00 zum Kurs von CHF 1'200.00

1. Bankgutschrift	6'000.00
2. Bankspesen (Courtage, Abgaben und Gebühren)	41.50
	<hr/>
Total Bankgutschrift	<u>5'958.50</u>
 Buchgewinn = Kursdifferenz zwischen Buchwert und Verkauf = 5 x (CHF 1'200.00 ./ CHF 1'150.00)	 250.00

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Verkauf der Aktien (Kurswert)	x	1070x.xx	6'000.00
2)	Bankspesen	9690.3130.xx	x	41.50
3)	Bankgutschrift	1002x.xx	x	5'958.50
4)	Buchgewinn aus dem Verkauf der Aktien	1070x.xx	9690.4410.0x	250.00

x Gegenbuchung fehlt, da als Sammelbuchung erfasst.

Bilanz

1002x.xx Bank	
3) 5'958.50	

1070x.xx Aktien	
sv) 11'500.00	
4) 250.00	1) 6'000.00

Erfolgsrechnung

9690.3130.xx Bankspesen	
2) 41.50	

9690.4410.0x Gewinne aus Verkäufen Finanzanlagen FV	
	4) 250.00

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Aktien (Wertberichtigung Kurswert)

Fall 2: (Fortsetzung des vorhergehenden Falls)

31.12.2018:

Bewertung der 5 Aktien à nominal CHF 500.00 zum Kurs von CHF 1'000.00

1. Kurswert gemäss Depotauszug Bank	5'000.00
<hr/>	
Wertberichtigung: Differenz zwischen Buchwert und Kurswert am 31.12.2018 Buchwert: CHF 5'750.00 Kurswert: CHF 5'000.00	Wertminderung somit CHF 750.00
<hr/> <hr/>	

Im Rahmen des Verlusts aus der Neubewertung des Finanzvermögens kann innerhalb von 5 Jahren seit Einführung von HRM2 eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve vorgenommen werden (**GV, Übergangsbestimmungen Ziff. 3.2.3 Bst a**).

Ab dem 6. Jahr ist eine entsprechende Entnahme aus der Schwankungsreserve zulässig (**Art. 81a GV**).

4.2 Verbuchung Wertschriftenverkehr

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Wertberichtigung Aktien	9690.3440.xx	1070x.xx	750.00
2)	Entnahme aus der Neubewertungsreserve*	29600.xx	9690.4896.xx	750.00

* falls vorhanden und nur in den ersten 5 Jahren seit Einführung HRM2.

1070x.xx Aktien	
sv) 5'750.00	1) 750.00

Bilanz

29600.xx Neubewertungsreserve	
2) 750.00	

Erfolgsrechnung

9690.3440.xx Wertberichtigungen Finanzanlagen	
1) 750.00	

9690.4896.xx Entnahme aus der Neubewertungs- reserve	
	2) 750.00

4.3 Wertschriftenverzeichnis

Hinweis

Werden in der Bilanz anstelle von Einzelpositionen Sammelposten bilanziert, müssen die Einzelpositionen mittels Verzeichnissen nachgewiesen werden. Diese Verzeichnisse sind regelmässig, mindestens jährlich nachzuführen.

Die Verzeichnisse zu Sammelposten gehören zu den so genannten übrigen, nicht in die Jahresrechnung einzubindenden Buchhaltungsunterlagen. Sie sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren (**Art. 32 Abs. 2 FHDV**).

Verzeichnisse erübrigen sich, wenn aus der Bilanz die Einzelpositionen ersichtlich sind (pro Position wird ein Konto geführt).

Verzeichnismuster

Ein Wertschriftenverzeichnis kann beispielsweise die Angaben gemäss nachstehendem Muster enthalten. Sind Kaufjahr und Kaufpreis nicht bekannt und können diese Angaben mit vertretbarem Aufwand nicht beschafft werden, kann bei der betreffenden Position nicht verfügbar (n.v.) eingetragen werden.

Ein detaillierter Depotauszug einer Bank kann ebenfalls als Grundlage eines Wertschriftenverzeichnisses dienen.

4.3 Wertschriftenverzeichnis

Titel	Kaufjahr	Zinssatz	Nominalwert je Titel	Anzahl	Kaufpreis	Wert-berichtigungen Rechnungsjahr	Buchwert per 31.12.
Finanzvermögen							
Konto 1022x.xx Verzinsliche Anlagen kurzfristig							
Sparkonto Nr. 123.456.789 Bank Muster			0.00	1			45'626.60
Sparkonto Nr. 16778.2445 Bank Test			0.00	1			68'227.30
Kassenschein Bank Test, Verfall 30.6.2017	2007	2.0%	10'000.00	1	10'000.00		10'000.00
Obligation Schweiz. Eidgenossenschaft, Verfall 31.5.2018	2010	1.5%	10'000.00	1	10'500.00		10'000.00
Konto 1070x.xx Aktien und Anteilscheine							
BKW AG, Aktien, 601-630	1998		2'000.00	30	64'500.00	3'000.00	67'500.00
Genossenschaft Muster	1968		100.00	1	100.00		1.00
Konto 1071x.xx Verzinsliche Anlagen							
Kirchgemeinde, Darlehen	1992		7'110.00	1			7'110.00
Verwaltungsvermögen (Darlehen und Beteiligungen)							
Konto 1455x.xx							
Abfallverwertungs-AG, Aktien, Nr. 225 – 274	1966		500.00	50	25'000.00		25'000.00
Skilift Rachernberg, Aktien, Nr. 526-555	n.v.		500.00	30	n.v.		1.00
Schwimmbad, Anteilscheine, Nr. 91-290	2016		100.00	200	20'000.00	- 19'999.00	1.00
Käserei, Anteilscheine, Nr. 298-355	1971		100.00	58	5'800.00		1.00

4.4 Bestandesänderungen der Vorräte

Hinweis

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert, wenn diese für die Leistungserstellung benötigt werden und der Bestand als wesentlich beurteilt wird. Büromaterial wird nur bilanziert, wenn damit Handel betrieben wird.

Beispiele:

- Heizöl
- Holz
- Streusalz
- Baumaterial
- usw.

Die Bewertung richtet sich nach Art. 81 Gemeindeverordnung, wonach Finanzvermögen bei seiner erstmaligen Bilanzierung zum Anschaffungs- oder Herstellungswert bilanziert wird. Zu den Anschaffungskosten gehören alle Kosten des Erwerbs (z.B. Material, Fracht, Zoll, Versicherungsprämien, nicht rückforderbare Mehrwertsteuer).

Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Provisionszahlungen und Finanzierungs-/Lagerkosten. Ermässigungen wie Skonti und Rabatte sind bei der Ermittlung der Anschaffungskosten in Abzug zu bringen.

Der Verbrauch bzw. die Lagerveränderung wird zu den durchschnittlichen (Mittelwert) Anschaffungskosten bewertet.

Fall 1

01.01.XX	Bestand Heizöl 2'500 Liter zu CHF 98.00/100 Liter	2'450.00
20.02.XX	Einkauf Heizöl 6'000 Liter zu CHF 75.00/100 Liter	4'500.00
10.10.XX	Einkauf Heizöl 3'500 Liter zu CHF 68.00/100 Liter	2'380.00
31.12.XX	Verbrauch Heizöl 10'000 Liter CHF 80.00/100 Liter ¹	8'000.00 ²
31.12.XX	Bestand Heizöl 2'000 Liter CHF 80.00/100 Liter ¹	1'600.00 ²
31.12.XX	Bestandeskorrektur	850.00

¹ Durchschnittspreis

² Keine Buchung

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Einkauf Heizöl 6'000 Liter zu CHF 75.00/100 Liter	xxxx.3120.xx ¹	Geldkonto	4'500.00
2)	Einkauf Heizöl 3'500 Liter zu CHF 68.00/100 Liter	xxxx.3120.xx	Geldkonto	2'380.00
3)	Bestandeskorrektur	xxxx.3120.xx	10610.xx	850.00

¹ Liegenschaften im Finanzvermögen: SG 3431 oder 3439 anstelle der SG 3120

4.4 Bestandesänderungen der Vorräte

Bilanz				
10610.xx Vorrat Heizöl		xxxxx.xx Geldkonto		
SV	2'450.00	3)	850.00	
		S)	1'600.00	
			1)	4'500.00
			2)	2'380.00

Erfolgsrechnung			
xxxx.3120.xx Energiekosten Heizöl			
1)	4'500.00		
2)	2'380.00		
3)	850.00		

Fall 2

Im Oktober 20X1 hat die Burgergemeinde XY Holz geschlagen. Dieses konnte nicht vollumfänglich verkauft werden. Der Holzrestbestand hat einen Verkaufswert von ca. CHF 50'000.00

31.12.20X1 Holzbestand zum Verkaufswert von CHF 50'000 50'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Holzbestand zum Verkaufspreis	10600.xx	8200.4320.xx	50'000.00

Bilanz			
10600.xx Holzvorrat			
1)	50'000.00		

Erfolgsrechnung				
8200.4320.xx Bestandesveränderung Halb- und Fertigfabrikate				
			1)	50'000.00

4.4 Bestandesänderungen der Vorräte

FOLGEJAHR

05.02.20X2 Holzverkauf von CHF 5'250.00	5'250.00
01.04.20X2 Holzverkauf von CHF 8'500.00	8'500.00
31.12.20X2 Korrektur/Neubewertung des Holzvorrats	10'200.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Holzverkauf	Geldkonto	8200.4250.xx	5'250.00
2)	Holzverkauf	Geldkonto	8200.4250.xx	8'500.00
3)	Bestandeskorrektur	8200.4320.xx	10600.xx	10'200.00

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto		10600.xx Holzvorrat	
1)	5'250.00	SV	50'000.00
2)	8'500.00		3)
			10'200.00

Erfolgsrechnung

8200.4250.xx Holzverkauf		8200.4320.xx Bestandesveränderung Halb- und Fertigfabrikate	
	1)	3)	10'200.00
	5'250.00		
	2)		
	8'500.00		

4.5 Unentgeltlicher Zugang Finanzvermögen

Hinweis

Die Mittel aus Schenkungen, Zuwendungen, usw. **ohne Zweckbestimmung** werden zugunsten des Allgemeinen Haushaltes als ordentlicher Ertrag verbucht.

Zweckbestimmte Zuwendungen Dritter (unselbständige Stiftungen) sind gemäss **GV Art. 92** im Rahmen der Zweckbestimmung zu verwenden (Buchungsbeispiel Nr. 16.2).

Fall 1:

Die Gemeinde Musterwil erhält eine Schenkung in Form eines Obligationenportfolios im Wert von CHF 500'000.00 ohne Zweckbestimmung.

Buchungen				
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Eingang Wertschriften	1071x.xx	9950.4390.xx	500'000.00

Bilanz	
	1071x.xx
	Obligationen
1) 500'000.00	

Erfolgsrechnung	
	9950.4390.xx
	Übriger Ertrag
1) 500'000.00	

4.5 Unentgeltlicher Zugang Finanzvermögen

Fall 2:

Die Gemeinde mietet seit Jahren Räumlichkeiten für den Betrieb des Kindergartens. Nun bietet sich ihr die Gelegenheit, das Gebäude in Eigentum zu übernehmen.

Der Eigentümer Gottfried Muster übergibt der Gemeinde das Gebäude unentgeltlich. Die Bewertung des Gebäudes ergibt einen Verkehrswert von CHF 360'000.00 (**Art. 81 Abs. 1 GV**).

Die Gemeinde wird das Gebäude weiterhin für den Betrieb des Kindergartens nutzen. Es erfolgt daher eine Umgliederung vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen mit entsprechendem Beschluss des zuständigen Organs.

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Zugang des Vermögenswerts	1084x.xx	9950.4390.xx	360'000.00
2)	Widmung und Umgliederung in das Verwaltungsvermögen	2170.5040.xx	1084x.xx	360'000.00
3)	Aktivierung	14040.xx	9990.6900.xx	360'000.00

Bilanz

1084x.xx Gebäude Kindergarten		14040.xx Hochbauten	
1)	360'000.00	3)	360'000.00
	2)		
	360'000.00		

Erfolgsrechnung

9950.4390.xx Schenkung Gebäude Kindergarten	
	1)
	360'000.00

Investitionsrechnung

2170.5040.xx Umgliederung Kindergarten		9990.6900.xx Aktivierungen	
2)	360'000.00	3)	360'000.00

4.5 Unentgeltlicher Zugang Finanzvermögen

Fall 3:

Die Gemeinde Musterwil erhält aus einer Erbmasse ein Aktienportfolio im Wert von CHF 250'000.00 geschenkt mit der Zweckbestimmung, dass der Ertrag dem Betrieb des Kindergartens zugute kommen soll. Der Dividendenertrag wird der unselbständigen Stiftung gutgeschrieben. Im Rahmen der Zweckbestimmung erfolgt anschliessend eine Entnahme aus der unselbständigen Stiftung zu Gunsten der Funktion Kindergarten.

Buchungen				
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Eingang Aktienbestände	1070x.xx	2092x.xx	250'000.00
2)	Dividendenertrag (1'500.00)	Geldkonto	2092x.xx	975.00
3)	davon 35% Verrechnungssteuer	1019x.xx	2092x.xx	525.00
4)	Entnahme zugunsten Kindergarten	2092x.xx	2110.4502.xx	1'500.00
5)	Wertberichtigung per Ende Jahr (Aufwertung)	1070x.xx	9690.4440.xx	250.00
im Falle einer Wertminderung (in Konten nicht dargestellt):				
5a)	Wertberichtigung per Ende Jahr (Abwertung)	9690.3440.xx	1070x.xx	650.00

Bilanz

1070x.xx	
Aktien und Anteilscheine	
1)	250'000.00
5)	250.00
2092x.xx	
Legat vw (250'000.-)	
	1) 250'000.00
	2) 975.00
	3) 525.00
4)	1'500.00

xxxxx.xx	
Geldkonto	
2)	975.00
1019x.xx	
Guthaben Verrechnungssteuer	
3)	525.00

Erfolgsrechnung

2110.4502.xx	
Entnahme aus Legaten	
	4) 1'500.00

9690.4440.xx	
Marktwertanpassungen Wertschriften	
	5) 250.00

4.6 Liegenschaften Finanzvermögen; Kauf und Erschliessung

Hinweis

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (**Art. 79 Abs. 1 GV**). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst.

Der Kauf bzw. Bau von Liegenschaften des Finanzvermögens ist finanzhaushaltsrechtlich gesehen keine Investition, sondern eine Anlage.

Kauft eine Gemeinde Land mit der festen Absicht dieses zu erschliessen und im Anschluss mindestens kostendeckend zu verkaufen, ist diese Transaktion über das Finanzvermögen abzuwickeln.

Sämtliche Detailerschliessungskosten und der Landverkauf sind direkt über das Finanzvermögen (Bilanzkonto 1080x) abzuwickeln. Die Investitionsausgaben für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Verwaltungsvermögen bilanziert. Die Erstellung solcher Anlagen (Investitionen) wirken sich auf den Wiederbeschaffungswert aus.

Fall

Kauf Grundstück Parzelle XXX zwecks Erschliessung und Verkauf	125'000.00
Verschreibungskosten	10'000.00
Erschliessungsausgaben für Strasse	200'000.00
Erschliessungsausgaben für öffentlicher Beleuchtung	60'000.00
Kalkulatorische Zinsen	3'950.00
Erschliessung Wasserversorgung	120'000.00
Erschliessung Abwasserentsorgung	150'000.00
Grundeigentümerbeitrag an die Strasse (100%)	200'000.00
Verkauf von Parzellen	320'000.00
Buchgewinn	121'050.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Kauf Grundstück Parzelle XXX	1080x.xx	Geldkonto	125'000.00
2)	Kosten Notar für Verschreibung	1080x.xx	Geldkonto	10'000.00
3)	Erschliessungskosten Strasse	1080x.xx	Geldkonto	200'000.00
4)	Erschliessungskosten öffentliche Beleuchtung	1080x.xx	Geldkonto	60'000.00
5)	Kalkulatorische Zinsen (1% v. 395'000.00)	1080x.xx	9610.4409.xx	3'950.00
6)	Kosten Wasserversorgung	7101.5031.xx	Geldkonto	120'000.00
7)	Kosten Abwasserentsorgung	7201.5032.xx	Geldkonto	150'000.00
8)	Abschluss IR (Aktivierung Wasserversorgung)	14031.xx	9990.6900.xx	120'000.00
9)	Abschluss IR (Aktivierung Abwasserentsorgung)	14032.xx	9990.6900.xx	150'000.00
10)	Verkauf der erschlossenen Parzellen	Geldkonto	1080x.xx	320'000.00
11)	Strassen-Grundeigentümerbeiträge	Geldkonto	1080x.xx	200'000.00
12)	Buchgewinn ¹	1080x.xx	9630.4411.0x	121'050.00

¹ Gesamtinvestition CHF 398'950.00 /. Verkaufserlös CHF 520'000.00 = CHF 121'050.00.

4.6 Liegenschaften Finanzvermögen; Kauf und Erschliessung

Bilanz

1080x.xx Grundstück Parzelle XXX	
1)	125'000.00
2)	10'000.00
3)	200'000.00
4)	60'000.00
5)	3'950.00
12)	121'050.00

14031.xx Tiefbauten Wasser	
8)	120'000.00

9630.4411.0x Buchgewinn aus Verkauf Parz. XXX	
12)	121'050.00

7101.5031.xx Erschliessung Wasser Parzelle XXX	
6)	120'000.00

xxxxx.xx Geldkonto	
10)	320'000.00
11)	200'000.00
1)	125'000.00
2)	10'000.00
3)	200'000.00
4)	60'000.00
6)	120'000.00
7)	150'000.00

14032.xx Tiefbauten Abwasser	
9)	150'000.00

9610.4409.xx Zins Erschliessung Parz. XXX	
5)	3'950.00

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

7201.5032.xx Erschliessung Abwasser Parz. XXX	
7)	150'000.00

9990.6900.xx Aktivierungen	
8)	120'000.00
9)	150'000.00

4.7 Liegenschaften Finanzvermögen; Renovation

Hinweis

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (**Art. 79 Abs. 1 GV**). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst.

Renovationen enthalten in der Regel werterhaltende und wertvermehrnde Baukosten. **Aktivierbar und für die Anlagebuchhaltung relevant ist nur der wertvermehrnde Teil**; Ausgaben für den Werterhalt sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen.

Die Unterscheidung, ob eine Erneuerung werterhaltenden oder wertvermehrenden Charakter hat, ist in der Praxis nicht immer einfach vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund werden in einem ersten Schritt die gesamten Baukosten direkt aktiviert. Davon werden in einem zweiten Schritt, die geschätzten werterhaltenden Baukosten der Erfolgsrechnung belastet.

Verfügt die Körperschaft über eine Spezialfinanzierung „Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens“ (SF WEU) und können die werterhaltenden Baukosten dieser belastet werden, ist die Erfolgsrechnung entsprechend zu entlasten (s. Fall Nr. 2).

Der Fall 1 zeigt den Buchungsvorgang ohne das Vorhandensein einer SF WEU.

Fall 1

Rechnung Fassaden AG (neue Dämmung)*	125'000.00
Rechnung Gärtner (Fussweg neue Platten)	15'000.00

* Ist in der Anlagenbuchhaltung zu berücksichtigen, da wertvermehrend.

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Rechnung Fassaden AG	1084x.xx	Geldkonto	125'000.00
2)	Rechnung Gärtner	9630.3430.xx	Geldkonto	15'000.00

Bilanz

1084x.xx	xxxxx.xx
Liegenschaft XXX	Geldkonto
1) 125'000.00	1) 125'000.00
	2) 15'000.00

Erfolgsrechnung

9630.3430.xx
Baulicher Unterhalt
2) 15'000.00

4.7 Liegenschaften Finanzvermögen; Renovation

Fall 2

Rechnung Fassaden AG (neue Dämmung)	125'000.00
Rechnung Gärtner (Fussweg neue Platten)	15'000.00
SF WEU Entnahme der Fusswegerneuerung	15'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Rechnung Fassaden AG	1084x.xx	Geldkonto	125'000.00
2)	Rechnung Gärtner	9630.3430.xx	Geldkonto	15'000.00
3)	Entnahme aus SF WEU	2930x.xx	9630.4893.xx	15'000.00

Bilanz

	1084x.xx
	Liegenschaft XXX
1) 125'000.00	

	2930x.xx
	Entnahme aus SF WEU
3) 15'000.00	

	xxxxx.xx
	Geldkonto
	1) 125'000.00
	2) 15'000.00

Erfolgsrechnung

	9630.3430.xx
	Baulicher Unterhalt
2) 15'000.00	

	9630.4893.xx
	Entnahme aus SF WEU
	3) 15'000.00

4.8 Liegenschaften Finanzvermögen; Betriebsabrechnung

Hinweis

Mit dem Finanzvermögen soll grundsätzlich eine Rendite erzielt und nicht die Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) belastet werden.

Gemäss **Art. 17 FHDV** sind der Funktion 9630 sowohl der geldmässige Aufwand als auch der verrechnete Personal- und Sachaufwand, die kalkulatorischen Zinsen sowie allfällige Einlagen in die Spezialfinanzierung (SF WEU) für den betriebsbedingten Wertverzehr und den aperiodischen Unterhalt zu belasten.

Diese Aufwendungen sind durch die Liegenschaftserträge zu decken. Mit dem in eine Liegenschaft investierten Finanzvermögen sollte mindestens eine marktübliche Rendite erzielt werden. Decken die Liegenschaftserträge die Aufwendungen nicht, wird der allgemeine Haushalt belastet.

Fall

Buchwert der Liegenschaft:	
Land	122'000.00
Gebäude	<u>416'000.00</u>
Total (bilanziert per 31.12.)	<u>538'000.00</u>
Gebäudeversicherungswert	440'000.00
Mietzinsertrag	45'600.00
Rückerstattung Nebenkosten	4'200.00
Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des FV ¹	<u>12'630.00</u>
Total Ertrag	<u>62'430.00</u>
Unterhalt und Reparaturen (inkl. verrechnete Nebenkosten von CHF 4'200.00)	16'830.00
Übriger geldmässiger Aufwand	8'570.00
Verrechneter Personal- und Sachaufwand	1'800.00
Verrechnete (kalkulatorische) Zinsen	
• 1.5 % auf Gestehungskosten	8'070.00
Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des FV	
• 2 % des Gebäudeversicherungswertes	<u>8'800.00</u>
Total Aufwand	<u>44'070.00</u>
Total Ertrag	62'430.00
Total Aufwand	<u>44'070.00</u>
Ertragsüberschuss zu Gunsten des allgemeinen Haushalts	<u>18'360.00</u>

¹ Zur Deckung des Aufwandes für Unterhalt und Reparaturen.

4.8 Liegenschaften Finanzvermögen; Betriebsabrechnung

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Rechnungen für Unterhalt und Reparaturen	9630.3430.xx	20000.xx	16'830.00
2)	Rechnungen für den übrigen geldmässigen Aufwand	9630.343x.xx	20000.xx	8'570.00
3)	Zahlung von Kreditorenrechnungen	20000.xx	Geldkonto	25'400.00
4)	Verrechneter Personal- und Sachaufwand	9630.3910.xx	0220.4910.xx	1'800.00
5)	Verrechnete Zinsen	9630.3940.xx	9610.4940.xx	8'070.00
6)	Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften FV	9630.3893.xx	2930x.xx	8'800.00
7)	Fakturierung der Mietzinsen	1010x.xx	9630.4430.xx	45'600.00
8)	Fakturierung der Nebenkosten	1010x.xx	9630.4439xx	4'200.00
9)	Gutschriften für Mietzinsen und Nebenkosten	Geldkonto	1010x.xx	49'800.00
10)	Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens	2930x.xx	9630.4893.xx	12'630.00

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	
9)	49'800.00
3)	25'400.00

1010x.xx Forderungen	
7)	45'600.00
8)	4'200.00
9)	49'800.00

9630.3430.xx Baulicher Unterhalt	
1)	16'380.00

9630.343x.xx Übriger geldmässiger Aufwand	
2)	8'570.00

9630.3893.xx Einlage in SF WEU	
6)	8'800.00

9630.3910.xx Int. Verrechnung v. Dienstleistungen	
4)	1'800.00

9630.3940.xx Int. Verrechnung kalk. Zinsen	
5)	8'070.00

20000.xx Kreditoren	
3)	25'400.00
1)	16'830.00
2)	8'570.00

2930x.xx Liegenschaften FV Werterhalt	
10)	12'630.00
6)	8'800.00

Erfolgsrechnung

0220.4910.xx Interne Verrechnung	
4)	1'800.00

9610.4940.xx Int. Verrechnung kalk. Zinsen	
5)	8'070.00

9630.4430.xx Mietzins Liegenschaft FV	
7)	45'600.00

9630.4439.xx Rückerstattungen Dritter NK	
8)	4'200.00

9630.4893.xx Entnahme aus SF Werterhalt	
10)	12'630.00

4.9 Liegenschaften Finanzvermögen; Renditeberechnung

Bruttorendite

Gestehungskosten der Liegenschaft:

Land	122'000.00
Gebäude	<u>416'000.00</u>
Investiertes Kapital	<u>538'000.00</u>

Massgebender Ertrag (Mietzins ertrag) 45'600.00

Bruttorendite (in Prozent der Gestehungskosten) 8.5 %

Formel: $\frac{\text{Mietzins ertrag} \times 100}{\text{Investiertes Kapital}}$

Nettorendite¹

Gestehungskosten (Investiertes Kapital) 538'000.00

Massgebender Erfolg:²

Brutto-Mietzins ertrag	45'600.00
Rückerstattung Nebenkosten	4'200.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften FV	12'630.00
./. Unterhalt und Reparaturen	-16'830.00
./. Übriger geldmässiger Aufwand	-8'570.00
./. Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften FV	-8'800.00
./. Verrechneter Personal- und Sachaufwand	-1'800.00

Massgebender Netto-Mietzins ertrag 26'430.00

Nettorendite (in Prozent der Gestehungskosten) 4.9 %

Formel: $\frac{\text{Netto-Mietzins ertrag} \times 100}{\text{Investiertes Kapital}}$

¹ Die Nettorendite zeigt den Ertrag des eingesetzten Kapitals. Allfällige Fremdkapitalzinsen (Hypothekar-/Darlehenszinsen) zur Finanzierung des Objekts sind davon in Abzug zu bringen.

² Unter Erfolg wird entweder ein Gewinn oder Verlust verstanden. Für die Berechnung des massgebenden Erfolgs, werden die Zinsen für das von der Gemeinde eingesetzte Kapital nicht berücksichtigt.

4.10 Liegenschaften Finanzvermögen; Verkauf

Hinweis

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (**Art. 79 Abs. 1 GV**). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst.

Der Kauf bzw. Bau von Liegenschaften des Finanzvermögens ist finanzrechtlich gesehen keine Investition, sondern eine Anlage. Der Verkauf von Liegenschaften erfolgt immer über das Finanzvermögen. Befindet sich eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen, so muss diese vor dem Verkauf ins Finanzvermögen überführt resp. entwidmet und neu bewertet werden.

Der beim Verkauf anfallende Buchgewinn wird über das Konto 4411.0 (Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken) resp. 4411.4 (Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden) ausgewiesen. Allfällige Buchverluste werden entweder dem Konto 3411.0 (Verluste aus Verkäufen von Grundstücken) oder 3411.4 (Verluste aus Verkäufen von Gebäuden) belastet.

Wurde das zu verkaufende Grundstück/Gebäude mit Übergang auf HRM2 neu bewertet und der daraus resultierende Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt, muss der Neubewertungsgewinn, im Maximum der noch bestehenden Neubewertungsreserve, mit dem Verkauf aufgelöst werden.

Fall

Buchwert Grundstück/Gebäude per 31.12.2015	440'000.00
Amtlicher Wert	650'700.00
Neuer Buchwert zu Beginn HRM2 (Faktor 1.4 vom Amtlichen Wert)	910'980.00
Einlage in die Neubewertungsreserve infolge Neubewertung Finanzvermögen	470'980.00

Fall A

Verkaufserlös höher als Buchwert	1'000'000.00
----------------------------------	--------------

Fall B

Verkaufserlös tiefer als Buchwert	800'000.00
-----------------------------------	------------

Buchungen Fall A

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Auflösung Neubewertungsreserve	29600.0x	9630.4896.0x	470'980
2)	Verbuchung realisierter Gewinn	10840.0x	9630.4411.4x	89'020
3)	Verbuchung Verkaufserlös	Geldkonto	10840.0x	1'000'000

4.10 Liegenschaften Finanzvermögen; Verkauf

Bilanz

10840.0x Gebäude FV	
SV) 910'980.00	3) 1'000'000.00
2) 89'020.00	
xxxxx.xx Geldkonto	
3) 1'000'000.00	

29600.0x Neubewertungsreserve FV	
1) 470'980.00	

Erfolgsrechnung

9630.4896.0x Entnahme aus Neubewertungsreserve	
	1) 470'980.00
9630.4411.4x Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden FV	
	2) 89'020.00

Buchungen Fall B

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Auflösung Neubewertungsreserve	29600.0x	9630.4896.0x	470'980
2)	Verbuchung realisierter Verlust	9630.3411.4x	10840.0x	110'980
3)	Verbuchung Verkaufserlös	Geldkonto	10840.0x	800'000

Bilanz

10840.0x Gebäude FV	
SV) 910'980.00	2) 110'980.00
	3) 800'000.00
xxxxx.xx Geldkonto	
3) 800'000.00	

29600.0x Neubewertungsreserve FV	
1) 470'980.00	

Erfolgsrechnung

9630.3411.4x Realisierte Verluste auf Gebäuden FV	
2) 110'980.00	

9630.4896.0x Entnahme aus Neubewertungsreserve	
	1) 470'980.00

4.11 Liegenschaften Verwaltungsvermögen; Verkauf

Hinweis

Wird eine Liegenschaft des Verwaltungsvermögens verkauft, muss diese zuerst ins Finanzvermögen überführt werden (Entwidmung).

Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (**Art. 104 Abs. 2 GV**). Der Verkehrswert definiert das für die Beschlussfassung zuständige Organ (**Art. 104 Abs. 1 GV**).

Die lineare Abschreibung vom Anschaffungswert wird im Kanton Bern indirekt über das Minus-Aktivkonto Wertberichtigung verbucht.

Vor dem Verkauf des Aktivums, das indirekt abgeschrieben worden ist, muss diese zuerst auf das entsprechende Aktivkonto umgebucht werden.

Der Buchgewinn wird als Marktwertanpassung unter der Funktion „Liegenschaften des Finanzvermögens“ in die Erfolgsrechnung gebucht.

Fall A

Die Liegenschaft hat unter HRM1 noch nicht bestanden.

Anschaffungswert 2017	379'406.00
Ordentliche Abschreibungen per 31.12.2020 (Nutzungsdauer 25 Jahre; 4 Jahre zu 4 %)	60'705.00
Buchwert des zu verkaufenden Kindergartenpavillons	318'701.00
Verkehrswert bei Übertragung (Verkaufspreis)	350'000.00

Buchungen Fall A

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Umbuchung der Wertberichtigung	14040.99	14040.0x	60'705.00
2)	Überführung des VV ins FV	10840.0x	2170.6040.xx	318'701.00
3)	Verbuchung Buchgewinn	10840.0x	9630.4443.0x	31'299.00
4)	Abschluss IR = Passivierung	9990.5900.xx	14040.0x	318'701.00
5)	Verkauf Liegenschaft	Geldkonto	10840.0x	350'000.00

Bilanz

14040.0x	
Hochbauten VV allg. Haushalt	
	1) 60'705.00
	4) 318'701.00

10840.0x	
Gebäude FV	
2) 318'701.00	5) 350'000.00
3) 31'299.00	

Wertberichtigung Hochbauten VV	
14040.99	
1) 60'705.00	5v) 60'705.00

xxxxx.xx	
Geldkonto	
5) 350'000.00	

4.11 Liegenschaften Verwaltungsvermögen; Verkauf

Erfolgsrechnung

9630.4443.0x	
Marktwertanpassung Liegenschaft	
FV	
	3) 31'229.00

Investitionsrechnung

9990.5900.xx	
Passivierte Einnahmen	
4) 318'701.00	

2170.6040.xx	
Übertragung von Hochbauten in FV	
2) 318'701.00	

Fall B

Hinweis

Liegenschaft hat bereits vor Umstellung auf HRM2 bestanden. Wurde als bestehendes Verwaltungsvermögen in HRM2 übernommen.

Verwaltungsvermögen bei Übernahme per 31.12.2015	1'000'000.00
davon Liegenschaft Kindergartenpavillon	250'000.00
Primarschulhaus	420'000.00
Verwaltungsgebäude	330'000.00

Gewählte Abschreibungsdauer: 12 Jahre

Fall

2019 Verkauf des Kindergartenpavillons (Verkaufspreis)	385'000.00
Buchwert des Kindergartenpavillons per 31.12.2018	187'500.00
Wertberichtigungen per 31.12.2018	62'500.00 ¹
Gewinn aus Verkauf	197'500.00 ²

¹ Der lineare jährliche Abschreibungsbetrag beträgt CHF 20'833.35 (Basis: CHF 250'000). Total für 2016 – 2018 = CHF 62'500.

² Differenz von Buchwert zum Verkehrswert (Verkaufspreis).

Buchungen Fall B

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Umbuchung Wertberichtigungen	14099.99	14099.0x	62'500.00
2)	Übertrag des VV ins FV	10840.0x	2170.6040.xx	187'500.00
3)	Verbuchung Buchgewinn	10840.0x	9630.4443.0x	197'500.00
4)	Abschluss IR = Passivierung	9990.5900.xx	14099.0x	187'500.00
5)	Verkauf der Liegenschaft	Geldkonto	10840.0x	385'000.00

4.11 Liegenschaften Verwaltungsvermögen; Verkauf

Bilanz

14099.99 Wertberichtigung VV allg. HH	
1) 62'500.00	
10840.0x Gebäude FV	
2) 187'500.00 3) 197'500.00	5) 385'000.00

14099.0x Bestehendes VV allg. HH	
sv) 1'000'000.00	1) 62'500.00 4) 187'500.00
xxxxx.xx Geldkonto	
5) 385'000.00	

Erfolgsrechnung

9630.4443.0x Marktwertanpassung Lg FV	
	3) 197'500.00

Investitionsrechnung

9990.5900.xx Passivierte Einnahmen	
4) 187'500.00	

2170.6040.xx Übertragung von Hochbauten ins FV	
	2) 187'500.00

4.12 Übertragung von Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögen

Hinweis

Vermögenswerte des Finanzvermögens, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, sind zum **Buchwert** vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umzubuchen (**Art. 104 Abs. 1 GV**).

Der **Verkehrswert** bestimmt das für die Beschlussfassung zuständige Organ (**Art. 104 Abs. 2 GV**).

Bei der Übertragung ist die aus der Neubewertung beim Übergang von HRM1 zu HRM2 bestehende Neubewertungsreserve aufzulösen.

Überführungen von Finanz- ins Verwaltungsvermögen sind immer Investitionen.

Fall

Übertrag einer überbauten Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (die Liegenschaft wird neu als Kindergarten genutzt).

Buchwert Hochbaute inkl. Grundstück	1'500'000
Aufwertungsgewinn aus Einführung HRM2	200'000

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Auflösung Aufwertungsgewinn	29600.0x	9630.4896.0x	200'000
2)	Übertrag Grundstück/Gebäude in IR	2110.5040.xx*	10840.0x	1'500'000
3)	Abschluss IR = Aktivierung Hochbaute inkl. Boden in VV	14040.0x	9990.6900.xx	1'500'000

* Grundstück/Gebäude wird neu als Kindergarten genutzt. Die entsprechende Funktion ist zu wählen.

Bilanz

<table style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding-bottom: 5px;">10840.0x Gebäude FV</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 5px;">SV) 1'500'000.00</td> <td style="padding: 5px;">2) 1'500'000.00</td> </tr> </table>	10840.0x Gebäude FV		SV) 1'500'000.00	2) 1'500'000.00	<table style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding-bottom: 5px;">29600.0x Neubewertungsreserve FV</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 5px;">1) 200'000.00</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </table>	29600.0x Neubewertungsreserve FV		1) 200'000.00	
10840.0x Gebäude FV									
SV) 1'500'000.00	2) 1'500'000.00								
29600.0x Neubewertungsreserve FV									
1) 200'000.00									
<table style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; padding-bottom: 5px;">14040.0x Hochbaute VV allg. Haushalt</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 5px;">3) 1'500'000.00</td> <td style="padding: 5px;"></td> </tr> </table>	14040.0x Hochbaute VV allg. Haushalt		3) 1'500'000.00						
14040.0x Hochbaute VV allg. Haushalt									
3) 1'500'000.00									

4.12 Übertragung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Erfolgsrechnung

9630.4896.0x
Entnahme aus Neubewertungsreserve

1) 200'000.00

Investitionsrechnung

2110.5040.xx
Hochbaute VV allg. Haushalt

2) 1'500'000.00

9990.6900.xx
Aktivierte Ausgaben

3) 1'500'000.00

4.13 Übertragung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Hinweis

Vermögenswerte, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, müssen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (**Art. 104 Abs. 2 GV**). Das für die Beschlussfassung zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert (**Art. 104 Abs. 1 GV**).

Nach der Übertragung ist das Finanzvermögen neu zu bewerten (**Art. 81 GV**).

Der Abgang von Verwaltungsvermögen wird in der Investitionsrechnung verbucht.

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (**Art. 79 Abs. 1 GV**). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst.

Es entfällt die Umbuchung innerhalb der Investitionsrechnung.

Fall

Die Verwaltung zieht ins neu erstellte Gemeindehaus. Das alte Verwaltungsgebäude wird zur Vermietung ausgeschrieben.

Buchwert	1.00
Verkehrswert bei Übertragung	425'000.00
Aufwertungsgewinn	424'999.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Übertragung des VV ins FV	10840.0x	0290.6040.xx	1.00
2)	Verbuchung Aufwertungsgewinn	10840.0x	9630.4443.0x	424'999.00
3)	Abschluss IR = Passivierung	9990.5900.xx	14040.0x	1.00

Bilanz

14040.0x Hochbauten VV	
sv) 1.00	3) 1.00

10840.0x Gebäude FV	
1) 1.00	
2) 424'999.00	

Erfolgsrechnung

9630.4443.0x Marktwertanpassung Liegenschaft FV	
	2) 424'999.00

4.13 Übertragung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Investitionsrechnung

	9990.5900.xx
	Passivierte Einnahmen
<hr/>	
3)	1.00

	0290.6040.01
	Übertragung von Hochbauten ins FV
<hr/>	
	1)
	1.00

4.14 Finanzvermögen; Periodische Neubewertung, Wertverminderung

Hinweis

Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag in der Bilanz geführt (**GV Artikel 81 und Anhang I**). Die Neubewertung erfolgt bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten mindestens alle fünf Jahre (oder bei Änderung des Amtlichen Wertes) und bei allen anderen Vermögenswerten jährlich. Massgebend für die Bewertung ist **Anhang 1 GV**. Bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten erfolgt eine sofortige Wertberichtigung.

Ist Finanzvermögen zu einem Wert bilanziert, der über dem Verkehrswert liegt, so ist eine Wertberichtigung vorzunehmen. Innerhalb der ersten fünf Jahre ab Einführung von HRM2 kann der Wertverlust der Neubewertungsreserve entnommen werden, maximal im Umfang dieser Reserve. Kann der Wertverlust nicht der Neubewertungsreserve belastet werden, wird dieser ab dem sechsten Jahr in erster Priorität der Schwankungsreserve und in zweiter Priorität der Erfolgsrechnung belastet.

Eine Wertberichtigung muss auch aus der Anlagebuchhaltung resp. im Anlagespiegel ersichtlich sein.

Fall 1

Wert Liegenschaft Murenberg per 31.12.2020	550'000.00
Wert Liegenschaft Murenberg laut Verkehrswertgutachten	510'000.00
Wertberichtigungsbedarf	40'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Wertberichtigung infolge Neubewertung	9630.3441.xx	1084x.xx	40'000.00
2	Entnahme aus Neubewertungsreserve	29600.xx	9630.4896.xx	40'000.00

Bilanz

1084x.xx	
Gebäude FV	
1) 40'000.00	

29600.xx	
Neubewertungsreserve FV	
2) 40'000.00	

Erfolgsrechnung

9630.3441.xx	
Wertberichtigung Liegenschaften FV	
1) 40'000.00	

9630.4896.xx	
Entnahme aus Neubewertungsreserve	
2) 40'000.00	

4.14 Finanzvermögen; Periodische Neubewertung, Wertverminderung

Fall 2

Es besteht keine Neubewertungsreserve mehr.

Wert Liegenschaft Murenberg per 31.12.2025	550'000.00
Wert Liegenschaft Murenberg laut Verkehrswertgutachten	510'000.00
Abschreibungsbedarf	40'000.00

Buchungen				
-----------	--	--	--	--

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Wertberichtigung infolge Neubewertung	9630.3441.xx	1084x.xx	40'000.00

Bilanz

1084x.xx	
Gebäude FV	
1)	40'000.00

Erfolgsrechnung

9630.3441.xx	
Wertberichtigung Liegenschaften FV	
1)	40'000.00

4.15 Finanzvermögen; Periodische Neubewertung, Aufwertung

Hinweis

Das Finanzvermögen wird periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt (**GV Artikel 81 und Anhang I**). Wenn der Buchwert einer Liegenschaft unter dem Verkehrswert liegt, ist die Liegenschaft entsprechend aufzuwerten. Massgebend für die Bewertung ist **Anhang 1 GV**.

Laut Ziff. 3.2.1 der Übergangsbestimmungen GV wird der Neubewertungsgewinn bei erstmaliger Neubewertung in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen sind gemäss **Ziff. 3.2.2 der Übergangsbestimmungen GV** nicht gestattet. Mit Reglement (**Art. 81a Abs. 3 GV**) können ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 Neubewertungsgewinne der Schwankungsreserve zugewiesen werden (siehe Fall 3). Andernfalls ist die Aufwertung erfolgswirksam.

Fall 1

Infolge der periodischen allgemeinen Neubewertung¹ wurde der Amtliche Wert der Liegenschaft Sonnenberg neu festgelegt.

Amtlicher Wert vor der Neubewertung	1'250'000.00
Buchwert per 1.1. (Amtlicher Wert x Faktor 1,4)	1'750'000.00
Amtlicher Wert nach der Neubewertung	1'350'000.00
Buchwert per 31.12. (Amtlicher Wert x Faktor 1,4)	1'890'000.00
Aufwertung (Buchwert nach Neubewertung ./ Buchwert vor Neubewertung)	140'000.0
0	

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Aufwertung Liegenschaft Sonnenberg	1084x.xx	9630.4443.xx	140'000.00

Bilanz

	1084x.xx
	Gebäude FV
sv)	1'750'000.00
1)	140'000.00

Erfolgsrechnung

	9630.4443.xx
	Liegenschaften FV
	Marktwertanpassungen
	1)
	140'000.00

¹ Haben sich im Grossteil des Kantons Bern seit der letzten allgemeinen Neubewertung die Verkehrs- und Ertragswerte erheblich verändert, ordnet der Grosse Rat per Dekret eine allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte an.

4.15 Finanzvermögen; Periodische Neubewertung, Aufwertung

Fall 2

Wert Liegenschaft Murenberg per 31.12.2016 (bilanziert)	550'000.00
Wert Liegenschaft Murenberg laut Verkehrswertgutachten im Jahre 2021	575'000.00
Aufwertung	25'000.00

(Annahme, dass kein Reglement für eine Schwankungsreserve besteht).

Buchungen				
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Wertberichtigung infolge Neubewertung	1084x.xx	9630.4443.xx	25'000.00

Bilanz

	1084x.xx	
	Gebäude FV	
1)	25'000.00	

Erfolgsrechnung

	9630.4443.xx	
	Marktwertanpassung Liegenschaf-	
	ten	
1)	25'000.00	

Fall 3

Neubewertung mit Einlage in die Schwankungsreserve unter der Bedingung, dass ein Reglement besteht.

Buchungen				
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Wertberichtigung infolge Neubewertung	1084x.xx	9630.4443.xx	25'000.00
2	Einlage in Schwankungsreserve	9630.3896.xx	29601.xx	25'000.00

Bilanz

	1084x.xx	
	Gebäude FV	
1)	25'000.00	

	29601.xx	
	Schwankungsreserve	
2)	25'000.00	

Erfolgsrechnung

	9630.3896.xx	
	Einlage in Schwankungsreserve	
2)	25'000.00	

	9630.4443.xx	
	Marktwertanpassung	
	Liegenschaften	
1)	25'000.00	

5 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung

5.1 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Hinweis

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen sowohl der korrekten Vermögens- und Schuldermittlung auf den Bilanzstichtag als auch der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes/Ausgaben und Ertrages/Einnahmen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung (vgl. Kapitel 2, Ziffer 6.3 Erfolgs- und Investitionsrechnung). Diese sind somit kurzfristiger Natur¹.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (AR) (lt. Schweizer Handbuch für Wirtschaftsprüfung) sind

- Aufwand/Ausgaben im alten Jahr, die als solche dem nächsten Rechnungsjahr zu belasten sind (z.B. vorausbezahlte Miet- und Pachtzinsen, Versicherungsprämien)
- Erträge/Einnahmen des alten Jahres, die aber erst im nächsten Rechnungsjahr eingehen (z.B. ausstehende Kapitalzinsen, Mieten, Provisionen).

Passive Rechnungsabgrenzungen (PR)

- Erträge/Einnahmen im alten Jahr, die als solche dem nächsten Rechnungsjahr gutzuschreiben sind (z.B. im Voraus erhaltene Kapitalzinsen, Miet- und Pachtzinsen)
- Aufwand/Ausgaben des alten Jahres, der erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt wird (z.B. Darlehenszinsen, Mieten, Löhne).

Als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungen sind nur Positionen zu erfassen, die weder den Forderungen noch den Laufenden Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Begrifflich sind Wertberichtigungen und Rückstellungen von den passiven Rechnungsabgrenzungen zu trennen und auf separaten Konten zu erfassen.

Fall

1. Im Dezember sind die Versicherungsprämien für das nächste Jahr bezahlt worden; Aktive Rechnungsabgrenzung	12'500.00
2. Die Dezembermiete für die vermietete Hauswartwohnung ² geht erst im Januar ein; Aktive Rechnungsabgrenzung	741.00
3. Der Mietzins für das 1. Semester des nächsten Rechnungsjahres für die Geschäftslokalitäten ist bereits im Dezember eingegangen; Passive Rechnungsabgrenzung	6'000.00
4. Für das am 1. Oktober neu aufgenommene Darlehen bei einer Versicherungsgesellschaft sind die Passivzinsen abzugrenzen (Kapital = 1 Mio. Franken, Zinssatz = 1.55 %, Zinsdauer = 3 Monate; Passive Rechnungsabgrenzung	3'875.00
Rückbuchungen im nächsten Rechnungsjahr *)	diverse

*) Die Rückbuchungen im nächsten Rechnungsjahr sind umgekehrt über die gleichen Konten vor-zunehmen. Das Bruttoverbuchungsprinzip ist für diese Fälle nicht anwendbar (vgl. Kapitel 2, Ziffer 6.3 Erfolgs- und Investitionsrechnung).

¹ Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung Band 1, Teil IV, Pt. 6.11.1.

² Annahme, dass die Hauswartwohnung im Verwaltungsvermögen bilanziert ist.

5.1 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1a)	Zahlung Versicherungsprämie Folgejahr	xxxx.3134.xx <small>(entsprechende Funktion)</small>	Geldkonto	12'500.00
1b)	Abgrenzung Versicherungsprämie Folgejahr	1041x.xx	xxxx.3134.xx	12'500.00
2)	Abgrenzung Dez.-Miete	1044x.xx	0290.4471.xx	741.00
3a)	Miete Geschäftslokal 1. Semester	Geldkonto	9630.4430.xx	6'000.00
3b)	Abgrenzung Miete Geschäftslokal 1. Semester	9630.4430.xx	2044x.xx	6'000.00
4)	Zinsabgrenzung langfristige Darlehen	9610.3406.xx	2044x.xy ¹	3'875.00

¹ Wird als Dauerabgrenzung auf einem separaten Konto (Stufe Unterkonto) gebucht.

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	
SV) 25'000.00	1a) 12'500.00
3a) 6'000.00	

1041x.xx AR Sach- und übr. Betr.aufwand	
1b) 12'500.00	

1044x.xx AR Finanzaufwand/-ertrag	
2) 741.00	

2044x.xx PR Finanzaufwand/-ertrag	
	3b) 6'000.00

2044x.xy PR Finanzaufwand/-ertrag	
	4) 3'875.00

Erfolgsrechnung

xxxx.3134.xx Sachversicherungsprämien	
1a) 12'500.00	1b) 12'500.00

0290.4471.xx Mietzins Dienstwohnung VV	
	2) 741.00

9630.4430.xx Pacht- und Mietzinse FV	
3b) 6'000.00	3a) 6'000.00

9610.3406.xx Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	
4) 3'875.00	

5.1 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Buchungen Folgejahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
5)	Auflösung 1b	xxxx.3134.xx	1041x.xx	12'500.00
6)	Auflösung 2	0290.4471.xx	1044x.xx	741.00
7)	Zahlungseingang Dez.-Miete Vorjahr	Geldkonto	0290.4471.xx	741.00
8)	Auflösung 3b	2044x.xx	9630.4430.xx	6'000.00
9)	Auflösung 4	keine	Buchung ²	

² Wird als Dauerabgrenzung stehen gelassen. Die Auflösung erfolgt erst im Zeitpunkt der Darlehensrückzahlung.

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	
SV) 18'500.00	
7) 741.00	

1041x.xx AR Sach- und übr. Betr.aufwand	
SV) 12'500.00	5) 12'500.00

1044x.xx AR Finanzaufwand/-ertrag	
SV) 741.00	6) 741.00

2044x.xx PR Finanzaufwand/-ertrag	
8) 6'000.00	SV) 6'000.00

2044x.xy PR Finanzaufwand/-ertrag	
	SV) 3'875.00

Erfolgsrechnung

xxx.3134.xx Sachversicherungsprämien	
5) 12'500.00	

0290.4471.xx Mietzins Dienstwohnung VV	
6) 741.00	7) 741.00

9630.4430.xx Pacht- und Mietzinse FV	
	8) 6'000.00

6 Verwaltungsvermögen und Investitionsrechnung

6.1 Investitionsausgaben und –einnahmen; Abschluss Investitionsrechnung

Hinweis

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (**Art. 79 Abs. 1 GV**). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst.

Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (**Art. 79 Abs. 2 GV**).

Die Exekutive kann einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung belasten, wenn sie die Aktivierungsgrenze gemäss **Artikel 79a Abs. 5 GV** nicht übersteigen. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis.

Die Investitionsausgaben und -einnahmen werden im öffentlichen Rechnungswesen vorerst in der Investitionsrechnung verbucht und am Ende der Rechnungsperiode auf die zutreffenden Bilanzkonten übertragen. Diesen Übertrag nennt man Aktivierung bzw. Passivierung. Die Investitionsrechnung ist zwingend brutto abzuschliessen.

Fall

Anschaffung Informatik Hardware	116'735.00
Unternehmerrechnungen für den Ausbau der Musterfachstrasse	187'343.70
Subventionen an die Ortsplanung ¹	90'152.45
Aktivierung der Investitionsausgaben (Abschluss der Investitionsrechnung)	304'078.70
Passivierung der Investitionseinnahmen (Abschluss der Investitionsrechnung)	90'152.45

¹ Subventionen für angefangene Investitionen sind beim Rechnungsabschluss, gestützt auf das Sollprinzip, im Verhältnis zu den Ausgaben zu aktivieren. Der Einfachheit halber wurde in diesem Musterbeispiel darauf verzichtet.

6.1 Investitionsausgaben und –einnahmen; Abschluss Investitionsrechnung

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Firma Universal, Informatik Hardware	0220.5200.xx	Geldkonto	116'735.00
2)	Baugeschäft A, Bauarbeiten	6150.5010.xx	Geldkonto	187'343.70
3)	Subventionen für Ortsplanung	Geldkonto	7900.6310.xx	90'152.45
4)	Abschluss der Investitionsrechnung (Aktivierung)	14010.xx	x	187'343.70
5)	Abschluss der Investitionsrechnung (Aktivierung)	14200.xx	x	116'735.00
6)	Abschluss der Investitionsrechnung (Aktivierung)	x	9990.6900.xx	304'078.70
7)	Abschluss der Investitionsrechnung (Passivierung)	9990.5900.xx	14290.xx	90'152.45

x Gegenbuchung fehlt, da als Sammelbuchung erfasst.

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	
	1) 116'735.00
	2) 187'343.70
3)	90'152.45

14200.xx Informatik	
5)	116'735.00

14010.xx Strassen	
4)	187'343.70

14290.xx Ortsplanung	
7)	90'152.45

Investitionsrechnung

0220.5200.xx Anschaffung Informatik	
1)	116'735.00

7900.6310.xx Kantonsbeiträge	
3)	90'152.45

6150.5010.xx Ausbau Musterfachstrasse	
2)	187'343.70

9990.5900.xx Passivierte Einnahmen	
7)	90'152.45

9990.6900.xx Aktivierte Ausgaben	
6)	304'078.70

6.2 Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Hinweis

Unter HRM2 wird ab Inbetriebnahme des Objektes mit der linearen Abschreibung begonnen. Wird ein Objekt unterjährig in Betrieb genommen, ist mit dem Jahresabschluss eine ganze Abschreibungstranche (nicht pro rata) der Erfolgsrechnung zu belasten.

Das Objekt wird in der Anlagebuchhaltung der entsprechenden Anlagekategorie zugeordnet, welche mit der Nutzungsdauer verknüpft ist. Innerhalb der Anlagebuchhaltung werden auf dieser Grundlage die planmässigen linearen Abschreibungen berechnet und bei integrierten EDV Systemen sowohl in die Erfolgsrechnung als auch in die Bilanz übertragen.

Das Verwaltungsvermögen ist **gemäss Art. 83 Abs. 3 der GV** bei eingetretenen, dauerhaften Wertvermindierungen oder Verlusten sofort ausserplanmässig abzuschreiben.

Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden wie Finanzvermögen bewertet. Abgeschrieben werden diese, wenn dauerhafte Wertvermindierungen oder Verluste eingetreten sind. Die Berichtigung hat sofort zu erfolgen.

Für die Gemeindebetriebe wie Gasversorgung, Elektrizitätswerke, Fernwärmeverbund usw. gelten die übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton bzw. die Branchenregelungen.

Von der Gemeinde geleistete Investitionsbeiträge werden nach der Nutzungsdauer des „subventionierten“ Objektes planmässig abgeschrieben.

Fall

Die Verwaltung hat per 1.4.2017 das neu erstellte Verwaltungsgebäude bezogen. Die Baukosten wurden bis zu Inbetriebnahme unter Anlagen im Bau bilanziert.

Baukosten „Anlagen im Bau“¹ 487'928.25

¹ Die Umbuchung innerhalb des VV erfolgt direkt in der Bilanz.

Buchungen			
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben Betrag
1)	Übertragung von Anlagen im Bau in richtige Sachgruppe	1404x.xx	1407x.xx 487'928.25
2)	Planmässige Abschreibung von 3% (33 1/3 Jahre)	0290.3300.4x	1404x.99 14'637.85

Bilanz													
<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: right;">1404x.xx</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Verwaltungsliegenschaft</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1) 487'928.25</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> </table>	1404x.xx		Verwaltungsliegenschaft		1) 487'928.25		<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: left;">1407x.xx</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Anlagen im Bau</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">1) 487'928.25</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> </table>	1407x.xx		Anlagen im Bau		1) 487'928.25	
1404x.xx													
Verwaltungsliegenschaft													
1) 487'928.25													
1407x.xx													
Anlagen im Bau													
1) 487'928.25													
<table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: right;">1404x.99</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">WB Verwaltungsliegenschaft</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">2) 14'637.85</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;"></td> </tr> </table>	1404x.99		WB Verwaltungsliegenschaft		2) 14'637.85								
1404x.99													
WB Verwaltungsliegenschaft													
2) 14'637.85													

6.2 Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Erfolgsrechnung

0290.3300.4x
Planmässige Abschreibung

2) 14'637.85 |

6.3 Ausserplanmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Hinweis

Erfahren Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens dauerhafte Wertminderungen oder Verluste sind die Bilanzwerte sofort zu berichtigen (**Art. 83 Abs. 3 GV**).

Ausserplanmässige Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn eine dauerhafte Wertminderung durch vollständige oder teilweise Zerstörung des Objektes eingetreten ist und das Ende der Nutzungsdauer laut **Anhang 2 GV** noch nicht erreicht ist.

Wertminderung auf bestehendem Verwaltungsvermögen gemäss Art. T2-4 GV sind nur dann ausserplanmässig abzuschreiben, wenn es sich um einen **wesentlichen** Teil handelt.

Wichtig

Bei Anlagegütern, bei welchen bereits bei Inbetriebnahme klar ist, dass die Lebensdauer kürzer sein wird als die im **Anhang 2 GV** definierte Nutzungsdauer (bspw. stark befahrene Strasse), darf die Restnutzungsdauer erst nach Vorliegen des Beschlusses über die Ersatzinvestition ausserplanmässig abgeschrieben werden. **Es ist nicht erlaubt, dieses Anlagegut bereits ab Inbetriebnahme mit der verkürzten Nutzungsdauer abzuschreiben.**

Fall

Durch einen Brand wird das Schulhaus im Jahr 2020 teilweise zerstört. Ein Gebäudeteil muss komplett abgerissen werden. Die Wertminderung beträgt gemäss Schätzung CHF 250'800.00 und muss gestützt auf **Art. 83 Abs. 3 GV** sofort ausserplanmässig abgeschrieben werden. Der verbleibende Restwert wird über die verbleibende Nutzungsdauer planmässig linear abgeschrieben.

Anschaffungswert Schulhaus (Inbetriebnahme im Jahr 2017)	785'000.00
Planmässige Abschreibungen (Nutzungsdauer 25 Jahre = 4%) 2017, 2018 und 2019, total	94'200.00
Wertminderung durch Brandfall (ausserplanmässige Abschreibung)	250'800.00
Restwert	440'000.00
Planmässige Abschreibung Restwert (Rest-Nutzungsdauer 22 Jahre)	20'000.00
1. Wertminderung durch teilweise Zerstörung im Jahr 2020, gemäss Schätzung	250'800.00
2. Planmässige Abschreibung 2020 (440'000.00 davon 1/22)	20'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Ausserplanmässige Abschreibung	2170.3301.4x	14040.99	250'800.00
2)	Planmässige Abschreibung	2170.3300.4x	14040.99	20'000.00

Bilanz

14040.99		14040.xx	
Hochbauten Wertberichtigung		Schulhaus	
	sv 94'200.00		sv 785'000.00
	1) 250'800.00		
	2) 20'000.00		

Erfolgsrechnung

2170.3301.4x	
Ausserplanmässige Abschreibung	
1) 250'800.00	
2170.3300.4x	
Planmässige Abschreibung	
2) 20'000.00	

6.4 Zusätzliche Abschreibungen

Grundsätze

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt**. Sie unterliegen einer festen Regel und dürfen nicht nach freiem Ermessen vorgenommen werden. Sie werden budgetiert und müssen beim Abschluss der Jahresrechnung aufgrund der effektiven Zahlen zwingend berechnet und verbucht werden. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel 2, Ziffer 6.3 Erfolgs- und –Investitionsrechnung enthalten.

Berechnung

Vorausgesetzt wird, dass die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz aus Nettoinvestitionen und ordentlichen Abschreibungen, soweit diese nicht grösser ist als der Ertragsüberschuss. In die Berechnung wird der allgemeine Haushalt, nicht aber die zweiseitigen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen einbezogen.

Detail

Abschreibungen Sachanlagen VV	330
Abschreibungen immaterielle Anlagen VV	332
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366
Wertberichtigungen Darlehen VV	364
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	365
= Ordentliche Abschreibungen Gesamthaushalt	

./. Ordentliche Abschreibungen Wasserversorgung (Funktion 7101)	div. SG wie oben
./. Ordentliche Abschreibungen Abwasserentsorgung (Funktionen 7201,7202)	div. SG wie oben
./. Ordentliche Abschreibungen Abfall (Funktion 7301)	div. SG wie oben
./. Ordentliche Abschreibungen übrige zweiseitige gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (Funktion xxxx)	div. SG wie oben

= Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt

Aktivierung der Investitionsausgaben	6900
./. Passivierung der Investitionseinnahmen	5900
= Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	

./. Nettoinvestitionen Wasserversorgung (Funktion 7101)	7101.5-7101.6
./. Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung (Funktionen 7201, 7202)	7201.5-7201.6 7202.5-7202.6
./. Nettoinvestitionen Abfall (Funktion 7301)	7301.5-7301.6
./. Nettoinvestitionen übrige zweiseitige gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (Funktion xxxx)	xxxx.5-xxxx.6

= Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt

Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt

./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	
= Differenz ordentliche Abschreibungen zu Nettoinvestitionen (DANI)	

Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt	9000
---	-------------

6.4 Zusätzliche Abschreibungen

Regeln nach Art. 84 Absatz 1 GV

Ausgangslage	Umfang zusätzliche Abschreibungen
DANI ≤ 0	keine
DANI > 0 und Ertragsüberschuss ≤ 0	keine
DANI > 0 und Ertragsüberschuss ≤ DANI, aber > 0	Ertragsüberschuss
DANI > 0 und Ertragsüberschuss > DANI	DANI

Arbeitshilfe Excel

Das AGR stellt eine detaillierte Berechnungshilfe zur Verfügung unter: www.be.ch/hrm2 > Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen

Fall

Nach den Abschlussbuchungen weist die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 110'000 aus. Die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts belaufen sich auf CHF 248'000, die Nettoinvestitionen auf CHF 815'000. Die Differenz aus den ordentlichen Abschreibungen zu den Nettoinvestitionen (DANI) beträgt demnach CHF 567'000.

Die Gemeinde muss zusätzliche Abschreibungen im Umfang des Ertragsüberschusses als ausserordentlichen Aufwand verbuchen. 110'000.00

Buchungen			
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben Betrag
1	Verbuchung zusätzliche Abschreibungen	9900.3894.xx	29400.xx 110'000.00

Bilanz

29400.xx	
Zusätzliche Abschreibungen	
	sv) 215'000.00
	1) 110'000.00

Erfolgsrechnung

9900.3894.xx	
Zusätzliche Abschreibungen VV	
1) 110'000.00	

6.5 Auflösung zusätzliche Abschreibungen VV

Berechnung und Verbuchung

Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve (SG 2940) müssen vorgenommen werden, wenn die Gemeinde im entsprechenden Rechnungsjahr einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt ausweist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter einen bestimmten Wert fällt (**Art. 85 Abs. 3 GV**).

Gemäss **Anhang 3 GV** ist die Auflösungsvoraussetzung für die zusätzliche Abschreibungen gegeben, wenn die berechnete Kennzahl BÜQ

- a. bei Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden kleiner als 30%
- b. und bei Kirchgemeinden kleiner als 75%

ist. Die zusätzlichen Abschreibungen werden maximal bis zur Höhe des Aufwandüberschusses aufgelöst und nur soweit, bis mit der Auflösung der BÜQ 30%, bzw. 75% erreicht ist.

Für die Berechnung des BÜQ und der zusätzlichen Abschreibungen stellt das AGR eine Berechnungshilfe zur Verfügung unter www.be.ch/hrm2 > Praxishilfen.

Weitere Erläuterungen sind in Kapitel 2, Ziffer 6.3.1.3 Zusätzliche Abschreibungen enthalten.

Fall

Nach den Abschlussbuchungen weist die Jahresrechnung 2017 einen Aufwandüberschuss von CHF 30'000 aus. Der Saldo Bilanzüberschuss beträgt CHF 300'000 und die Steuereinnahmen samt Finanzausgleich betragen CHF 1'108'000. Daraus resultiert ein Bilanzüberschussquotient (BÜQ) von 27.08%. Die Differenz zum BÜQ 30% beträgt 2.92%. In absoluten Zahlen sind dies CHF 32'400. Da jedoch maximal in Höhe des Aufwandüberschusses aufgelöst werden kann, können CHF 30'000 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Der Saldo vortrag des Kontos "zusätzliche Abschreibungen" (29400.xx) beträgt per 1.1.2017 CHF 60'000.

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Auflösung zusätzliche Abschreibungen	29400.xx	9900.4894.xx	30'000.00

Bilanz

29400.xx	
Zusätzliche Abschreibungen	
1) 30'000.00	SV) 60'000.00

Erfolgsrechnung

9900.4894.xx	
Auflösung Zusätzliche Abschreibungen	
1) 30'000.00	

6.6 Anlagen im Bau; Inbetriebnahme

Hinweis

Sämtliche Investitionen für Objekte des Verwaltungsvermögens werden über die Investitionsrechnung im Konto „Anlagen im Bau“ aktiviert und gleichzeitig in der Anlagebuchhaltung aufgenommen.

Mit der Inbetriebnahme des Objektes/Anlage erfolgt innerhalb der Anlagebuchhaltung die Umbuchung auf das entsprechende Anlagekonto.

Inbetriebnahme

Als Inbetriebnahme wird derjenige Zeitpunkt betrachtet, ab welchem das Objekt dem Gebrauch übergeben/zugeführt wird.

Investitionsausgaben nach Inbetriebnahme

Es besteht die Möglichkeit, dass nach der Inbetriebnahme des Objektes, infolge von verzögerter Bauabrechnung (bspw. Umgebungsarbeiten), noch Investitionsausgaben/-einnahmen für das Objekt anfallen.

Solche Investitionsausgaben/-einnahmen können bis maximal zwei Jahre, nachdem die erste planmässige Abschreibung vorgenommen wurde, auf die betreffende Anlage gebucht werden. Die im Verwaltungsvermögen bilanzierte Investition erhöht sich damit oder, im Falle eines Investitionsbeitrags, wird diese reduziert. Folglich steigen oder vermindern sich die jährlichen planmässigen Abschreibungen, da die Nutzungsdauer unverändert bleibt.

Wird die Frist von zwei Jahren überschritten, ist die entsprechende Investition in der Anlagebuchhaltung der richtigen Anlagekategorie zuzuordnen und planmässig abzuschreiben.

Fall

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Erste Akonto-Rechnung der Aushubfirma für den Aushub des neu zu erstellenden Verwaltungsgebäudes | 55'000.00 |
| 2. | Akonto-Rechnung des Architekten | 25'000.00 |

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Akonto Rechnung Aushubfirma	0290.5040.xx	Geldkonto	55'000.00
2)	Akonto Rechnung Architekt	0290.5040.xx	Geldkonto	25'000.00
3)	Abschluss der Investitionsrechnung / Umbuchung auf „Anlagen im Bau“ (Aufnahme in Anlagebuchhaltung)	1407x.xx	9990.6900.xx	80'000.00

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto <hr style="border: 0.5px solid black;"/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;"></td> <td style="width: 5%;">1)</td> <td style="width: 90%; text-align: right;">55'000.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2)</td> <td style="text-align: right;">25'000.00</td> </tr> </table>		1)	55'000.00		2)	25'000.00		1407x.xx Anlagen im Bau Verwaltungsliegenschaften <hr style="border: 0.5px solid black;"/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;"></td> <td style="width: 5%;">3)</td> <td style="width: 90%; text-align: right;">80'000.00</td> </tr> </table>		3)	80'000.00
	1)	55'000.00									
	2)	25'000.00									
	3)	80'000.00									

Investitionsrechnung

0290.5040.xx Verwaltungsliegenschaft <hr style="border: 0.5px solid black;"/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;"></td> <td style="width: 5%;">1)</td> <td style="width: 90%; text-align: right;">55'000.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2)</td> <td style="text-align: right;">25'000.00</td> </tr> </table>		1)	55'000.00		2)	25'000.00		9990.6900.xx Aktivierungen <hr style="border: 0.5px solid black;"/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;"></td> <td style="width: 5%;">3)</td> <td style="width: 90%; text-align: right;">80'000.00</td> </tr> </table>		3)	80'000.00
	1)	55'000.00									
	2)	25'000.00									
	3)	80'000.00									

6.6 Anlagen im Bau; Inbetriebnahme

Buchungen Folgejahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
4)	Akonto Rechnung Baumeister	0290.5040.xx	Geldkonto	150'000.00
5)	Akonto Rechnung Architekt	0290.5040.xx	Geldkonto	25'000.00
6)	Akonto Rechnung Gerüstbauer	0290.5040.xx	Geldkonto	10'000.00
7)	Definitive Bauabrechnung des Architekten	0290.5040.xx	Geldkonto	125'000.00
8)	Abschluss der Investitionsrechnung / Umbuchung auf „Anlagen im Bau“	1407x.xx	9990.6900.xx	310'000.00
9)	Inbetriebnahme der Verwaltungsliegenschaft per 1. Oktober / Umgliederung auf Anlagekonto VV innerhalb der Anlagebuchhaltung ¹	1404x.xx	1407x.xx	390'000.00
10)	Planmässige Abschreibung (33 1/3 Jahre = 3 % p.a.)	0290.3300.4x	1404x.99	11'700.00 ²

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto		1407x.xx Anlagen im Bau Verwaltungsliegenschaft	
4)	150'000.00	sv) 80'000.00	9) 390'000.00
5)	25'000.00	8) 310'000.00	
6)	10'000.00		
7)	125'000.00		
1404x.99 Wertberichtigung Verwaltungsliegenschaft		1404x.xx Verwaltungsliegenschaft	
	10) 11'700.00	9) 390'000.00	

Investitionsrechnung

0290.5040.xx Verwaltungsliegenschaft		9990.6900.xx Aktivierungen	
4)	150'000.00		8) 310'000.00
5)	25'000.00		
6)	10'000.00		
7)	125'000.00		

Erfolgsrechnung

0290.3300.4x Planm. Abschreibungen Hochbauten VV	
10)	11'700.00

¹ Ob eine Buchung nötig ist, hängt vom Informatik-System ab. Im Beispiel dargestellt.

² Wird mit 3 % p.a. gerechnet (jährlicher Abschreibungsbetrag = CHF 11'700), ist mit Ablauf der Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren die Investition nicht komplett abgeschrieben. Mit der letzten Abschreibungsrate am Ende der Nutzungsdauer ist die Differenz zu buchen.

6.6 Anlagen im Bau; Inbetriebnahme

Buchungen Folgejahr +1 infolge verspäteter Abrechnung

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
11)	Schlussrechnung der Gartenbau Grünbau AG vom 15.4. Folgejahr +1	0290.5040.xx	Geldkonto	127'000.00
12)	Abschluss der Investitionsrechnung / Umbuchung auf „Verwaltungsliegenschaft“ im VV	1404x.xx	9990.6900.xx	127'000.00
13)	Auf entsprechendes Objekt in der Anlagebuchhaltung zuweisen ¹			
14)	Planmässige Abschreibung des Gebäudes und der Umgebungsarbeiten ²	0290.3300.4x	1404x.99	15'627.84

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	
11) 127'000.00	

1404x.xx Verwaltungsliegenschaft	
SV) 390'000.00	
12) 127'000.00	

1404x.99 Wertberichtigung Verwaltungsliegenschaft	
SV) 11'700.00	
14) 15'627.84	

Investitionsrechnung

0290.5040.xx Verwaltungsliegenschaft	
11) 127'000.00	

9990.6900.xx Aktivierungen	
12) 127'000.00	

Erfolgsrechnung

0290.3300.4x Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	
14) 15'627.84	

¹ Ob die Zuweisung manuell in der Anlagebuchhaltung zu erfolgen hat, hängt vom Informatik-System ab.

² Die Schlussrechnung der Gartenbau Grünbau AG von CHF 127'000 wird nicht über 33 1/3 Jahre, sondern nur noch über 32 1/3 Jahre abgeschrieben (CHF 3'927.84). Somit beträgt die neue jährliche Abschreibungsrate für die Liegenschaft CHF 15'627.84 (CHF 11'700 + CHF 3'927.84).

6.6 Anlagen im Bau; Inbetriebnahme

Immaterielle Anlagen

Hinweis

Immaterielle Anlagen werden in der Bilanz unter der Kontogruppe 142 geführt. Grundsätzlich bestehen betreffend der Bilanzierung und der Inbetriebnahme keine Unterschiede gegenüber den Hoch-/Tiefbauten des Verwaltungsvermögens. Die Investitionen für Immaterielle Anlagen werden über die Investitionsrechnung im Konto „Immaterielle Anlagen in Realisierung“ aktiviert und gleichzeitig in die Anlagebuchhaltung übernommen.

Inbetriebnahme

Als Inbetriebnahme wird derjenige Zeitpunkt betrachtet, ab welchem das Objekt dem Gebrauch übergeben/zugeführt wird resp. die Genehmigung des Kantons (bspw. Orts- und Zonenplanungen, Generelle Entwässerungsplanung (GEP) usw.) vorliegt.

Fall

1.	Erste Teilrechnung des Planungsbüros betreffend der Ortsplanungsrevision	20'021.70
2.	Expertenhonorar für Gutachten	25'000.00

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Teilrechnung Planungsbüro	7900.5290.xx	Geldkonto	20'021.70
2)	Expertenhonorar für Gutachten	7900.5290.xx	Geldkonto	14'529.55
3)	Abschluss der Investitionsrechnung / Umbuchung auf „Immaterielle Anlagen in Realisierung“ (Aufnahme in Anlagebuchhaltung)	14270.xx	9990.6900.xx	34'551.25

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	1) 20'021.70 2) 14'529.55	14270.xx Ortsplanungsrevision in Realisierung	3) 34'551.25
-----------------------	------------------------------	--	--------------

Investitionsrechnung

7900.5290.xx Ortsplanung	1) 20'021.70 2) 14'529.55	9990.6900.xx Aktivierungen	3) 34'551.25
-----------------------------	------------------------------	-------------------------------	--------------

6.6 Anlagen im Bau; Inbetriebnahme

Buchungen Folgejahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
4)	Druckkosten Ortsplan	7900.5290.xx	Geldkonto	5'578.10
5)	Rechtsvertretung; Büro Law & Order	7900.5290.xx	Geldkonto	12'483.65
6)	Abschlussrechnung Planungsbüro	7900.5290.xx	Geldkonto	18'910.40
7)	Abschluss der Investitionsrechnung / Umbuchung auf „Immaterielle Anlagen in Realisierung“ (Aufnahme in Anlagebuchhaltung)	14270.xx	9990.6900.xx	36'972.15
8)	Genehmigung der Ortsplanung durch Kanton per Februar / Umbuchung auf Anlagekonto VV innerhalb der Anlagebuchhaltung ¹	1429x.xx	14270.xx	71'524.40
9)	Planmässige Abschreibung (10 Jahre) ²	7900.3320.9x	1429x.99	7'152.45

Bilanz

<p style="text-align: center;">xxxxx.xx Geldkonto</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; border-right: 1px solid black;">4)</td> <td style="width: 80%;">5'578.10</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-right: 1px solid black;">5)</td> <td>12'483.65</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-right: 1px solid black;">6)</td> <td>18'910.40</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-top: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right;">1429x.99</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-right: 1px solid black;">9)</td> <td>7'152.45</td> </tr> </table>		4)	5'578.10		5)	12'483.65		6)	18'910.40			1429x.99		9)	7'152.45	<p style="text-align: center;">14270.xx Ortsplanungsrevision in Realisierung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; border-right: 1px solid black;">SV)</td> <td style="width: 80%;">34'551.25</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; border-right: 1px solid black;">8)</td> <td style="width: 50%;">71'524.40</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-right: 1px solid black;">7)</td> <td>36'972.15</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-top: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right;">1429x.xx</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-right: 1px solid black;">8)</td> <td>71'524.40</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		SV)	34'551.25		8)	71'524.40		7)	36'972.15						1429x.xx					8)	71'524.40			
	4)	5'578.10																																						
	5)	12'483.65																																						
	6)	18'910.40																																						
		1429x.99																																						
	9)	7'152.45																																						
	SV)	34'551.25		8)	71'524.40																																			
	7)	36'972.15																																						
		1429x.xx																																						
	8)	71'524.40																																						

Investitionsrechnung

<p style="text-align: center;">7900.5290.xx Ortsplanung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; border-right: 1px solid black;">4)</td> <td style="width: 80%;">5'578.10</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-right: 1px solid black;">5)</td> <td>12'483.65</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-right: 1px solid black;">6)</td> <td>18'910.40</td> </tr> </table>		4)	5'578.10		5)	12'483.65		6)	18'910.40	<p style="text-align: center;">9990.6900.xx Aktivierungen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; border-right: 1px solid black;">7)</td> <td style="width: 80%;">36'972.15</td> </tr> </table>		7)	36'972.15
	4)	5'578.10											
	5)	12'483.65											
	6)	18'910.40											
	7)	36'972.15											

Erfolgsrechnung

	9)	7'152.45
		7900.3320.9x Planmässige Abschreibungen

¹ Ob eine Buchung nötig ist, hängt vom Informatik-System ab. Im Beispiel dargestellt.

² Anhang 2 Gemeindeverordnung (GV) [Ortsplanung 10 Jahre].

6.7 Investitionsbeiträge

Bei den Investitionsbeiträgen ist zwischen folgenden 2 Gruppen zu unterscheiden:

- a) **Eigene Investitionsbeiträge (Sachgruppe Investitionsrechnung 56)**
Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter.

- b) **Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (Investitionsrechnung Bilanz 63)**
Investitionsbeiträge von Dritten für die Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

6.7 Investitionsbeiträge

a) Eigene Investitionsbeiträge

Hinweis

Die Abschreibung von eigenen Investitionsbeiträgen orientiert sich nach der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlage. Die Wertberichtigung wird als "Abschreibung Investitionsbeiträge" in der Sachgruppe 366 gebucht.

Fall 1

Die Gemeinde leistet ihren Beitrag an die Investition "Neubau Aufbahnhalle" des Gemeindeverbandes "Friedhofswesen Region Seegemeinden"

Der Beitrag beläuft sich auf CHF 120'000.00.

Buchungen				
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Beitrag an Gemeindeverband Friedhofswesen	7716.5620.xx	Geld	120'000.00
2)	Aktivierung	14620.xx	9990.6900.xx	120'000.00
3)	Planmässige Abschreibung Verwaltungsvermögen (Nutzungsdauer: 40 Jahre)	7716.3660.2x	14620.99	3'000.00

Bilanz

	14620.xx	
	Investitionsbeiträge	
2)	120'000.00	

	xxxxx.xx	
	Geldkonto	
1)	120'000.00	

	14620.99	
	WB Investitionsbeiträge	
3)	3'000.00	

Investitionsrechnung

	7716.5620.xx	
	Investitionsbeiträge Gemeindeverband	
1)	120'000.00	

	9990.6900.xx	
	Aktivierungen	
2)	120'000.00	

Erfolgsrechnung

	7716.3660.2x	
	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	
3)	3'000.00	

6.7 Investitionsbeiträge

b) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Hinweis

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und dem damit finanzierten Vermögenswert gutgeschrieben (passiviert). In der Bilanz wird somit die Nettoinvestition, d.h. die Investitionssumme abzüglich des Investitionsbeitrags abgebildet und gemäss der Nutzungsdauer ordentlich abgeschrieben.

Fall 2

Die Gemeinde betreibt als Sitzgemeinde den Regionalen Werkhof für sich und die umliegenden Gemeinden. An das Investitionsprojekt Neuanschaffung Schneeräumfahrzeug erhält sie von den angeschlossenen Gemeinden Investitionsbeiträge im Gesamtbetrag von CHF 180'000.00. Die Gesamtausgaben betragen CHF 320'000.00.

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Unternehmerrechnungen	6191.5060.xx	Geld	320'000.00
2)	Beiträge der Gemeinden	Geld	6191.6320.xx	180'000.00
3)	Aktivierung	14060.xx	9990.6900.xx	320'000.00
4)	Passivierung	9990.5900.xx	14060.xx	180'000.00
5)	Planmässige Abschreibung Verwaltungsvermögen (Nettoinvestition Sitzgemeinde: CHF 140'000.00 [320'000.00 /. 180'000.00], Nutzungsdauer: 10 Jahre)	6191.3300.6x	14060.99	14'000.00

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto		14060.xx Fahrzeuge	
	1) 320'000.00	3) 320'000.00	
2) 180'000.00			4) 180'000.00
			14060.99
			WB Fahrzeuge
			5) 14'000.00

Erfolgsrechnung

6191.3300.6x Planmässige Abschreibungen Fahrzeuge	
5) 14'000.00	

Investitionsrechnung

6191.5060.xx Anschaffung Fahrzeug	
1) 320'000.00	

9990.6900.xx Aktivierung	
	3) 320'000.00

6191.6320.xx Investitionsbeiträge Gemeinden	
	2) 180'000.00

9990.5900.xx.xx Passivierung	
4) 180'000.00	

6.8 Aktivierung von ausstehenden Beiträgen von Dritten für Investitionen (Aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung)

Hinweis

Für zugesicherte jedoch noch ausstehende Beiträge für Investitionen ist beim Rechnungsabschluss, gestützt auf das Sollprinzip, im Verhältnis zu den Ausgaben eine aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung zu bilanzieren.

Durch die Aktivierung wird der Buchwert des Verwaltungsvermögens reduziert, die linearen Abschreibungen berechnen sich auf dem Nettoinvestitionswert und das Rechnungsergebnis wird periodengerecht dargestellt.

Auflösung Rechnungsabgrenzung:

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden grundsätzlich zu Beginn der Rechnungsperiode nach dem Bilanzstichtag vollständig aufgelöst. Grössere aktive Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung werden erst bei der Realisation des Tatbestandes (z.B. bei Verbuchen des entsprechenden Ertrags) aufgelöst. Auch bei Rechnungsabgrenzungen, die sich über mehrere Jahre hinziehen, ist jährlich nur die zutreffende Summe aufzulösen. Die Auflösung richtet sich nach der Erbringung der Leistung.

Fall

Verpflichtungskredit für den Bau eines öffentlichen Schutzraumes	900'000.00
Zugesicherte Kantonsbeiträge (80% der beitragsberechtigten Kosten von CHF 625'000.00)	<u>-500'000.00</u>
Netto von der Gemeinde zu finanzieren	<u>400'000.00</u>

Das Projekt wird im Rechnungsjahr zum grössten Teil fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Abrechnung zur Geltendmachung der Subventionen erfolgt im Folgejahr.

Der Beginn der Abschreibungen fällt mit der Inbetriebnahme der Anlage zusammen. Die Restkosten für die Fertigstellung des Schutzraumes können nachträglich auf das gleiche Bilanzkonto (gleiche Anlage) aktiviert werden. Nachträgliche Aktivierungen auf eine Anlage sind bis 2 Jahre nach Inbetriebnahme möglich.

6.8 Aktivierung von ausstehenden Beiträgen von Dritten für Investitionen (Aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung)

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Investitionsausgaben (90% von CHF 900'000.00)	1620.5040.xx	Geldkonto	810'000.00
2)	Aktivierung (Sollstellung) Anteil des zugesicherten Beitrags (90 % von CHF 500'000.00)	10460.xx	1620.6310.xx	450'000.00
3)	Abschluss der Investitionsrechnung Aktivierung	14040.xx	9990.6900.xx	810'000.00
4)	Abschluss der Investitionsrechnung Passivierung	9990.5900.xx	14040.xx	450'000.00
5)	Inbetriebnahme der Anlage und Beginn lineare Abschreibung 3% auf CHF 360'000.00	1620.3300.4x	14040.99	10'800.00

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto		10460.xx Beiträge Kanton	
	1) 810'000.00	2)	450'000.00
14040.xx Öffentlicher Schutzraum 2			
3) 810'000.00	4) 450'000.00		
14040.99 WB Öffentlicher Schutzraum			
	5) 10'800.00		

Investitionsrechnung

1620.5040.xx Bau öffentlicher Schutzraum		1620.6310.xx Kantonsbeiträge	
1) 810'000.00		2)	450'000.00
9990.5900.xx Passivierte Einnahmen		9990.6900.xx Aktivierte Ausgaben	
4) 450'000.00		3)	810'000.00

Erfolgsrechnung

1620.3300.4x Abschr. Schutzraum	
5) 10'800.00	

6.8 Aktivierung von ausstehenden Beiträgen von Dritten für Investitionen (Aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung)

Folgejahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
6)	Fertigstellung Schutzraum (Restkosten)	1620.5040.xx	Geldkonto	92'180.00
7)	Subventionsabrechnung und Zahlungseingang Kantonsbeitrag	Geldkonto	1620.6310.xx	428'600.00
8)	Auflösung aktive Rechnungsabgrenzung	1620.6310.xx	10460.xx	450'000.00
9)	Abschluss der Investitionsrechnung Aktivierung Investitionsausgaben	14040.xx	9990.6900.xx	92'180.00
10)	Abschluss der Investitionsrechnung Aktivierung Auflösung aktive Rechnungsabgrenzung	14040.xx	9990.5900.xx	450'000.00
11)	Abschluss der Investitionsrechnung Passivierung	9990.5900.xx	14040.xx	428'600.00
12)	Lineare Abschreibungen 3% auf CHF 473'580.00	1620.3300.4x	14040.99	14'207.40

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	
7) 428'600.00	6) 92'180.00

10460.xx Beiträge Kanton	
SV) 450'000.00	8) 450'000.00

14040.99 WB Öffentlicher Schutzraum	
SV) 10'800.00	12 14'207.40

14040.xx Öffentlicher Schutzraum 2	
SV) 360'000.00	11) 428'600.00
9) 92'180.00	
10) 450'000.00	

Investitionsrechnung

1620.5040.xx Bau öffentlicher Schutzraum	
6) 92'180.00	

1620.6310.xx Kantonsbeiträge	
8) 450'000.00	7) 428'600.00

9990.5900.xx Passivierte Einnahmen	
11) 428'600.00	10) 450'000.00

9990.6900.xx Aktivierte Ausgaben	
	9) 92'180.00

Erfolgsrechnung

1620.3300.4x Abschr. Schutzraum	
12) 14'207.40	

6.9 Übertragung Verwaltungsvermögen

Hinweis

Art. 85a GV regelt das Vorgehen, wenn bei der Übertragung einer Gemeindeaufgabe an eine selbständige Trägerschaft (z.B. Aktiengesellschaft, Anstalt etc.) Vermögenswerte aus dem Verwaltungsvermögen übergehen und anlässlich der Übertragung aus betriebswirtschaftlichen Gründen neu bewertet werden müssen. Errichtet die Gemeinde die Trägerschaft und ist auch daran beteiligt, hat die Übertragung zum Buchwert zu erfolgen.

Wenn die übertragende Aufgabe nach wie vor als eine Gemeindeaufgabe gilt, und somit jederzeit an die Gemeinde zurückfallen kann (mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen), darf der Erlös aufgrund der erfolgten Aufwertung bei der Übertragung nicht zur „kosmetischen“ Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde verwendet werden. Im Rahmen der Aufwertung sind deshalb bei der Übertragung spezielle Spezialfinanzierungen in diesem Umfang zu bilden.

Der betriebswirtschaftlich begründete Aufwertungsgewinn muss laut Art. 85a Ziff. 2 GV in die Spezialfinanzierung „Übertragung Verwaltungsvermögen“ eingelegt werden.

Fall 1 – Ausgliederung an eine Aktiengesellschaft

Das gemeindeeigene Elektrizitätsnetz wurde mit Einführung von HRM2 als bestehendes Verwaltungsvermögen übernommen.

Der Gemeinderat hat entschieden, das bestehende Verwaltungsvermögen während 10 Jahren linear abzuschreiben.

Die Gemeinde-Beteiligung an der Partner AG wurde mit Übergang HRM2 nicht neu bewertet.

Das Elektrizitätsnetz wird ab 01.01.2018 ausgegliedert und in Form einer Aktiengesellschaft (Energie Muster AG) geführt.

Per 31.12.2017 zu übertragendes Verwaltungsvermögen:

	Buchwert	Übertragungswert	Buchgewinn
14099.4x Übernahme per 31.12.2017	6'250'000		
14099.94 Wertberichtigung ¹	<u>-1'250'000</u>		
	5'000'000	10'000'000	5'000'000
14554.xx Beteiligung Partner AG	100'000	500'000	400'000
Totale	5'100'000	10'500'000	5'400'000

Die Gemeinde überträgt weiter folgende Aktiven / Passiven:

1010.xx Debitoren Energie	350'000
20000.xx Kreditoren Energie	75'000
29004.xx SF Elektrizitätsversorgung	3'000'000

¹ Kontosaldo per 31.12.2017 für Wertberichtigungen für 2016 u. 2017 (CHF 625'000.00/Jahr resp. 10% von CHF 6'250'000.00).

6.9 Übertragung Verwaltungsvermögen

Weitere Informationen:

Aktienkapital der Energie Muster AG 4'000'000

Die Anlagen werden zum Übertragungswert gemäss Bewertungsgutachten an die AG übertragen.

Die Gemeinde hält das Aktienkapital zu 100 %. Aus den Übertragungen bleibt ein Überschuss zugunsten der Gemeinde von CHF 3'775'000¹. Die Gemeinde gewährt dafür der Energie Muster AG ein verzinsliches Darlehen.

Buchungen				
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Übertragung Anlagen Elektrizitätsnetz	1015x.xx	8711.6030.xx	10'000'000
2)	Übertragung Beteiligung Elektrizitätsnetz	1015x.xx	8711.6540.xx	500'000
3)	Passivierung Übertragung Anlagen Elektrizitätsnetz	9990.5900.xx	14099.4x	10'000'000
4)	Passivierung Übertragung Beteiligung Elektrizitätsnetz	9990.5900.xx	14544.xx	500'000
5)	Übertragung Debitoren	1015x.xx	1010x.xx	350'000
6)	Übertragung Kreditoren	20000.xx	1015x.xx	75'000
7)	Übertragung SF Elektrizitätsversorgung	29004.xx	1015x.xx	3'000'000
8)	Buchgewinn Anlagen Elektrizität	14099.4x	8711.4490.xx	5'000'000
9)	Buchgewinn Beteiligung Elektrizität	14544.xx	8711.4451.xx	400'000
10)	Bildung SF „Übertragung Verwaltungsvermögen“	8711.3898.xx	2900x.xx	5'400'000
11)	Umbuchung Wertberichtigung	14099.94	14099.4x	1'250'000
12)	Beteiligung an Energie Muster AG	8711.5540.xx	1015x.xx	4'000'000
13)	Darlehen an Energie Muster AG	8711.5440.xx	1015x.xx	3'775'000
14)	Aktivierung Beteiligung	1454x.xx	9990.6900.xx	4'000'000
15)	Aktivierung Darlehen	1444x.xx	9990.6900.xx	3'775'000

Bilanz

1015x.xx Kontokorrent Übertragung Elektrizität			
1)	10'000'000	6)	75'000
2)	500'000	7)	3'000'000
5)	350'000	12)	4'000'000
		13)	3'775'000
10'850'000		10'850'000	

14544.xx Beteiligung Elektrizität			
9)	400'000	4)	500'000

1454x.xx Beteiligung Energie Muster AG			
14)	4'000'000		

1010x.xx Debitoren Elektrizität			
		5)	350'000

1444x.xx Darlehen an Energie Muster AG			
15)	3'775'000		

14099.94 Wertberichtigung Elektrizität			
11)	1'250'000	sv	1'250'000

¹ siehe Buchung Nr. 13 resp. Saldo Kontokorrent-Konto Nr. 1015x.xx.

6.9 Übertragung Verwaltungsvermögen

14099.4x Bestehendes VV Elektrizität			
SV	6'250'000	3)	10'000'000
8)	5'000'000	11)	1'250'000

20000.xx Kreditoren Elektrizität	
6)	75'000

8711.4490.xx Buchgewinn Anlagen Elektrizität		
	8)	5'000'000

8711.3898.xx Einlage in SF „Übertragung VV“	
10)	5'400'000

8711.6030.xx Übertragung Elektrizitätsanlagen		
	1)	10'000'000

8711.5540.xx Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen	
12)	4'000'000

9990.5900.xx Passivierung	
3)	10'000'000
4)	500'000

2900x.xx SF „Übertragung VV“		
	10)	5'400'000

29004.xx SF Elektrizität			
7)	3'000'000	SV	3'000'000

8711.4451.xx Buchgewinn Beteiligung Elektrizität		
	9)	400'000

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

8711.6540.xx Übertragung Beteiligung Elektrizität		
	2)	500'000

8711.5440.xx Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	
13)	3'775'000

9990.6900.xx Aktivierung		
	14)	4'000'000
	15)	3'775'000

6.9 Übertragung Verwaltungsvermögen

Hinweis

Wurde die Übertragung aus betriebswirtschaftlichen Gründen aufgewertet und der Aufwertungsgewinn gemäss **Art. 85a Abs. 2 GV** in eine Spezialfinanzierung eingelegt, muss diese gemäss Bst. d) frühestens nach 5 Jahren innerhalb von 16 Jahren aufgelöst werden.

Die Entnahme darf bei den gebührenfinanzierten Aufgaben wie Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung ausschliesslich den Gebührenpflichtigen zugutekommen (**Art. 85a Abs. 5 Bst. e GV**).

Fall 2

Frühestens im Jahr 2023 muss die SF „Übertragung VV“, welche per 1.1.2018 (s. Fall 1) errichtet wurde, über eine Dauer von 16 Jahren aufgelöst werden.

Buchungen				
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Entnahme 1. Rate (1/16) aus SF „Übertragung VV“	2900x.xx	9950 ¹ .4898.xx	337'500

Bilanz	
	2900x.xx
	SF „Übertragung VV“
	SV) 5'400'000
1)	337'500

Erfolgsrechnung	
	9950.4898.xx
	Entnahme aus SF „Übertragung VV“
	1) 337'500

¹ In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung muss die Entnahme der entsprechenden Funktion gutgeschrieben werden. Das gilt nicht für die Elektrizität, weshalb die Funktion 9950 (Neutrale Aufwendungen/Erträge) zu verwenden ist.

6.10 Veräusserung von Werten aus bestehendem Verwaltungsvermögen

Hinweis

Beim Übergang zu HRM2 wird das bestehende Verwaltungsvermögen zu Buchwerten übernommen. Es wird linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer wird zusammen mit dem Beschluss über das erste Budget nach HRM2 verbindlich festgelegt.

Wird vor Ablauf der festgelegten Abschreibungsdauer ein Vermögenswert des bestehenden Verwaltungsvermögens veräussert, ist der Bestand des Bilanzkontos 14099.0x zu bereinigen, wenn es sich um einen **wesentlichen** Teil handelt.

Die bis zum Zeitpunkt der Veräusserung auf dem zu veräussernden Vermögenswert vorgenommenen Wertberichtigungen (14099.99) sind entsprechend aufzulösen.

Fall

Die Gemeinde hat beim Übergang HRM2 bestehendes Verwaltungsvermögen zum Buchwert von CHF 235'000.00 übernommen. Davon macht das Schulhaus einen wesentlichen Teil aus. Die Gemeinde schätzt den Restwert auf CHF 200'000.00.

Die Gemeinde wählt eine Abschreibungsfrist von 12 Jahren. In den Jahren 2016 und 2017 werden somit je 19'583.00 abgeschrieben. Im Jahr 2018 wird die Schule in der Gemeinde geschlossen. Das Gebäude wird entwidmet und dem Finanzvermögen zugeteilt. Am Ende des Jahres wird das Schulhaus verkauft.

Übersicht bestehendes Verwaltungsvermögen und WB bestehendes Verwaltungsvermögen

		<i>Buchwert CHF</i>	<i>Konto 14099.99 CHF</i>	<i>Konto 14099.0x CHF</i>
1.1.2016	Saldo Konto 14099.0x beim Übergang HRM2			235'000.00
31.12.2016	Abschreibungen 2016: 8,33% auf Buchwert bei Übergang HRM2		- 19'583.00	
31.12.2017	Abschreibungen 2017: 8,33% auf Buchwert bei Übergang HRM2		- 19'583.00	
1.1.2018	Netto-Buchwert best. Verwaltungsvermögen CHF 235'000.00 minus CHF 39'166.00 (14099.0x ./ 14099.99)	195'834.00		
1.1.2018	Davon Gebäude Schulhaus: CHF 200'000.00 abzüglich 2 Jahrestanchen zu 8,33% Abschreibungen (CHF 33'333.00)	166'667.00		
2018	Entwidmung Schulhaus zum Buchwert			- 166'667.00
2018	Auflösung Wertberichtigung (kumulierte ordentliche Abschreibungen)		33'333.00	- 33'333.00
	Bilanzwert bestehendes Verwaltungsvermögen nach Entwidmung Gebäude Schulhaus		5'833.00	35'000.00
	Netto-Buchwert bestehendes Verwaltungsvermögen 14099.0x ./ 14099.99	29'167.00		
31.12.2018	Abschreibungen 2018: 8,33% auf Buchwert bei Übergang HRM2 (CHF 35'000.00)		- 2'916.00	

6.10 Veräusserung von Werten aus bestehendem Verwaltungsvermögen

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Auflösung Wertberichtigung	14099.99	14099.0x	33'333.00
2)	Entwidmung Vermögenswert zum Buchwert (Wert bei Übergang HRM2: CHF 200'000.00)	10840.xx	2170.6090.xx	166'667.00
3)	Passivierung	9990.5900.xx	14099.0x	166'667.00
4)	Verkauf Gebäude ehemaliges Schulhaus Geldkonto		10840.xx	350'000.00
5)	Gewinn Verkauf ehemaliges Schulhaus	10840.xx	9630.4411.4x	183'333.00

Bilanz

10840.xx Gebäude ehemaliges Schulhaus	
2)	166'667.00
	4) 350'000.00
5)	183'333.00

14099.0x Bestehendes Verwaltungsvermögen	
sv)	235'000.00
	1) 33'333.00
	3) 166'667.00

xxxxx.xx Geldkonto	
4)	350'000.00

14099.99 WB bestehendes Verwaltungsvermögen	
	sv) 39'166.00
1)	33'333.00

Investitionsrechnung

9990.5900.xx Passivierungen	
3)	166'667.00

2170.6090.xx Übertragung von übrigen Sachanla- gen ins FV	
	2) 166'667.00

Erfolgsrechnung

9630.4411.4x Gewinn Verkauf Liegenschaften FV	
	5) 183'333.00

6.11 Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung

Hinweis

Die vor dem 1. April 2017 bestehenden „**altrechtlichen**“ **Spezialfinanzierungen (SF) Mehrwertabschöpfung** wurden gestützt auf die damaligen geltenden Bestimmungen mit Verträgen vereinbart. Es ist zulässig diese Beiträge Dritter analog Subventionen und Investitionsbeiträge direkt der Investition anzurechnen (Nettomethode). Die Buchungen werden im nachfolgenden Buchungsbeispiel Fall 1 dargestellt.

Gestützt auf die per 1.5.2014 in Kraft getretenen Bestimmungen im Raumplanungsgesetz¹ und die per 1.4.2017 geltenden Bestimmungen im Kantonalen Baugesetz² sind „**neurechtliche**“ **Spezialfinanzierungen für die Mehrwertabschöpfung** bei Einzonungen (20% Mehrwertabschöpfung) zu führen. Die Gemeinden sind zudem frei, weitergehende Mehrwertabgaben (Aufzonungen, Umzonungen, Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen) einzufordern. Diese müssen in einem entsprechenden Reglement geregelt werden. Die Verwendung der Mehrwertabgaben ist ebenfalls gesetzlich festgelegt³. Generell sind 10% der Abschöpfung an den Kanton weiterzugeben⁴. Die Buchungen werden im Buchungsbeispiel Fall 2 dargestellt, siehe Seite 141.

Fall 1 „altrechtliche“ Mehrwertabschöpfung

Aus früheren Jahren besteht eine SF Mehrwertabschöpfung von CHF 290'000.00⁵. Die Gemeinde tätigt eine Investitionsausgabe von CHF 230'000.00 für das Schulhaus. Davon soll die Hälfte als Investitionsbeitrag der bestehenden SF Mehrwertabschöpfung entnommen werden.

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Investitionsausgabe für Schulhaus	2170.5040.xx	Geldkonto	230'000.00
2	Entnahme aus der SF Mehrwertabschöpfung	2930x.xx	7900.4893.xx	115'000.00
3	Investitionsbeitrag aus SF MWA als Einnahme in IR	7900.3690.xx	2170.6370.xx	115'000.00
4	Abschluss IR (Aktivierung Investition)	1404x.xx	9990.6900.xx	230'000.00
5	Abschluss IR (Passivierung Investitionsbeitrag)	9990.5900.xx	1404x.xx	115'000.00

¹ Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, RPG, SR 700.

² Baugesetz vom 9. Juni 1985, BauG, BSG 721.0.

³ Art. 142f BauG i.V.m. Art. 5 Abs. 1^{er} RPG.

⁴ Art. 142f Abs. 1 BauG.

⁵ In der Erfolgsrechnung erfolgte die Gutschrift auf dem Konto 7900.4309.xx. Die Einlage in die SF Mehrwertabschöpfung erfolgte über 7900.3893.xx an 2930x.xx.

6.11 Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung

Bilanz

1404x.xx Schulliegenschaft	
4) 230'000.00	5) 115'000.00
	S) 115'000.00

2930x.xx SF Mehrwertabschöpfung	
2) 115'000.00	SV) 290'000.00

xxxxx.xx Geldkonto	
	1) 230'000.00

Erfolgsrechnung

7900.3690.xx übriger Transferaufwand Auflösung MWA	
3) 115'000.00	

7900.4893.xx Entnahme aus MWA	
	2) 115'000.00

Investitionsrechnung

2170.5040.xx Hochbaute Schulliegenschaft	
1) 230'000.00	

2170.6370.xx Investitionsbeitrag aus MWA	
	3) 115'000.00

9990.5900.xx Abschluss IR	
5) 115'000.00	

9990.6900.xx Abschluss IR	
	4) 230'000.00

7 Laufende Verpflichtungen / kurzfristige Schulden

7.1 Umbuchung langfristige / kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Hinweis

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Finanzgeschäften mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr. Dabei ist die tatsächliche, vertragliche Bindung massgebend. Finanzverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr, fallen unter die langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Eine Umbuchung in die sachlich richtige Kategorie erfolgt sofort bei Feststellung resp bei Bilanzierung.

Fall 1

Per 1. April 2016 erhält die Gemeinde ein Darlehen ihrer Hausbank von CHF 400'000. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre mit jährlicher Amortisation. Erstmals per 30.3.2017.

Per 31.12.2016 ist die per 30.3.17 fällige Rate von CHF 80'000 auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umzubuchen.

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Umbuchung der Amortisationsrate	2064x.xx	20144.xx	80'000.00

Bilanz

2064x.xx Darlehen xy		20144.xx Darlehen xy	
1)	80'000.00	SV)	400'000.00
		1)	80'000.00

Fall 2

Eine Festzins-Hypothek mit einer Laufzeit von einem Jahr wird drei Monate vor Ablauf/Rückzahlung in eine 10-jährige Festzins-Hypothek umgewandelt.

23.03.XXX2 Verlängerung der bestehenden einjährigen Festzins-Hypothek in eine 10-jährige 525'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Umwandlung/Umbuchung der Hypothek	20102.xx	2060x.xx	525'000.00

Bilanz

20102.xx Hypothek abc		2060x.xx Hypothek abc	
1)	525'000.00	SV)	525'000.00
		1)	525'000.00

8 Mittel- und langfristige Schulden

(keine Beispiele)

9 Verwaltete unselbständige Stiftungen

9.1 Verwaltete unselbständige Stiftungen (Legate, Schenkungen)

Das überarbeitete Buchungsbeispiel befindet sich im Kapitel 16.2.

9.1 Verwaltete unselbständige Stiftungen (Legate, Schenkungen)

Das überarbeitete Buchungsbeispiel befindet sich im Kapitel 16.2.

9.1 Verwaltete Stiftungen (Legate, Schenkungen)

Das überarbeitete Buchungsbeispiel befindet sich im Kapitel 16.2.

10 Rückstellungen

10.1 Rückstellungen

Hinweis

Die Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber abschätzbar ist. Sie dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gebildet wurden.

Merkmale

- kurzfristig (Mittelabfluss innerhalb eines Jahres)
- langfristig (Mittelabfluss später als einem Jahr)
- Betrag und Fälligkeit lassen sich nicht genau bestimmen

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn die folgenden Kriterien **kumulativ** erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Ursprung in einem Ergebnis der Vergangenheit liegt.
- Der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung ist wahrscheinlich (über 50%).
- Die Höhe der Verpflichtung kann zuverlässig geschätzt werden.
- Der Betrag ist wesentlich.

Beispiele:

- Ansprüche des Personals: Lohnklagen, Ferien- und Zeitguthaben
- Prozesse: Honorare, Schadenbetrag, Prozessentschädigung
- Altlasten: Bspw. Sanierung von Schiessanlagen

KEINE Rückstellungen sind zu bilden für Aufwände/Defizite aus künftigen Tätigkeiten, deren Ursprung/Eintreten in der Zukunft liegt.

Beispiele

- Künftige Defizite
- Allgemeines Äufnen von Rückstellungen zur Ergebnisverbesserung

Die Berücksichtigung der Rückstellung ist für die Feststellung des Aufwandes und der Ausgaben am Ende der Rechnungsperiode notwendig.

Wertberichtigungen werden nicht als Rückstellungen gebucht (vgl. Kapitel 4, Ziffer 6.3 Ausserplanmässige Abschreibungen).

Bildung und Auflösung der Rückstellungen sind - wie bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen - auf dem gleichen Konto vorzunehmen. Das Bruttoverbuchungsprinzip ist hier nicht anwendbar.

Im **Anhang zur Jahresrechnung** gibt ein detaillierter **Rückstellungsspiegel (Art. 32 f FHDV)** Auskunft über die im Rechnungsjahr gebildeten, verwendeten und aufgelösten Rückstellungen.

Fall 1: Rückstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung

Die Faktur für das Anwaltshonorar betreffend die im Rechnungsjahr abgeschlossene Streitsache F ist bis zum Rechnungsabschluss nicht eingetroffen.

Kosten laut Anwaltskanzlei 25'000.00

Die im Folgejahr eintreffende Honorarrechnung beziffert sich auf 25'650.00

10.1 Rückstellungen

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Rückstellung für Honorar Streitsache F	0220.3132.xx	2052x.xx ¹	25'000.00

¹Für nicht im Folgejahr zu erwartender Aufwand Konto 2082x.xx (Langfristige Rückstellungen für Prozesse) verwenden.

Bilanz

2052x.xx Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	1) 25'000.00
---	--------------

Erfolgsrechnung

0220.3132.xx Honorare externe Berater	1) 25'000.00
--	--------------

Buchungen Folgejahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
2)	Auflösung Rückstellung Streitsache F	2052x.xx	0220.3132.xx	25'000.00
3)	Zahlung Rechnung Honorar Anwaltskanzlei	0220.3132.xx	Geldkonto	25'650.00

Bilanz

2052x.xx Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse	2) 25'000.00	100xx.xx Geldkonto	3) 25'650.00
SV) 25'000.00			

Erfolgsrechnung

0220.3132.xx Honorare externe Berater	3) 25'650.00	2) 25'000.00
--	--------------	--------------

10.1 Rückstellungen

Fall 2: Rückstellung zu Lasten der Investitionsrechnung

Bis zum Rechnungsabschluss sind noch einige Unternehmerrechnungen betreffend Sanierung des Verwaltungsgebäudes offen. Gemäss Zusammenstellung des bauleitenden Architekten sind Werkleistungen abzugrenzen von 45'000.00

Im Folgejahr treffen die Unternehmerrechnungen ein. Das Total beziffert sich auf 50'328.70

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
4)	Rückstellung für ausstehende Unternehmerrechnungen	0290.5040.xx	2058x.xx	45'000.00

Bilanz

2058x.xx	
Kurzfristige Rückstellungen der IR	
	4) 45'000.00

Investitionsrechnung

0290.5040.xx	
Sanierung Verwaltungsgebäude	
	4) 45'000.00

Buchungen Folgejahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
5)	Auflösung Rückstellung für ausstehende Unternehmerrechnungen	2058x.xx	0290.5040.xx	45'000.00
6)	Zahlung der Unternehmerrechnungen	0290.5040.xx	Geldkonto	50'328.70

Bilanz

2058x.xx		100xx.xx	
Kurzfristige Rückstellungen der IR		Geldkonto	
	5) 45'000.00		6) 50'328.70

Investitionsrechnung

0290.5040.xx	
Sanierung Verwaltungsgebäude	
	5) 45'000.00
6) 50'328.70	

10.1 Rückstellungen

Fall 3: Rückstellung für Ferien-, Gleitzeit- und Überzeitguthaben

Ungewisse in der Höhe nicht exakt quantifizierbare Verbindlichkeiten für aufgelaufene Ferien-, Gleitzeit- und Überzeitguthaben inkl. der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers¹, sind als kurzfristige Rückstellungen zu bilanzieren. Das Rückstellungskonto wird als Bestandeskonto geführt. Am Jahresende wird die Bestandesveränderung gebucht.

1.	Bestand per 31.12.20X1 von aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben	28'800.00
2.	Bestand per 31.12.20X2 von aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben	32'000.00
3.	Auflösung der gesamten Rückstellung im Jahr 20X3	32'000.00
4.	Auszahlung/Verwendung im Jahr 20X3	33'100.00

Hinweis: Kann die Höhe der Verbindlichkeit exakt beziffert werden, ist diese unter 2040x.xx (Passive Rechnungsabgrenzung / Personalaufwand) zu buchen.

Buchungen Rechnungsjahr 20x1

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Bildung Rückstellung für Ferien- und Überzeit	xxxx.3010.xx <i>(entsprechende Funktion)</i>	2050x.xx	28'800.00

Bilanz

2050x.xx	
Kurzfristige Rückstellung	
Mehrleistungen Personal	
	1) 28'800.00

Erfolgsrechnung

xxxx.3010.xx	
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	
	1) 28'800.00

¹ In diesem Beispiel nicht dargestellt.

10.1 Rückstellungen

Buchungen Rechnungsjahr 20x2

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
2)	Erhöhung der Rückstellung	xxxx.3010.xx <small>(entsprechende Funktion)</small>	2050x.xx	3'200.00

Bilanz

2050x.xx	
Kurzfristige Rückstellung	
Mehrleistungen Personal	
	sv) 28'800.00
	2) 3'200.00

Erfolgsrechnung

xxxx.3010.xx	
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	
2) 3'200.00	

Buchungen Rechnungsjahr 20x3

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
3)	Auflösung der Rückstellung	2050x.xx	xxxx.3010.xx	32'000.00
4)	Auszahlung der aufgelaufenen Guthaben	xxxx.3010.xx	Geldkonto	33'100.00

Bilanz

2050x.xx	
Kurzfristige Rückstellung	
Mehrleistungen Personal	
3) 32'000.00	sv) 32'000.00

100xx.xx	
Geldkonto	
	4) 33'100.00

Erfolgsrechnung

xxxx.3010.xx	
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	
4) 33'100.00	3) 32'000.00

11 Spezialfinanzierungen

11.1 Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Hinweis

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Verpflichtungen und Vorschüsse sind zu verzinsen. Die Gemeinde kann davon abweichende Regelungen erlassen, soweit nicht besondere Bestimmungen des übergeordneten Rechts etwas anderes vorsehen (**Art. 86 GV**).

Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage im übergeordneten Recht oder in einem Reglement der Gemeinde (**Art. 87 Abs. 1 GV**).

Die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne/Kabelnetz ist eine auf einem **Gemeindereglement** basierende Spezialfinanzierung (vgl. Kapitel 2, Ziffer 7.1 Spezialfinanzierungen).

Die Spezialfinanzierung wird mit der Verbuchung des Ergebnisses (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) in das entsprechende Eigenkapitalkonto abgeschlossen.

Entsteht durch die Verbuchung des Ergebnisses ein Vorschuss des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung verbleibt der Saldo im gleichen Konto auf der Passivseite (negatives Vorzeichen).

Bei einer gewollten Gewinnablieferung an den allgemeinen Haushalt oder einer Defizitdeckung durch den allgemeinen Haushalt sind die entsprechenden Buchungen vor der Abschlussbuchung vorzunehmen.

Nachfolgend werden als Abschlussbeispiele die verschiedenen Ergebnisvarianten aufgezeigt.

11.1 Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Variante 1: Ertragsüberschuss, Konto Spezialfinanzierung als Verpflichtung

1. Bestand per 1.1. auf dem Eigenkapitalkonto 2900x.xx Antennen- und Kabelanlage	187'091.40
2. Umsatz während des Rechnungsjahres:	
Aufwand	74'704.25
Ertrag	148'903.60
3. Ertragsüberschuss vor Gewinnablieferung	74'199.35
4. Gewinnablieferung an allgemeinen Haushalt (z.B. 80% des Ertragsüberschusses) ¹	59'360.00
5. Ertragsüberschuss in der Funktion 3321 Antennen- und Kabelanlage	14'839.35

¹ Gemäss den Bestimmungen im Reglement über die Spezialfinanzierung.

11.1 Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Gewinnablieferung an allgemeinen Haushalt	3321.3602.xx	9950.4602.xx	59'360.00
2)	Abschluss der Spezialfinanzierung	3321.9010.xx	2900x.xx	14'839.35

Bilanz

2900x.xx
Antennen- und Kabelanlage
SV) 187'091.40
2) 14'839.35

Erfolgsrechnung

3321.9010.xx
Abschluss SF Antennen- + Kabelanlage
Ertragsüberschuss
2) 14'839.35

3321.3602.xx
Ertragsanteil Antennen- + Kabelanlage
1) 59'360.00

9950.4602.xx
Ertragsanteil Antennen- + Kabelanlage
1) 59'360.00

11.1 Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Variante 2: Ertragsüberschuss, Konto SF als Vorschuss:

1. Bestand per 1.1. auf dem Eigenkapitalkonto 2900x.xx Antennen- und Kabelanlage	- 46'055.20
2. Ertragsüberschuss vor Gewinnablieferung	74'199.35

Ausgangslage:

		Funktion 3321	
		Antennen- + Kabelanlage	
		Aufwand	Ertrag
Total Aufwand <u>vor</u> Verbuchung des Ergebnisses		74'704.25	
Total Ertrag			148'903.60
Ertragsüberschuss		74'199.35	
		148'903.60	148'903.60

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Abschluss der Spezialfinanzierung	3321.9010.xx	2900x.xx	74'199.35

Bilanz

2900x.xx	
Antennen- und Kabelanlage	
(Vorschuss seit 2014)	
	SV) - 46'055.20
	1) 74'199.35
	Saldo 28'145.15

Erfolgsrechnung

3321.9010.xx	
Abschluss SF Antennen- +	
Kabelanlage	
Ertragsüberschuss	
1) 74'199.35	

11.1 Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Variante 3: Aufwandüberschuss, Konto SF als Verpflichtung:

1. Bestand per 1.1. auf dem Eigenkapitalkonto 2900x.xx Antennen- und Kabelanlage	187'091.40
2. Aufwandüberschuss in der Funktion 3321 "Antennen- und Kabelanlage"	74'199.35

Ausgangslage:

		Funktion 3321	
		Antennen- + Kabelanlage	
		Aufwand	Ertrag
Total Aufwand		148'903.60	
Total Ertrag <u>vor</u> Verbuchung des Ergebnisses			74'704.25
Aufwandüberschuss			74'199.35
		148'903.60	148'903.60

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Abschluss der Spezialfinanzierung	2900x.xx	3321.9011.xx	74'199.35

Bilanz

		2900x.xx	
		Antennen- und Kabelanlage	
			SV) 187'091.40
1)	74'199.35		Saldo: 112'892.05

Erfolgsrechnung

3321.9011.xx	
Abschluss SF Antennen- +	
Kabelanlage	
Aufwandüberschuss	
	1) 74'199.35

11.1 Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Variante 4: Aufwandüberschuss, Konto SF als Verpflichtung:

1. Bestand per 1.1. auf dem Eigenkapitalkonto 2900x.xx Antennen- und Kabelanlage	46'055.20
2. Aufwandüberschuss in der Funktion 3321 "Antennen- und Kabelanlage"	74'199.35

Ausgangslage:

	Funktion 3321 Antennen- + Kabelanlage	
	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	148'903.60	
Total Ertrag <u>vor</u> Verbuchung des Ergebnisses		74'704.25
Aufwandüberschuss		74'199.35
	148'903.60	148'903.60

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Abschluss der Spezialfinanzierung	2900x.xx	3321.9011.xx	74'199.35

Bilanz

2900x.xx Antennen- und Kabelanlage (Vorschuss seit 2016)	
	SV) 46'055.20
1) 74'199.35	Saldo: - 28'144.15

Erfolgsrechnung

3321.9011.xx Abschluss SF Antennen- + Kabelanlage Aufwandüberschuss	1) 74'199.35
--	--------------

Hinweis

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen sind durch zukünftige Ertragsüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgaben innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung zurückzuerstatten (**Art. 88 GV**).

Im Falle eines Vorschusses an die Spezialfinanzierung muss die Kontobezeichnung mit dem Jahr der erstmaligen Bilanzierung des Vorschusses ergänzt werden.

11.1 Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Variante 5: Aufwandüberschuss, Konto SF als Vorschuss:

1. Bestand per 1.1. auf dem Eigenkapitalkonto 2900x.xx Antennen- und Kabelanlage - 46'055.20
2. Aufwandüberschuss in der Funktion 3321 Antennen- und Kabelanlage 74'199.35

Ausgangslage:

		Funktion 3321	
		Antennen- + Kabelanlage	
		Aufwand	Ertrag
Total Aufwand		148'903.60	
Total Ertrag <u>vor</u> Verbuchung des Ergebnisses			74'704.25
Aufwandüberschuss			74'199.35
		148'903.60	148'903.60

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Abschluss der Spezialfinanzierung	2900x.xx	3321.9011.xx	74'199.35

Bilanz

		2900x.xx	
		Antennen- und Kabelanlage	
		(Vorschuss seit 2016)	
			SV) - 46'055.20
1)	74'199.35		Saldo: - 120'254.55

Erfolgsrechnung

3321.9011.xx	
Abschluss SF Antennen- +	
Kabelanlage	
Aufwandüberschuss	
1) 74'199.35	

Hinweis

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen sind durch zukünftige Ertragsüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgaben innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung zurückzuerstatten (**Art. 88 GV**).

Im Falle eines Vorschusses an die Spezialfinanzierung muss die Kontobezeichnung mit dem Jahr der erstmaligen Bilanzierung des Vorschusses ergänzt werden.

11.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Hinweis

Gemäss Gewässerschutzgesetz¹ und Wasserversorgungsgesetz² des Kantons Bern führen die Trägerschaften von öffentlichen Abwasserentsorgungen und Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung Werterhalt. Der Werterhalt berechnet sich auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen und aufgrund deren Nutzungsdauer. Die jährlichen Einlagen in den Werterhalt müssen mindestens 60% der jährlichen Erneuerungsrate betragen. Dabei ist der Werterhalt mindestens solange zu äufnen, bis er 25% des gesamten Wiederbeschaffungswertes erreicht. Ebenfalls in den Werterhalt einzulegen sind die einmaligen Anschlussgebühren.

Die Anlagen werden entsprechend der Anlagekategorie nach Lebensdauer linear abgeschrieben. Die Lebensdauern entsprechen den Vorgaben des AWA³ und richten sich nach den Bestimmungen im Anhang 2 der GV.

Das Eigenkapital und der Werterhalt der zweiseitigen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind zu verzinsen.

Die Berechnungsgrundlagen und Formulare finden Sie unter

www.bve.be.ch > Wasser > Wasserversorgung > Organisation > Wiederbeschaffungswerte

www.bve.be.ch > Wasser > Abwasserentsorgung > Wiederbeschaffungswerte

Die Meldeformulare enthalten für Wasser und für Abwasser die Wiederbeschaffungswerte und Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt und dienen als Anhang zur Jahresrechnung.

¹ Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG), BSG 821.0.

² Wasserversorgungsgesetz (WVG), BSG 752.32.

³ AWA: Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern.

11.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Beispiele sind für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung erstellt worden. Sie gelten sinngemäss für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Fall 1

Einlage in Werterhalt
 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen
 Abschreibung neues Verwaltungsvermögen nach HRM2
 Verbuchung von Anschlussgebühren

Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgungsanlagen	3'600'000.00
Einlage in den Werterhalt gemäss Berechnungsblatt (100%) ¹	60'000.00
Buchwert bestehendes Verwaltungsvermögen am 1.1.	50'000.00
Bestand Eigenkapital ² SF Wasserversorgung am 1.1.	50'000.00
Bestand Werterhalt am 1.1.	0.00
Investition Erneuerung Wasserleitung Moos	250'000.00
Abschreibung Wasserleitung Moos (Lebensdauer 80 Jahre, Abschreibung 1.25 %)	3'125.00

Buchungen Rechnungsjahr, Jahresende

Nr. Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1) Investition Erneuerung Wasserleitung, Abschluss IR	14031.xx	9990.6900.xx	250'000.00
2) Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt	7101.3510.1x	29301.xx	60'000.00
3) Abschreibung Investition Wasserleitung Moos	7101.3300.3x	14031.99	3'125.00
4) Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	7101.3300.9x	14099.91	50'000.00
5) Entnahme aus Werterhalt	29301.xx	7101.4510.xx	53'125.00
6) Auflösung Wertberichtigung bestehendes Verwaltungsvermögen infolge vollständiger Abschreibung	14099.91	14099.1x	50'000.00

Bilanz

14031.xx Übrige Tiefbauten Wasserversorgung <hr style="border: 0.5px solid black;"/> 1) 250'000.00		14031.99 Übrige Tiefbauten Wasserversorgung, Wertberichtigung <hr style="border: 0.5px solid black;"/> 3) 3'125.00
--	--	---

29301.xx Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung <hr style="border: 0.5px solid black;"/> sv) 0.00 2) 60'000.00 5) 53'125.00		29001.xx Spezialfinanzierung Wasserversorgung <hr style="border: 0.5px solid black;"/> sv) 50'000.00
--	--	---

¹ entspricht der Einlage in den Werterhalt im Jahr vor Einführung von HRM2.

² unter HRM1 = SF Rechnungsausgleich.

11.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

14099.91 Bestehendes Verwaltungsvermögen Wasserversorgung, Wertberichterung	
6) 50'000.00	4) 50'000.00

14099.1x Bestehendes Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	
sv) 50'000.00	6) 50'000.00

Erfolgsrechnung

7101.3300.3x Planmässige Abschreibung übrige Tiefbauten Wasserversorgung	
3) 3'125.00	

7101.3510.1x Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung	
2) 60'000.00	

7101.3300.9x Planmässige Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	
4) 50'000.00	

7101.4510.xx Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung	
	5) 53'125.00

Investitionsrechnung

9990.6900.xx Aktivierte Ausgaben	
	1) 250'000.00

11.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Anschlussgebühren

Im gleichen Jahr nimmt die Gemeinde Anschlussgebühren Wasserversorgung über CHF 25'000.00 ein für ein fertiggestelltes Mehrfamilienhaus. Diese Anschlussgebühren sind ebenfalls in den Werterhalt einzulegen (Fortsetzung Fall 1).

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Fakturierung Anschlussgebühren	10101.xx ¹	7101.4240.5x	25'000.00
2)	Zahlungseingang Anschlussgebühren	Geldkonto	10101.xx	25'000.00
3)	Einlage Anschlussgebühren in Werterhalt	7101.3510.5x	29301.xx	25'000.00

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	
2) 25'000.00	

29301.xx Spezialfinanzierung Walterhalt Wasserversorgung	
	sv) 6'875.00
	3) 25'000.00

10101.xx Debitor (Wasserversorgung)	
1) 25'000.00	
	2) 25'000.00

Erfolgsrechnung

7101.3510.5x Einlage in Spezialfinanzierung Wert- erhalt Wasserversorgung	
3) 25'000.00	

7101.4240.5x Anschlussgebühren Wasserversorgung	
	1) 25'000.00

¹ Es wurde die fünfte Kontostelle xxxx1.xx mit einer 1 belegt, da hier davon ausgegangen wird, dass die Spezialfinanzierung in der Geldflussrechnung separat ausgewiesen wird. Ansonsten wäre auch die Kontierung 1010x.xx möglich.

11.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Abschluss Spezialfinanzierung

- a) Verzinsung
- b) Verrechneter Verwaltungsaufwand
- c) Abschlussbuchungen

Die Abschlussarbeiten umfassen die Verbuchung der Abschreibungen, die Einlagen und Entnahmen aus dem Werterhalt, die Verzinsung der Spezialfinanzierungen zu 2% (durchschnittliches Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital und Werterhalt), die Verrechnung des internen Verwaltungsaufwands von CHF 12'000.00 sowie die Abschlussbuchung. Die Verbuchung Werterhalt ist bereits abgebildet worden (Fall 1).

Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgungsanlagen	3'600'000.00
Einlage in den Werterhalt gemäss Berechnungsblatt (100%)	60'000.00
Buchwert bestehendes Verwaltungsvermögen am 1.1.	50'000.00
Bestand Eigenkapital SF Wasserversorgung am 1.1.	50'000.00
Bestand Werterhalt am 1.1.	0.00
Bestand Werterhalt am 31.12.	31'875.00
Investition Erneuerung Wasserleitung Moos	250'000.00
Abschreibung Wasserleitung Moos (Lebensdauer 80 Jahre, Abschreibung 1.25 %)	3'125.00
Bestand Verwaltungsvermögen am 31.12.	246'875.00

Berechnung für Verzinsung:

Bestand Verwaltungsvermögen Wasserversorgung am 1.1.	50'000.00
Bestand Verwaltungsvermögen Wasserversorgung am 31.12.	<u>246'875.00</u>
Durchschnittlicher Bestand Verwaltungsvermögen	148'437.50
abzüglich Eigenkapital SF Wasserversorgung per 1.1.	-50'000.00
abzüglich Werterhalt SF Wasserversorgung per 1.1.	-0.00
Saldo	<u>98'437.50</u>
Verzinsung zu 2%	1'968.75

Buchungen Jahresende

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Verrechnete Passivzinsen	7101.3409.xx	9610.4409.xx	1'968.75
2)	Verrechneter Verwaltungsaufwand	7101.3612.xx	0220.4612.xx	12'000.00
3)	Abschlussbuchung Ertragsüberschuss	7101.9010.xx	29001.xx	11'031.25

Bilanz

29001.xx	
Spezialfinanzierung	
Wasserversorgung	
	SV) 50'000.00
	3) 11'031.25

11.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung

7101.3409.xx Wasserversorgung übrige Passivzinsen	0220.4612.xx Allgemeine Dienste Entschädigungen
1) 1'968.75	2) 12'000.00
7101.3612.xx Wasserversorgung Entschädigungen	9610.4409.xx Übrige Zinsen von Finanzvermögen
3) 12'000.00	1) 1'968.75
7101.9010.xx Spezialfinanzierungen Ertragsüberschuss	
3) 11'031.25	

Auszug:

Bilanz SF Wasserversorgung per 31.12.

		Aktiven	Passiven
140	Übrige Tiefbauten Wasserversorgung	246'825.00	
1403x.xx	Übrige Tiefbauten Wasserversorgung	250'000.00	
14031.99	Übrige Tiefbauten Wasserversorgung, Wertberichtigung	-3'125.00	
14099.1x	Bestehendes Verwaltungsvermögen WV	0.00	
14099.91	Bestehendes Verwaltungsvermögen Wasserversorgung, Wertberichtigung	-0.00	
290	SF Wasserversorgung		61'031.25
29001.xx	SF Wasserversorgung (Eigenkapital)		61'031.25
293	Wasserversorgung Werterhalt		31'875.00
29301.xx	Wasserversorgung Werterhalt		31'875.00

11.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Auszug:

Funktion 7101 SF Wasserversorgung per 31.12.¹		Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	307'093.75	
30	Personalaufwand	80'000.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	75'000.00	
33	Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		
3300.3x	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten WV	3'125.00	
3300.91	Planmässige Abschreibungen bestehendes VV	50'000.00	
34	Finanzaufwand		
3409.xx	Passivzinsen	1'968.75	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		
3510.xx	Einlage in SF Werterhalt Wasserversorgung	85'000.00	
36	Transferaufwand		
3612.xx	Verwaltungsaufwand	12'000.00	
4	Ertrag		318'125.00
42	Entgelte		
4240.xx	Grundgebühren Wasserversorgung		145'000.00
4240.xx	Verbrauchsgebühren Wasserversorgung		95'000.00
4240.51	Anschlussgebühren Wasserversorgung		25'000.00
44	Finanzertrag		
4409.xx			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		
4510.xx	Entnahme aus SF Werterhalt Wasserversorgung		53'125.00
9	Abschlusskonten	11'031.25	
90	Abschluss Erfolgsrechnung		
9010	Ertragsüberschuss	11'031.25	
9011	Aufwandüberschuss		
		318'125.00	318'125.00

¹ Die Darstellung kann je nach Informatiklösung variieren.

11.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Fall 2

Nebst der Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens werden auch die neuen Investitionen abgeschrieben. Da der **Werterhalt nicht ausreicht** (unter der Annahme, dass keine Anschlussgebühren in den Werterhalt gebucht werden konnten), **um sowohl das bestehende Verwaltungsvermögen als auch die neuen Investitionen abzuschreiben**, wird zuerst die lineare Abschreibung auf der neuen Investition vorgenommen und das bestehende Verwaltungsvermögen entsprechend mit einem tieferen Betrag abgeschrieben. (**GV, Übergangsbestimmungen 4.2.2**). Nach Vornahme der Abschreibungen und nach deren Neutralisation durch Entnahme aus der SF Werterhalt Wasserversorgung darf diese keinen negativen Saldo ausweisen.

Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgungsanlagen	3'600'000.00
Einlage in den Werterhalt gemäss Berechnungsblatt (100%)	60'000.00
Buchwert bestehendes Verwaltungsvermögen am 1.1.	100'000.00
Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen CHF 60'000.00 abzüglich Abschreibung neue Wasserleitung Moos von CHF 3'125.00	56'875.00
Bestand Eigenkapital SF Wasserversorgung am 1.1.	50'000.00
Bestand Werterhalt am 1.1.	0.00
Investition Erneuerung Wasserleitung Moos	250'000.00
Abschreibung Wasserleitung Moos (Lebensdauer 80 Jahre, Abschreibung 1.25 %)	3'125.00

Buchungen Rechnungsjahr, Jahresende

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Investition Erneuerung Wasserleitung, Abschluss IR	14031.xx	9990.6900.xx	250'000.00
2)	Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt	7101.3510.xx	29301.xx	60'000.00
3)	Abschreibung Investition Wasserleitung Moos	7101.3300.3x	14031.99	3'125.00
4)	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	7101.3300.9x	14099.91	56'875.00
5)	Entnahme aus Werterhalt	29301.xx	7101.4510.xx	60'000.00

Bilanz

14031.xx
 Übrige Tiefbauten
 Wasserversorgung

1) 250'000.00

14031.99
 Übrige Tiefbauten Wasserversor-
 gung, Wertberichtig-
 ung

3) 3'125.00

14099.91
 Bestehendes Verwaltungsvermögen
 Wasserversorgung, Wertberichti-
 gung

4) 56'875.00

29301.xx
 Spezialfinanzierung
 Werterhalt Wasserversorgung

sv) 0.00

2) 60'000.00

5) 60'000.00

14099.1x
 Bestehendes Verwaltungsvermögen
 Wasserversorgung

sv) 100'000.00

11.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung

7101.3300.3x Planmässige Abschreibung übrige Tiefbauten Wasserversorgung
<hr/>
3) 3'125.00

7101.3510.xx Einlage in Spezialfinanzierung Wert- erhalt Wasserversorgung
<hr/>
2) 60'000.00

7101.3300.9x Planmässige Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen Wasserversorgung
<hr/>
4) 56'875.00

7101.4510.xx Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
<hr/>
5) 60'000.00

Investitionsrechnung

9990.6900.xx Aktivierte Ausgaben
<hr/>
1) 250'000.00

11.3 Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter

Hinweis

Nebst den durch übergeordnetes Recht vorgegebenen zweiseitigen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen zwecks Vorfinanzierung¹ können die Gemeinden auch weitere Spezialfinanzierungen führen. Diese bedingen ein Reglement der Gemeinde (**Art. 87 GV**) und können grob in folgende Arten unterteilt werden:

- Vorfinanzierungen Werterhalt²
- Vorfinanzierungen für Beiträge an Ausgaben der Erfolgsrechnung
- Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen

Bei den Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen ist zu beachten, dass Entnahmen nur für die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen werden dürfen (**Art. 88a GV**). Die ordentlichen Abschreibungen erfolgen entsprechend der Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauer (**Anhang 2 GV**).

Fall 1 – Vorfinanzierung für Beiträge an Ausgaben der Erfolgsrechnung

Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung für die Jugendförderung. Unterstützt werden Projekte, die Junge für Junge für eine sinnvolle Freizeitgestaltung organisieren. Gemäss Reglement wird jährlich ein Betrag von CHF 2'000.00³ in die Spezialfinanzierung eingelegt. Eine Gruppe von Jugendlichen plant nun einen Sommer-Open-Air-Kinoanlass. Der Gemeinderat, welcher gemäss Reglement für die Entnahmen zuständig ist, spricht einen Kredit von CHF 5'000.00. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt per 1.1. CHF 32'000.00.

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Jährliche Einlage in die SF Jugendförderung	3421.3893.xx	2930x.xx	2'000.00
2)	Auszahlung Beitrag an Jugendliche	3421.3636.xx	Geldkonto	5'000.00
3)	Entnahme Beitrag an Jugendliche aus der SF	2930x.xx	3421.4893.xx	5'000.00

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	2930x.xx Spezialfinanzierung Jugendförderung
2) 5'000.00	sv) 32'000.00
	1) 2'000.00
	3) 5'000.00

Erfolgsrechnung

3421.3636.xx Beitrag an private Org. ohne Erwerbszweck	3421.4893.xx Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK
2) 5'000.00	3) 5'000.00
3421.3893.xx Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	
1) 2'000.00	

¹ Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

² siehe Buchungsbeispiel SF Wasserversorgung.

³ Dieser Betrag ist zu budgetieren.

11.3 Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter

Fall 2 - Vorfinanzierung für zukünftige Investitionen

Die Gemeinde plant einen Schulhausneubau. Die Planungsphase ist angelaufen, wird jedoch aufgrund von notwendigen Zonenplananpassungen länger dauern. Die Gemeinde möchte jedoch bereits heute einen jährlichen Betrag für die zukünftige grosse Investition im Budget einstellen. Das entsprechende Reglement für die Führung einer Spezialfinanzierung Schulhausneubau wird durch die dafür zuständige Gemeindeversammlung genehmigt. Es sieht jährliche Einlagen von CHF 100'000.00 vor. Die Spezialfinanzierung soll solange geöffnet werden, bis das Schulhaus in Betrieb genommen wird.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass sie danach nur die jährlichen ordentlichen Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung Schulhausneubau entnehmen kann (**Art. 88a GV**).

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Jährliche Einlage in die SF Schulhausneubau	2170.3893.xx	2930x.xx	100'000.00

Bilanz

2170.3893.xx	2930x.xx
Einlagen in Vorfinanzierungen	Spezialfinanzierung Schulhausneubau
1) 100'000.00	1) 100'000.00

Nach 6 Jahren ist die neue Schulanlage betriebsbereit. Die Kosten belaufen sich auf 8'500'000.00. Bei einer Lebensdauer von 25 Jahren beträgt der Abschreibungssatz 4%, entsprechend belaufen sich die jährlichen Abschreibungen auf CHF 340'000.00:

Buchungen Folgejahr

2)	Abschreibung neue Schulanlage	2170.3300.4x	14040.99	340'000.00
3)	Entnahme aus SF Schulhausneubau	2930x.xx	2170.4893.xx	340'000.00

Bilanz

14040.99	2930x.xx
Hochbauten Schulanlagen, Wertberichtigung	Spezialfinanzierung Schulhausneubau
2) 340'000.00	SV) 500'000.00
	3) 340'000.00

Erfolgsrechnung

2170.3300.4x	2170.4893.xx
Planmässige Abschreibung Hochbauten VV	Entnahmen aus Vorfinanzierungen
2) 340'000.00	3) 340'000.00

12 Eigenkapital

12.1 Bilanzüberschuss

Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt) wird als Ertrags- oder Aufwandüberschuss mit der Abschlussbuchung in die Bilanz übertragen (SG 2990):

- Ertragsüberschuss Buchung: 9990.9000.xx / 29900.xx
- Aufwandüberschuss Buchung: 29900.xx / 9990.9001.xx

Zusammen mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (SG 2999) bildet die SG 299 den Bilanzüberschuss oder –fehlbetrag.

Fall:

Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt)	Aufwand	Ertrag
Total	8'558'842.57	8'241'263.02
Aufwandüberschuss		317'579.55

Buchungen Rechnungsjahr

Nr. Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1) Aufwandüberschuss ¹⁾	29900.xx	9990.9001.xx	317'579.55

¹⁾ Bei einem Ertragsüberschuss wird das Konto 9990.9000.xx verwendet.

Bilanz

29900.xx	
Jahresergebnis	
	sv) 0.00
1) 317'579.55	

Erfolgsrechnung

9990.9001.xx	
Aufwandüberschuss	
	1) 317'579.55

12.1 Bilanzüberschuss

Buchungen Folgejahr				
Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Übertrag des Ergebnisses per 1.1.	29990.xx	29900.xx	317'579.55

29900.xx Jahresergebnis		Bilanz	29990.xx Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
	sv) -317'579.55			sv) 892'278.90
	1) 317'579.55			1) 317'579.55

12.2 Bilanzfehlbetrag

Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung (allgemeiner Haushalt) wird als Ertrags- oder Aufwandüberschuss mit der Abschlussbuchung in die Bilanz übertragen (SG 2990):

- Ertragsüberschuss Buchung: 9990.9000.xx / 29900.xx
- Aufwandüberschuss Buchung: 29900.xx / 9990.9001.xx

Ein Bilanzfehlbetrag entsteht dann, wenn zur Deckung des Aufwandüberschusses kein oder kein genügendes Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre, SG 2999) vorhanden ist. Ein nicht gedeckter Aufwandüberschuss verbleibt als Bilanzfehlbetrag mit einem negativen Vorzeichen (-) auf der Passivseite der Bilanz (SG 299). Das Jahr der erstmaligen Bilanzierung ist im Eigenkapitalnachweis bei der Sachgruppe 299 (Bestand per 31.12.) zu nennen.

Der Bilanzfehlbetrag muss innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abgetragen sein (**Art. 74 Abs. 1 GG**).

Unterschied Budget / Jahresrechnung

Liegt ein Bilanzfehlbetrag vor und es wird ein **Ertragsüberschuss budgetiert**, ist dieser als "Abtragung des Bilanzfehlbetrags" in **Sachgruppe 3899** zu budgetieren. Auf diese Weise wird deutlich, dass ein Ertragsüberschuss nicht für neue Aufgaben zur Verfügung steht, sondern in erster Linie für den Ausgleich des Bilanzfehlbetrags verwendet werden muss.

Beim **Abschluss der Jahresrechnung** wird der **Ertragsüberschuss** über die **Sachgruppe 9000** gebucht und vollständig auf das Bilanzkonto 2990 übertragen (ordentliche Abschlussbuchung).

12.2 Bilanzfehlbetrag

Fall:

Budget 2016		Jahresrechnung 2016	
Das Budget rechnet mit einer ausgeglichenen Rechnung. Das Jahresergebnis im Allgemeinen Haushalt beträgt null.	0.00	Das Konto „Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ (SG 2990) beträgt per 1.1.2016	574'699.35
		Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst mit einem Aufwand überschuss ab (SG 2990).	- 662'310.20
		Per 31.12.2016 wird in der SG 299 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen.	- 87'610.85
Budget 2017		Jahresrechnung 2017	
Das Budget rechnet mit einem Aufwand überschuss.	- 20'000.00	Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwand überschuss ab (SG 2990).	- 35'400.30
		Per 31.12.2017 beträgt der Saldo der SG 299	- 123'011.15
Budget 2018		Jahresrechnung 2018	
Eine Steuererhöhung sowie Kosteneinsparungen führen zu einem positiven Jahresergebnis im Budget.	90'000.00	Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Ertrags überschuss ab (SG 2990).	83'122.30
Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist zu budgetieren. Konto: 9990.3899.xx (90'000.00) Das Jahresergebnis im allgemeinen Haushalt beträgt somit null .	0.00		
		Per 31.12.2018 beträgt der Saldo der SG 299	- 39'888.85
Budget 2019		Jahresrechnung 2019	
Das Budget rechnet erneut mit einem positiven Jahresergebnis.	92'000.00	Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Ertrags überschuss ab (SG 2990).	128'369.85
Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist zu budgetieren. Konto: 9990.3899.xx (33'011.15¹) Das Jahresergebnis im allgemeinen Haushalt beträgt somit 58'988.85. (Vor der Berechnung von allfälligen zusätzlichen Abschreibungen.)			
		Per 31.12.2019 beträgt der Saldo der SG 299	88'481.00

¹ Berechnung: Saldo SG 299 per 31.12.2017 CHF -123'011.15, abzügl. erwarteter Ertragsüberschuss gem. Budget 2018 CHF 90'000.00 = erwarteter Restsaldo SG 299 per 31.12.2019 CHF -33'011.15.

12.2 Bilanzfehlbetrag

Buchungen Rechnungsjahr 2016

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Aufwandüberschuss 2016	29900.xx	9990.9001.xx	662'310.20

Erfolgsrechnung

9990.9001.xx Aufwandüberschuss	1) 662'310.20
-----------------------------------	---------------

Bilanz

29900.xx Jahresergebnis	SV) 0.00	29990.xx Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	SV) 574'699.35
1) 662'310.20			

		31.12.2016	01.01.2016
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 87'610.85	574'699.35
29900.xx	Jahresergebnis	- 662'310.20	0.00
29990.xx	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	574'699.35	574'699.35

Die Sachgruppe 299 (Summe Konten 29900.xx und 29990.xx) weist einen Minussaldo auf. Es besteht somit ein Bilanzfehlbetrag. Das Jahr der erstmaligen Bilanzierung ist im Eigenkapitalnachweis bei der Sachgruppe 299 (Bestand per 31.12.) zu nennen.

Buchungen Rechnungsjahr 2017

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
2)	Übertrag des Ergebnisses per 1.1.	29990.xx	29900.xx	662'310.20
3)	Aufwandüberschuss 2017	29900.xx	9990.9001.xx	35'400.30

Erfolgsrechnung

9990.9001.xx Aufwandüberschuss	3) 35'400.30
-----------------------------------	--------------

Bilanz

29900.xx Jahresergebnis	SV) -662'310.20 2) 662'310.20	29990.xx Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	SV) 574'699.35
3) 35'400.30		2) 662'310.20	
	Saldo -35'400.30		Saldo -87'610.85

		31.12.2017	01.01.2017
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 123'011.15	- 87'610.85
29900.xx	Jahresergebnis	- 35'400.30	- 662'310.20
29990.xx	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 87'610.85	574'699.35

Buchungen Rechnungsjahr 2018

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
4)	Übertrag des Ergebnisses per 1.1.	29990.xx	29900.xx	35'400.30
5)	Ertragsüberschuss 2018	9990.9000.xx	29900.xx	83'122.30

Erfolgsrechnung

9990.9000.xx	Ertragsüberschuss
5) 83'122.30	

Bilanz

29900.xx Jahresergebnis		29990.xx Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
	SV) -35'400.30		SV) -87'610.85
	4) 35'400.30	4) 35'400.30	
	5) 83'122.30		
	Saldo 83'122.30		Saldo -123'011.15

		31.12.2018	01.01.2018
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 39'888.85	- 123'011.15
29900.xx	Jahresergebnis	83'122.30	- 35'400.30
29990.xx	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 123'011.15	- 87'610.85

Buchungen Rechnungsjahr 2019

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
6)	Übertrag des Ergebnisses per 1.1.	29900.xx	29990.xx	83'122.30
7)	Ertragsüberschuss 2019	9990.9000.xx	29900.xx	128'369.85

Erfolgsrechnung

9900.9000.xx	Ertragsüberschuss
7) 128'369.85	

Bilanz

29900.xx Jahresergebnis		29990.xx Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
	SV) 83'122.30		SV) -123'011.15
6) 83'122.30		6) 83'122.30	
	7) 128'369.85		
	Saldo 128'369.85		Saldo -39'888.85

		31.12.2019	01.01.2019
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	88'481.00	- 39'888.85
29900.xx	Jahresergebnis	128'369.85	83'122.30
29990.xx	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 39'888.85	- 123'011.15

Die Sachgruppe 299 (Summe Konten 29900.xx und 29990.xx) weist einen positiven Saldo (CHF 88'481.00) auf. Es besteht somit wieder ein Bilanzüberschuss.

Sofern die Bedingungen für die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen gegeben sind, muss das verbleibende Jahresergebnis (CHF 88'481.00) ganz oder teilweise in die finanzpolitische Reserve (Sachgruppe 29400.xx) eingelegt werden.

13 Erfolgsrechnung

13.1 Verbuchung der Besoldungen

Hinweis

Nach dem Bruttoverbuchungsprinzip ist bei den Besoldungen der Bruttolohn im Aufwand zu verbuchen und für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sind unter den Passiven (Verbindlichkeiten) je Versicherungskategorie separate Abrechnungskonten zu führen.

Fall

Bruttolohn		6'500.00	
Kinderzulage (nach KFamZG)		230.00	
Ausbildungszulage (nach KFamZG)		580.00	
Betreuungszulage (nach PG)		110.00	
Arbeitnehmerbeiträge			
AHV/IV/EO	5.15 % von 6'500.00	334.75	
ALV	1.10 % von 6'500.00	71.50	
Pensionskasse		384.85	
NBU		35.75	
Total Arbeitnehmerbeiträge		826.85	- 826.85
Nettolohn		6'593.15	
Spesen		311.00	
Abzug für Miete Dienstwohnung		- 1'440.00	
Auszahlung		<u>5'464.15</u>	
Arbeitgeberbeiträge			
AHV/IV/EO	5.15 % von 6'500.00	334.75	
ALV	1.10 % von 6'500.00	71.50	
Pensionskasse		439.20	
FAK	1.80 % von 6'500.00	117.00	
Unfallversicherung (BU+NBU)		134.45	
Total Arbeitgeberbeiträge		<u>1'096.90</u>	

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Bruttolohn	0220.3010.xx	x	6'500.00
2)	Arbeitnehmerbeiträge AHV/IV/EO/ALV	X	20001.xx	406.25
3)	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV	0220.3050.xx	20001.xx	406.25
4)	Arbeitnehmerbeiträge Pensionskasse	X	20001.xx	384.85
5)	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	0220.3052.xx	20001.xx	439.2
6)	Arbeitnehmerbeiträge Unfallversicherung	X	20001.xx	35.75
7)	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	0220.3053.xx	20001.xx	134.45
8)	Arbeitgeberbeiträge FAK	0220.3054.xx	20001.xx	117.00
9)	Kinder- und Ausbildungszulagen	10191.xx	x	810.00
10)	Betreuungszulage	0220.3040.xx	x	110.00
11)	Spesen	0220.3170.xx	x	311.00
12)	Miete Dienstwohnung	X	0290.4471.xx	1'440.00
13)	Auszahlung	X	100xx.xx	5'464.15
14)	Verwaltungskosten Ausgleichskasse	0220.3050.xx	20001.xx	104.45

x Gegenbuchung fehlt, da als Sammelbuchung erfasst.

13.1 Verbuchung der Besoldungen

Die Verbuchung der Verwaltungskosten der Ausgleichskasse erfolgt im vorliegenden Beispiel Ende Jahr mit der Schlussabrechnung. Verschiedene Informatiklösungen bieten jedoch die Möglichkeit an, die Verwaltungskosten mit der monatlichen Lohnverarbeitung zu berechnen und somit laufend zu verbuchen.

Die Rückerstattung der Kinder- und Ausbildungszulagen erfolgt direkt auf das Debitorenkonto (10191.01). Zahlt eine Gemeinde höhere Zulagen, ist die Differenz im Aufwand unter Kinder- und Ausbildungszulagen (Sachgruppe 3040.0X) zu verbuchen.

Bilanz

<p>100xx.xx Geldkonto</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right;">13) 5'464.15</td> </tr> </table>		13) 5'464.15	<p>20001.xx Verbindlichkeiten AHV/IV/EO/ALV</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right;">2) 406.25</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">3) 406.25</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">14) 104.45</td> </tr> </table>		2) 406.25		3) 406.25		14) 104.45
	13) 5'464.15								
	2) 406.25								
	3) 406.25								
	14) 104.45								
<p>10191.xx Kontokorrent Familienausgleichskasse</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right;">9) 810.00</td> </tr> </table>		9) 810.00	<p>20001.xx Verbindlichkeiten Pensionskasse</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right;">4) 384.85</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">5) 439.20</td> </tr> </table>		4) 384.85		5) 439.20		
	9) 810.00								
	4) 384.85								
	5) 439.20								
	<p>20001.xx Verbindlichkeiten Unfallversicherung</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right;">6) 35.75</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">7) 134.45</td> </tr> </table>		6) 35.75		7) 134.45				
	6) 35.75								
	7) 134.45								
	<p>20001.xx Verbindlichkeiten Familienausgleichskasse</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right;">8) 117.00</td> </tr> </table>		8) 117.00						
	8) 117.00								

13.1 Verbuchung der Besoldungen

Erfolgsrechnung

0220.3010.xx Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	
1) 6'500.00	

0290.4471.xx Vergütung Dienstwohnung	
	12) 1'440.00

0220.3040.xx Betreuungszulagen	
10) 110.00	

0220.3050.xx AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV, Verwaltungskosten	
3) 406.25	
14) 104.45	

0220.3052.xx AG-Beiträge an Pensionskassen	
5) 439.20	

0220.3053.xx AG-Beiträge an Unfallversicherung	
7) 134.45	

0220.3054.xx AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	
8) 117.00	

0220.3170.xx Spesen	
11) 311.00	

13.2 Gemeindesteuern

Kontenplan

Bilanz

<u>Konto-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
Aktiven	
1012 Steuerforderungen	
10120.xx	Forderungen allgemeine Gemeindesteuern
10120.0x	Steuerguthaben NESKO
10120.1x	Girokonto Kanton
10120.99	Wertberichtigung auf Forderungen allg. Gemeindesteuern
Passiven	
205 kurzfristige Rückstellungen	
2059 übrige kurzfristige Rückstellungen	
20590.xx	kurzfristige Rückstellungen für Steuerteilungen (Zahlung innerhalb 1 Jahr)
208 langfristige Rückstellungen	
2089 übrige langfristige Rückstellungen	
20890.xx	langfristige Rückstellungen für Steuerteilungen (Zahlung wahrscheinlich in Folgeperiode)

Erfolgsrechnung

<u>Konto-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
022 Allgemeine Dienste	
(auch über Funktion 021 Finanz- und Steuerverwaltung möglich)	
0220.3611.xx	Entschädigungen an Kanton
0220.4611.xx	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern
0220.4611.xx	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern
150 Feuerwehr	
150x.4200.xx	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht
150x.3181.xx	Forderungsverluste Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht
910 Steuern	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	
9100.3180.xx	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben
xy 9100.3181.xx	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern
xy 9100.4000.0x	Einkommenssteuern
9100.4000.2x	Nachsteuern und Bussen
xy 9100.4000.4x	Aktive Steuerausscheidungen Einkommen
xy 9100.4000.5x	Passive Steuerausscheidungen Einkommen
xy 9100.4000.6x	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen
xy 9100.4000.7x	Rückstellungen für Steuerteilungen natürliche Personen
xy 9100.4001.0x	Vermögenssteuern

13.2 Gemeindesteuern

xy 9100.4001.4x	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen
xy 9100.4001.5x	Passive Steuerauscheidungen Vermögen
xy 9100.4002.0x	Quellensteuern
xy 9100.4002.1x	Quellensteuern ausserhalb der Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)
xy 9100.4010.0x	Gewinnsteuern
9100.4010.2x	Nachsteuern und Bussen
xy 9100.4010.4x	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern
xy 9100.4010.5x	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern
xy 9100.4010.6x	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen
xy 9100.4010.7x	Rückstellungen für Steuerteilungen juristische Personen
xy 9100.4011.0x	Kapitalsteuern
xy 9100.4011.4x	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern
xy 9100.4011.5x	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern
xy 9100.4012.xx	Quellensteuern juristische Personen
xy 9100.4019.xx	Holdingsteuern
xy 9100.4029.xx	Eingang abgeschriebene Steuern
9101	Sondersteuern
9101.3180.xx	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern
9101.3181.xx	Forderungsverluste Sondersteuern
9101.4000.8x	Lotteriegewinnsteuern
9101.4022.0x	Grundstückgewinnsteuern
9101.4022.1x	Sonderveranlagungen
9101.4029.xx	Eingang abgeschriebene Sondersteuern
9102	Liegenschaftssteuern
9102.3180.xx	Wertberichtigung gefährdete Liegenschaftssteuern
x 9102.3181.xx	Forderungsverluste Liegenschaftssteuern
x 9102.4021.xx	Liegenschaftssteuern
x 9102.4029.xx	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern
9103	Hundetaxe (auch über Funktion 7792 möglich)
9103.3181.xx	Forderungsverluste Hundetaxe
9103.4033.xx	Hundetaxe
9104	Kurtaxe (auch über Funktion 840 möglich)
9104.3181.xx	Forderungsverluste Kurtaxe
9104.4039.xx	Kurtaxe
9105	Tourismusförderungsabgabe (auch über Funktion 840 möglich)
9105.3181.xx	Forderungsverluste Tourismusförderungsabgabe
9105.4039.xx	Tourismusförderungsabgabe
9106	Schwellentelle (auch über Funktion 741 möglich)
9106.3181.xx	Forderungsverluste Schwellentelle
9106.4039.xx	Schwellentelle
9107	Zweitwohnungssteuer (auch über Funktion 840 möglich)
9107.3181.xx	Forderungsverluste/Erlasse ¹⁾ Zweitwohnungssteuer
9107.4039.xx	Zweitwohnungssteuer

13.2 Gemeindesteuern

9500	Ertragsanteile, übrige
9500.4024.xx	Erbschafts- und Schenkungssteuern
9500.3181.xx	Forderungsverluste/ Erlasse ¹⁾ Erbschafts- und Schenkungssteuern
x 9500.4600.xx	Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer

9610	Zinsen
9610.3499.xx	Vergütungszinsen
9610.4401.xx	Verzugszinsen
9610.3181.xx	Abschreibungen (Verzugszins)

Steueraufteilung nach Jahren: in separater Steuerstatistik zu führen, daher keine Unterteilung in Rechnungsjahr und Vorjahre (zu wenig aussagekräftig)

x für Finanzausgleich massgebende Konten

y für Berechnung Steueranlagezehntel massgebende Konten

¹⁾ Die Sachgruppe kann für Forderungsverluste und für Steuererlasse (Forderungsverzichte) mit Unterkonti unterteilt werden.

13.3 Kontierung Finanz- und Lastenausgleich

	Funktion	Aufwand	Ertrag
Finanzausgleich			
• Disparitätenabbau Gemeinden	9300	3622.7	4622.7
• Mindestausstattung	9300		4621.5
• Pauschale Abgeltung Kanton Zentrumslasten	9300		4621.6
• Geografisch-topografischer Zuschuss	9300		4621.6
• Soziodemografischer Zuschuss	9300		4621.6
• Fonds für Sonderfälle Sonderfallregelung	9300	3621.5	4621.5
• Fonds für Sonderfälle Fusionen GFG Projektbeiträge	9300		4621.9
• Fonds für Sonderfälle Kompensation Einbussen Fusionen	9300		4621.9
• Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	9300	3621.6	
Gemeindeanteil Lastenausgleich «Bildung»			
• Lehrergehälter Kindergarten	2110	3611	4611
• Lehrergehälter Basisstufe	2111	3611	4611
• Lehrergehälter Primarstufe	2120	3611	4611
• Lehrergehälter Sekundarstufe 1	2130	3611	4611
Gemeindeanteil Lastenausgleich «Sozialversicherung EL»	5320	3631	
Gemeindeanteil Lastenausgleich «Familienzulagen Nichterwerbstätige»	5410	3631	
Gemeindeanteil Lastenausgleich «Sozialhilfe»	5799	3611	4611
Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)	5459	3611	4611
Gemeindeanteil Lastenausgleich «Öffentlicher Verkehr»	6291	3631	

13.4 Lastenausgleich Sozialhilfe

Die Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Sozialhilfe werden innerhalb des Kantons durch die folgenden Direktionen und Ämter vollzogen:

- 1) Sozialhilfe: Amt für Integration und Soziales (GSI¹)
- 2) Prämienverbilligungen: Amt für Sozialversicherungen (DIJ²)
- 3) Kindes- und Erwachsenenschutz: Kantonales Jugendamt (DIJ)

Die Sozialhilfe-Abrechnung enthält die Abrechnungen für folgende Bereiche:

- Wirtschaftliche Hilfe
- Alimentenbevorschussungen
- Besoldungskosten Sozialdienste
- Beschäftigungsangebote
- Suchthilfe und Gesundheitsförderung
- Kinderbetreuung, u.a. Kindertagesstätten, Tagesfamilienorganisation, Jugendarbeit
- Spezifische Integration, u.a. Notschlafstellen, Frauenhäuser, Integration/Migration

Das Amt für Sozialversicherungen (DIJ) erstellt die Abrechnung für
- Prämienverbilligungen der Krankenkasse (DIJ)

Das Jugendamt (DIJ) erstellt die Abrechnung für
- Kostenanteile Kindes- und Erwachsenenschutz

In den Gemeinden werden die Aufgaben durch den Sozialdienst wahrgenommen. Grössere Gemeinden führen einen eigenen Sozialdienst und sind teilweise zusätzlich als Sitzgemeinde für umliegende Gemeinden zuständig oder mehrere Gemeinden sind in einem regionalen Gemeindeverband zusammengeschlossen.

Das Amt für Integration und Sozialhilfe (GSI) stellt allen Gemeinden Mitte Jahr eine Verfügung über die Abrechnung der Sozialhilfenaufwendungen zu. Diese enthält die definitiven Zahlen des Vorjahres sowie eine Akontorechnung für das laufende Jahr. Es wird nur der Saldo überwiesen.

Die Abrechnung für die Prämienverbilligung wird den Gemeinden durch das Amt für Sozialversicherung (DIJ) zugestellt und wird im Buchungsbeispiel nicht abgebildet. Sowohl Aufwand als auch Ertrag sind gemäss den Weisungen der GSI zu erfassen. Die Verbuchung erfolgt in der Funktion 5720. Allfällige Differenzen werden im Folgejahr über die Abrechnung der Sozialhilfenaufwendungen ausgeglichen.

Die Abrechnung für den Kindes- und Erwachsenenschutz erfolgt durch das Jugendamt (DIJ). Die Verbuchung wird am Schluss des Buchungsbeispiels ergänzend dargestellt.

Die Beilage 2 der Abrechnung des Kantons schlüsselt die verschiedenen Kosten nach Angebot auf. Diese können damit in den entsprechenden Funktionen erfasst werden³.

Fall 1: Sozialhilfenaufwendungen mit Periodenabgrenzung

Die für die periodengerechte Abgrenzung des Lastenverteilers Sozialhilfe⁴ relevanten Beträge (pro Kopf-Aufwand) werden durch die Abteilung Finanzausgleich (FIN) aufgrund der Angaben des Sozialamtes des Kantons (GSI) im Januar mit der Finanzplanungshilfe im Internet publiziert.

¹ Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

² Direktion für Inneres und Justiz

³ Bsp. Rückerstattung Betreuungsgutscheine, Alimentenbevorschussung, Offene Kinder- und Jugendarbeit

⁴ Siehe BSIG Nr. 1/170.511/7.1 vom 24.11.2014

13.4 Lastenausgleich Sozialhilfe

Muster-Abrechnung:

Massgebende mittlere Wohnbevölkerung: 1'560

Lastenverteiler	Massgebende Ansätze pro Kopf gemäss Prognoseannahmen Kanton	Zeitliche Abgrenzung
Sozialhilfe	CHF 520.00	CHF 811'200.00
Ergänzungsleistungen	CHF 233.00	CHF 363'480.00
Familienzulagen	CHF 6.00	CHF 9'360.00
Total (gerundet)	CHF 759.00	CHF 1'184'040.00

Der Nettoaufwand der Gemeinde im 20x1 betrug CHF 550'000.00.

Im folgenden Buchungsbeispiel werden zwei Jahre dargestellt:

- Jahr 20x1: Rechnungsabgrenzung Prognose Lastenanteile und Sollstellung der Sozialhilfeaufwendungen Jahr 20x1
- Jahr 20x2: Verbuchung Sozialhilfeabrechnung 20x1

Buchungen Jahr 20x1

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe	5799.3611.xx	20430.xx	811'200.00
2)	Abgrenzung Lastenausgleich EL	5320.3631.xx	20430.xx	363'480.00
3)	Abgrenzung Lastenausgleich Familienzulagen	5410.3631.xx	20430.xx	9'360.00
4)	Sollstellung Nettoaufwand Sozialhilfe 20x1 (Abrechnungsguthaben der Gemeinde)	10140.xx	5799.4611.xx	550'000.00

Bilanz

10140.xx	
Transferforderungen Sozialhilfe	
sv	170'000.00
4)	550'000.00

20430.xx	
Passive Rechnungsabgrenzung Transfers der Erfolgsrechnung	
	1) 811'200.00
	2) 363'480.00
	3) 9'360.00

Erfolgsrechnung

5799.3611.xx	
Lastenausgleich Sozialhilfe	
1)	811'200.00

5410.3631.xx	
Lastenausgleich Familienzulagen	
3)	9'360.00

5320.3631.xx	
Lastenausgleich Ergänzungsleistung	
2)	363'480.00

5799.4611.xx	
Rückerstattung Sozialhilfe	
4)	550'000.00

13.4 Lastenausgleich Sozialhilfe

Buchungen Jahr 20x2 (Rechnungsjahr)

Anfang Jahr wird die Abgrenzung aufgelöst, im Frühjahr wird der Gemeinde die Abrechnung der Sozialhilfeaufwendungen 20x1 zugestellt (siehe nachfolgende Verfügung). Ende Jahr wird wiederum die Abgrenzung für das Jahr 20x2 vorgenommen (die Verbuchung ist im Jahr 20x1 aufgeführt und wird hier nicht wiederholt).

Sollte es zwischen dem im 20x1 verbuchten Nettoaufwand der Gemeinde (CHF 550'000) und der Abrechnung des Kantons (Ziff 1.2, Abrechnungsguthaben der Gemeinde) oder beim Lastenanteil zu einer Differenz kommen, ist diese im Jahr 20x2 erfolgswirksam zu verbuchen. Im nachfolgenden Beispiel ist der Lastenanteil pro Einwohner in der Abrechnung um CHF 2.00 höher, als die Abgrenzung.

Verfügung über die Abrechnung der Sozialhilfeaufwendungen für das Jahr 20x1

1.1 Lastenanteil

1'560 Einwohner (mittlere Wohnbevölkerung) x CHF 522.00 CHF 814'320.00

1.2 Abrechnung der Aufwendungen 20x1

Abrechnungsguthaben der Gemeinde (gem. Beilage 2)	CHF 550'000.00
Lastenanteil	<u>CHF 814'320.00</u>
Guthaben des Kantons	CHF 264'320.00
Akontozahlung der Gemeinde an den Kanton im Jahr 20x1	<u>CHF 170'000.00</u>
Guthaben des Kantons aus der Abrechnung 20x1	<u>CHF 94'320.00</u>

1.3 Abrechnung 20x1 und Akontozahlung 20x2

Guthaben des Kantons aus der Abrechnung 20x1	CHF 94'320.00
Akontozahlung der Gemeinde an den Kanton 20x2 (2/3 von 264'320.00)	<u>CHF 176'000.00</u>
Saldo Lastenausgleich zu Gunsten des Kantons	<u>CHF 270'320.00</u>

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Auflösung Abgrenzung Lastenverteiler Sozialhilfe	20430.xx	5799.3611.xx	811'200.00
2)	Auflösung Abgrenzung Lastenverteiler EL	20430.xx	5320.3631.xx	363'480.00
3)	Auflösung Abgrenzung Lastenverteiler Familienzulagen	20430.xx	5410.3631.xx	9'360.00
4)	Lastenanteil Sozialhilfe 20x1	5799.3611.xx	10140.xx	814'320.00
5)	Guthaben des Kantons aus der Abrechnung 20x1	10140.xx ^s		94'320.00
6)	Akontozahlung an den Kanton für 20x2	10140.xx ^s		176'000.00
	Sammelbuchung Zahlung Saldo an Kanton		^s 10020.xx	270'320.00
7)	Lastenanteil EL 20x1 (separate Abrechnung DIJ)	5320.3631.xx	10020.xx	363'480.00
8)	Lastenanteil Familienzulagen 20x1 (separate Abrechnung DIJ)	5410.3631.xx	10020.xx	9'360.00

^s = Sammelbuchung

13.4 Lastenausgleich Sozialhilfe

Bilanz

20430.xx Passive Rechnungsabgrenzung Transfers der Erfolgsrechnung	
	SV 1'184'040.00
1)	811'200.00
2)	363'480.00
3)	9'360.00

10140.xx Lastenausgleich Sozialhilfe			
SV)	720'000.00	4)	814'320.00
5)	94'320.00		
6)	176'000.00		
	990'320.00		814'320.00
		SV)	176'000.00

Der Saldo entspricht der Akontozahlung der Gemeinde an den Kanton für das Rechnungsjahr 20x2 von CHF 176'000

10020.xx Geldkonto	
	5)+6) 270'320.00
	7) 363'480.00
	8) 9'360.00

Erfolgsrechnung

5799.3611.xx Lastenausgleich Sozialhilfe	
	1) 811'200.00
4)	814'320.00

5410.3631.xx Lastenausgleich Familienzulagen	
	3) 9'360.00
8)	9'360.00

5320.3631.xx Lastenausgleich Ergänzungsleistung	
	2) 363'480.00
7)	363'480.00

Verbuchung Abrechnung Fallpauschalen KES

Die Abrechnung wird für das aktuelle Rechnungsjahr zugestellt.

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Vergütung der Fallpauschalen KES	10020.xx	5459.4611.xx	66'500.25

Verbuchung Betreuungsgutscheine

siehe Buchungsbeispiel 16.4

13.4 Lastenausgleich Sozialhilfe

Fall 2: Sozialhilfenaufwendungen ohne Periodenabgrenzung

Wird die Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe nicht periodengerecht abgegrenzt, ist sie im Folgejahr erfolgswirksam zu buchen.

Sollte es zwischen dem im 20x1 verbuchten Nettoaufwand der Gemeinde (CHF 550'000) und der Abrechnung des Kantons (Ziff 1.2, Abrechnungsguthaben der Gemeinde) zu einer Differenz kommen, ist diese ebenfalls im Jahr 20x2 erfolgswirksam zu verbuchen.

Buchungen Jahr 20x2 (Rechnungsjahr)

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Lastenanteil Sozialhilfe 20x1	5799.3611.xx	10140.xx	814'320.00
2)	Guthaben des Kantons aus der Abrechnung 20x1	10140.xx ^s		94'320.00
3)	Akontozahlung an den Kanton für 20x2	10140.xx ^s		176'000.00
	Sammelbuchung Zahlung Saldo an Kanton		10020.xx ^s	270'320.00
4)	Lastenanteil EL 20x1 (separate Abrechnung DIJ)	5320.3631.xx	10020.xx	363'480.00
5)	Lastenanteil Fam.zulagen 20x1 (separate Abrechnung DIJ)	5410.3631.xx	10020.xx	9'360.00

^s = Sammelbuchung

Bilanz

10020.xx Geldkonto		10140.xx Lastenausgleich Sozialhilfe	
	2)+3) 270'320.00	sv) 720'000.00	
	4) 363'480.00		1) 814'320.00
	5) 9'360.00	2) 94'320.00	
		3) 176'000.00	
		990'320.00	814'320.00
			s) 176'000.00

Der Saldo entspricht der Akontozahlung der Gemeinde an den Kanton für das Rechnungsjahr 20x2 von CHF 176'000.

Erfolgsrechnung

5799.3611.xx Lastenausgleich Sozialhilfe		5410.3631.xx Lastenausgleich Familienzulagen	
1)	814'320.00	5)	9'360.00
5320.3631.xx Lastenausgleich Ergänzungsleistung			
4)	363'480.00		

13.5 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen für Leistungsbezüge innerhalb der Erfolgsrechnung. Gemäss **Art. 94 GV** sind sie vorzunehmen, um

- a) die Rechnungsstellung gegenüber Dritten sicherzustellen,
- b) das wirtschaftliche Ergebnis der einzelnen Verwaltungstätigkeiten feststellen zu können,
- c) das Kostendenken und die Eigenverantwortlichkeit zu stärken und
- d) die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen sicherzustellen.

Innerhalb des allgemeinen Haushalts

Für die internen Verrechnungen stehen folgende Sachgruppen zur Verfügung:

- 3900/4900 Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen
- 3910/4910 Interne Verrechnung von Dienstleistungen
- 3920/4920 Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten
- 3930/4930 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten
- 3940/4940 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand
- 3950/4950 Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen

Die Sachgruppen für interne Verrechnungen (39/49) sind ausschliesslich innerhalb des Bereichs allgemeiner Haushalt (ohne gebührenfinanzierte zweiseitige Spezialfinanzierungen) zu verwenden.

Zwischen allgemeinem Haushalt und gebührenfinanzierten zweiseitigen Spezialfinanzierungen

Gutschriften und Belastungen für Leistungsbezüge in den spezialfinanzierten Bereichen sind zwingend und auf der Basis der Vollkosten vorzunehmen.

Gegenüber den separat darzustellenden zweiseitigen Spezialfinanzierungen können die Gutschriften/Belastungen nicht über die Sachgruppen 39/49 (interne Verrechnungen) verbucht werden. Sie müssen wie Entschädigungen an/von Dritten betrachtet werden (vgl. Kapitel 2, Ziffer 7.1 Spezialfinanzierungen).

Personalaufwand ist als Transferaufwand/-ertrag intern zu verrechnen (sofern nicht bereits auf der richtigen Funktion verbucht) in den Sachgruppen 3612/4612.

Zinse sind als Zinsaufwand oder –ertrag zu verbuchen, in den Sachgruppen 3409/4409.

Abschreibungen sind direkt in der Funktion zu buchen. Die Abschreibungen des beim Übergang zu HRM2 bestehenden Verwaltungsvermögens sind ebenfalls wenn möglich in der Funktion zu buchen. Insbesondere bei zweiseitigen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen ist diese Vorgabe, vor dem Hintergrund der Vollkostenrechnung, von Bedeutung. Werden die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens als Sammelbuchung vorgenommen, ist der Anteil des Verwaltungsvermögens im Bereich Abfall der entsprechenden Funktion zu belasten.

13.5 Interne Verrechnungen

Fälle

Verrechnung der rapportierten Arbeitsleistungen des Werkhofs für den Fussballplatz	1'842.55
Verrechnung der Betriebskosten des im Gemeindehaus integrierten Materiallagers des Werkhofs	2'500.00
Verrechnung der Verwaltungskosten für das Schulsekretariat	3'800.00
Verrechnung des kalkulatorischen Zinses auf dem Nettovermögen der Abwasserentsorgung → Nettovermögen = Verwaltungsvermögen abzüglich Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SG Bilanz: 290 + 293) (vgl. Kapitel 2, Ziff. 7.1 Spezialfinanzierungen)	25'258.85
Verrechnung der Abschreibungen auf den Mobilien der Abfallentsorgung (bestehendes VV beim Übergang von HRM1 auf HRM2)	1'000.00
Verrechnung der Miete für in der Militärunterkunft untergebrachte Asylsuchende	3'600.00

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Verrechnung Arbeitslohn Werkhof	3410.3910.xx	6191.4910.xx	1'842.55
2)	Verrechnung Betriebskosten Materiallager Werkhof	6191.3930.xx	0290.4930.xx	2'500.00
3)	Verrechnung Verwaltungskosten Schulsekretariat	2190.3930.xx	0220.4930.xx	3'800.00
4)	Verrechnung Miete Militärunterkunft an Asylsuchende	5730.3920.xx	1610.4920.xx	3'600.00
5)	Verrechnung kalkulatorischer Zins Abwasserentsorgung	7201.3409.xx	9610.4409.xx	25'258.85
6)	Verrechnung Abschreibungen Mobilien Abfallentsorgung	7301.3612.xx	9901.4612.xx	1'000.00

13.5 Interne Verrechnungen

3410.3610.xx IV Dienstleistungen	Erfolgsrechnung	6191.4910.xx IV Dienstleistungen
1) 1'842.55		1) 1'842.55
3410.3930.xx IV Betriebskosten	Erfolgsrechnung	6191.4930.xx IV Betriebskosten
2) 2'500.00		2) 2'500.00
2190.3930.xx IV Verwaltungskosten	Erfolgsrechnung	0220.4930.xx IV Verwaltungskosten
3) 3'800.00		3) 3'800.00
5730.3920.xx IV Miete Militärunterkunft	Erfolgsrechnung	1610.4920.xx IV Miete Militärunterkunft
4) 3'600.00		4) 3'600.00
7201.3409.xx Zinsaufwand	Erfolgsrechnung	9610.4409.xx Zinsertrag
5) 25'258.85		5) 25'258.85
7301.3612.xx IV Abschreibungen best. VV Abfall	Erfolgsrechnung	9901.4612.xx IV Abschreibungen best. VV Abfall
6) 1'000.00		6) 1'000.00

13.6 Mehrwertsteuer

Hinweis

Bruttomethode

Die Einnahmen und Ausgaben werden inklusive der Mehrwertsteuer auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandkonten verbucht.

Periodisch, in der Regel vierteljährlich, müssen die Steuerbeträge herausgerechnet und auf die Aktivkonten (Vorsteuer MwSt.) und das Passivkonto (geschuldete MwSt. [Umsatzsteuer]) gesammelt übertragen werden.

Nettomethode

Die Vor- bzw. Umsatzsteuer wird unmittelbar bei den einzelnen Einnahmen und einzelnen Ausgaben herausgerechnet und auf die Aktivkonten (Vorsteuer MwSt.) und das Passivkonto (geschuldete MwSt. [Umsatzsteuer]) gebucht.

Die Konten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung enthalten somit keine MwSt. Die Mehrwertsteuerbelastung lässt sich einfach aus den Bilanzkonten ablesen.

Saldo- und Pauschalsteuersatz

(www.estv.admin.ch > Mehrwertsteuer Abgabe RTV > Fachinformationen MWST > Saldo- und Pauschalsteuersätze)

Bei Saldo- und Pauschalsteuersätzen handelt es sich um Branchensätze, welche die Abrechnung mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) wesentlich vereinfachen, da die Vorsteuer nicht ermittelt werden muss. Die geschuldete Steuer wird durch die Multiplikation des Bruttoumsatzes (Umsatz inkl. MwSt.) mit dem entsprechenden von der ESTV bewilligten Saldo-/Pauschalsteuersatz berechnet.

Vereinfachtes Beispiel nach Nettomethode und vereinbartem Entgelt¹

a) Fakturierung der Benützungsgebühren der Antennen- und Kabelanlage inkl. 8 % ² MwSt.	135'224.05
davon Umsatzsteuer (135'224.05 : 108 x 8)	10'016.60
b) Fakturierung der übrigen Entgelte der Antennen- und Kabelanlage inkl. 8 % MwSt.	545.60
davon Umsatzsteuer (545.60 : 108 x 8)	40.40
c) Fakturierung der Anschlussgebühren der Antennen- und Kabelanlage inkl. 8% MwSt.	16'398.25
davon Umsatzsteuer (16'398.25 : 108 x 8)	1'214.70
d) Rechnung Dritter inkl. 8 % MwSt.	54'041.35
davon abzugsfähige Vorsteuer (54'041.35 : 108 x 8)	4'003.05
e) Abrechnung mit der ESTV (11'271.70 – 4'003.05)	7'268.65*

* Dieser Betrag (Zahlung) ist in den Kontokreuzen nicht ersichtlich, da die Saldi auf das allgemeine Kreditorenkonto umgebucht werden.

¹ Vereinbartes Entgelt: vgl. Kapitel 2, Ziffer 7.3.6.1 Mehrwertsteuer.

² Die aktuellen Steuersätze sind über die Internetseite der Eidgenössischen Steuerverwaltung abrufbar.

13.6 Mehrwertsteuer

Bemerkung

Zinserträge führen in der Regel zu einer **Vorsteuerkürzung** (s. Branchenbroschüre Nr. 19, Kap. 7.2.6).

Die Vorsteuerkürzung ist der entsprechenden Funktion und dem **Sachgruppenkonto 3199.xx** (Sollbuchung) zu belasten. Als Gegenkonto (Habenbuchung) ist das Vorsteuerkonto 10192.xx zu verwenden.

Fallbeispiele für die Ermittlung und Verbuchung von Vorsteuerkürzungen:

Hierzu wird auf die ausführlichen Erläuterungen und Darstellungen in der Branchenbroschüre Nr. 19 "Gemeinwesen" verwiesen (vgl. Teil C Anhang).

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1)	Fakturierung Benützungsgebühren, inkl. 8 % MwSt.	10100.xx	x ¹	135'224.05
2)	davon Benützungsgebühren ohne Umsatzsteuer	x ¹	3321.4240.xx	125'207.45
3)	Umsatzsteuer	x ¹	20022.xx	10'016.60
4)	Fakturierung Entgelte, inkl. 8.0 % MwSt.	10100.XX	x ¹	545.60
5)	davon übrige Entgelte ohne Umsatzsteuer	X	3321.4309.xx	505.20
6)	Umsatzsteuer	x	20022.xx	40.40
7)	Fakturierung Anschlussgebühren, inkl. 8.0 % MwSt.	10100.xx	x	16'398.25
8)	davon Anschlussgebühren ohne Umsatzsteuer	x	3321.4240.5x	15'183.55
9)	Umsatzsteuer	x	20022.xx	1'214.70
10)	Rechnungen Dritter, inkl. 8.0 % MwSt.	x	20000.xx	54'041.35
11)	davon Leistungswert ohne Vorsteuer	3321.31xx.xx	x	50'038.30
12)	Vorsteuer Allgemeiner Haushalt	10192.0x	x	4'003.05
Abrechnung mit der Eidg. Steuerverwaltung:				
13)	Umsatzsteuer-Saldoumbuchung auf Kreditoren	20022.xx	20000.xx	11'271.70
14)	Vorsteuer-Saldoumbuchung auf Kreditoren	20000.xx	10192.0x	4'003.05

x Gegenbuchung fehlt, da als Sammelbuchung erfasst.

Bilanz

10100.xx Forderungen		20022.xx Umsatzsteuer Antennen- und Kabel- anlage	
1)	135'224.05	13)	11'271.70
4)	545.60	3)	10'016.60
7)	16'398.25	6)	40.40
		9)	1'214.70
10192.0x Vorsteuer Allg. Haushalt		20000.xx Kreditoren	
12)	4'003.05	14)	4'003.05
14)	4'003.05	10)	54'041.35
		13)	11'271.70

13.6 Mehrwertsteuer

Erfolgsrechnung

	3321.31xx.xx Diverse Aufwandskonten
11)	50'038.30

	3321.4240.xx Übrige Entgelte
2)	125'207.45

	3321.4309.xx Übriger betrieblicher Ertrag
5)	505.20

	3321.4240.5x Anschlussgebühren
8)	15'183.55

Vereinfachtes Beispiel nach Bruttomethode und vereinbartem Entgelt

1.	Erlös drittes Quartal aus Hallenbad-/Schwimmbadeintritten, inkl. 8 % MwSt. (Abrechnung mit Pauschalsteuersatz* von 3.7 %)	43'040.00
2.	Unternehmerrechnung für Unterhaltsarbeiten, inkl. 8 % MwSt. (kein Vorsteuerabzug)	10'760.00
3.	Abrechnung mit der Eidg. Steuerverwaltung (3.7 % von 43'040.00)	1'592.48

* MWST-Info → 12 Saldosteuersätze → 19 Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten.

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Bankgutschrift für Eintrittserlöse, inkl. 8 % MwSt.	Geldkonto	3410.4240.xx	43'040.00
2	Unternehmerrechnung, inkl. 8 % MwSt.	3410.3144.xx	20000.xx	10'760.00
3	Buchung der MwSt. (3.7 % von CHF 43'040.00)	3410.4240.x9 ¹	20022.xx	1'592.48
4	Abrechnung mit der Eidg. Steuerverwaltung: Saldoubuchung auf Kreditoren (Zahlung)	20022.0x	20000.xx	1'592.48

Bilanz

	xxxxx.xx Geldkonto
1)	43'040.00

	20000.xx Kreditoren
2)	10'760.00
4)	1'592.48

	20022.0x Umsatzsteuer
4)	1'592.48
3)	1'592.48

Erfolgsrechnung

	3410.3144.xx Unterhalt Hochbau, Gebäude
2)	10'760.00

	3410.4240.xx Eintritte
3)	1'592.48
1)	43'040.00

¹ Kann als Aufwandminderung oder Netto verbucht werden. Die Nettoverbuchung ist nur unter der Bedingung zulässig, wenn es sich um den gleichen Fall handelt und das gleiche Rechnungsjahr betrifft.

14 Anhang Jahresrechnung

14.1 Anhang zur Jahresrechnung; Anzuwendendes Regelwerk und Abweichungen

Das HRM2 verlangt die Offenlegung des Regelwerks, das der Jahresrechnung zugrunde liegt, sowie die Nennung der Abweichungen. Die Gemeinden im Kanton Bern müssen in ihrer Rechnungslegung die kantonalen Vorgaben einhalten. Deshalb ergibt sich für alle bernischen Gemeinden die gleiche Umschreibung unter diesem Punkt mit folgendem Standardtext:

Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde xxx ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

*Diese orientieren sich gemäss **Art. 70 Abs. 1 GG** am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/hrm2 > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2.*

Alternativ zum Verweis auf die durch das AGR publizierte Liste kann die Gemeinde in ihrer Jahresrechnung auch die einzelnen Abweichungen im Detail nennen. Dabei ist zu beachten, dass diese vollständig aufzuführen sind, auch wenn die Gemeinde durch einzelne Bestimmungen nicht direkt betroffen ist. Es geht unter dem Titel „Anzuwendendes Regelwerk und Abweichungen“ darum, dem Leser der Jahresrechnung generell aufzuzeigen, welche kantonal bernischen Bestimmungen gelten und wo sie allenfalls vom HRM2 abweichen.

14.2 Anhang zur Jahresrechnung; Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind zu einem grossen Teil für alle Gemeinden einheitlich vorgegeben. Bei der Definition der Aktivierungsgrenze gemäss **Art. 79a GV** und bei der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens gemäss **Anhang 1 GV** besteht allerdings für die einzelne Gemeinde ein erheblicher Spielraum. Um die entsprechenden Festlegungen der Gemeinde transparent offenzulegen und damit auch deren stetige Anwendung überprüfbar zu machen, müssen sie gemäss **Art. 32d FHDV** im Anhang zur Jahresrechnung genannt werden.

Der Leser der Jahresrechnung soll sich rasch ein Bild über die geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften machen können. Dazu dient die folgende Musterformulierung, die – soweit Spielraum besteht auf die Gemeinde angepasst - übernommen werden kann.

Musterformulierungen

a) Finanzvermögen

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Anschliessend folgt ein auf die individuelle Situation angepasster Fliesstext mit folgendem Inhalt (nicht abschliessend):

- Datum letztmaliger Bewertung
- Bewertungsmethode
- Art des Finanzvermögens
- Nennung allfälliger Veränderungen der Bewertungsmethode
- weitere

Ausformuliertes Beispiel

Die Gemeinde xx hat die Liegenschaften im Finanzvermögen letztmals per 31.12.201x neu bewertet. Die Bewertung der nicht bebauten Grundstücke erfolgte auf Basis eines Referenzpreises x die Fläche, die Miethäuser wurden nach der Formel amtlicher Wert x 1.4 bewertet. Die Finanzanlagen basieren auf den Nominalwerten.

Je nach Situation kann diese nähere Umschreibung auch in einer tabellarischen Darstellung erfolgen, vgl. das Muster in Kapitel 9, Berichterstattung Einwohnergemeinde, Anhang zur Jahresrechnung.

14.2 Anhang zur Jahresrechnung; Anzuwendendes Regelwerk und Abweichungen

b) **Verwaltungsvermögen**

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in **Anhang 2 GV** umschrieben.

Die Gemeinde xx belastet einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung, wenn sie folgende Aktivierungsgrenze(n) nicht überschreiten:

Allgemeiner Haushalt	CHF xx'000
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF xx'000
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF xx'000

c) **Bestehendes Verwaltungsvermögen beim Übergang auf HRM2**

Das per 31.12.201x beim Übergang auf HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird linear über xx Jahre abgeschrieben. Davon ausgenommen sind die Positionen gemäss **Ziffer 4.1.3 der Übergangsbestimmungen der GV**.

14.4 Gewährleistungsspiegel

Der Gewährleistungsspiegel zeigt die Eventualverpflichtungen der Gemeinde.

11.6 Gewährleistungsspiegel				
Name der Empfängers/ Vertragspartner	Rechtsbeziehung	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.)	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Dorfvereine	Vertrag/Vereinbarung	Defizitgarantie im Umfang von Fr. 40'000.00		
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
Öffentlich-rechtliche Verträge				
PBK, Pensionskasse Kanton Bern	Anschlussvertrag vom	Nachschusspflicht bei Unterdeckung	Fr. XX	Deckungsgrad per 31.12.2016:
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)				
Océ (Schweiz) AG, Zürich	Leasingvertrag	Leasingrate	Fr. XX	

14.5 Anlagespiegel

Anlagespiegel Finanzvermögen

Musterwil	Anlagespiegel	2017					
EG	Finanzvermögen						
			108 Finanzvermögen Sachanlagen				
			1080	1084	1086	1087	1089
			Grundstücke unüberbaut	Gebäude Finanzvermögen	Mobilien des Finanz- vermögens	Anlagen im Bau Finanzvermögen	Übrige Sachanlagen FV
Anschaffungskosten	Anlagewert	1.1. 20xx					
	Zuwachs/ Zugänge	2017					
	Abgänge	2017					
	Umgliederungen	2017					
	Anlagewert	31.12.20xx	0	0	0	0	0
kumulierte Wertberichtigungen	Stand per	1.1.20xx					
	Wertminderungen	2017					
	Aufwertungen	2017					
	Umgliederungen	2017					
	Stand per	31.12.20xx	0	0	0	0	0
Buchwerte	Buchwert netto	31.12.20xx	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	davon Anlagen in Leasing	31.12.20xx					
	Versicherungswerte	31.12.20xx					

Ergänzende Informationen zum Anlagespiegel im Anhang zur Jahresrechnung

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Musterwil	Anlagespiegel	2017									
EG	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen								
			1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1409
			Grundstücke unbebaut	Strassen/ Verkehrswege	Wasserbau	Tiefbauten übrige	Hochbauten	Waldungen/ Alpen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen* (ohne 14099)
Anschaffungskosten	Anlagewert	1.1.20xx									
	Zuwachs/ Zugänge	2017									
	Abgänge	2017									
	Umgliederungen	2017									
	Anlagewert	31.12.20xx	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kumulierte ordentliche Abschreibungen	Stand per	1.1.20xx									
	Planmässige Abschreibungen	2017									
	Ausserplanmässige Abschreibungen	2017									
	Wertkorrekturen	2017									
	Stand per	31.12.20xx	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Buchwerte	Buchwert netto	31.12.20xx	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	davon Anlagen in Leasing	31.12.20xx									
	Versicherungswerte	31.12.20xx									

* darin **nicht** enthalten ist das bestehende WV bei Einführung von HRM2:

	01.01.20xx	Kumulierte Wertberichtigungen	Saldo per 31.12.20xx
Allgemeiner Haushalt	14099.0x CHF ...	14099.99 CHF ...	CHF ...
Wasserversorgung	14099.1x CHF ...	14099.91 CHF ...	CHF ...
Abwasserentsorgung	14099.2x CHF ...	14099.92 CHF ...	CHF ...
ev. weitere (verfügte Ausnahmen, SF)			
Total	CHF ...	CHF ...	CHF ...

14.5 Anlagespiegel

Anlagespiegel übriges Verwaltungsvermögen

Musterwil	Anlagespiegel	2017						
EG	Übriges Verwaltungsvermögen							
			142 Immaterielle Anlagen VV			144 Darlehen VV	145 Beteiligungen VV	146 Investitionsbeiträge VV
			1420	1427	1421 & 1429	1441-1447	1452-1456	1460-1469
			Informatik	Immat. Anlagen in Realisierung	übrige immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen	Investitionen
Anschaffungskosten	Anlagewert	1.1. 20xx						
	Zuwachs/ Zugänge	2017						
	Abgänge	2017						
	Umgliederungen	2017						
	Anlagewert	31.12.20xx	0	0	0	0	0	0
	Stand per	1.1.20xx						
kumulierte ordentliche Abschreibungen	Planmässige Abschreibungen	2017						
	Ausserplanmässige Abschreibungen	2017						
	Wertkorrekturen	2017						
	Stand per	31.12.20xx	0	0	0	0	0	0
Buchwerte	Buchwert netto	31.12.20xx	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	davon Anlagen in Leasing	31.12.20xx						
	Versicherungswerte	31.12.20xx						

Ergänzende Informationen zum Anlagespiegel im Anhang zur Jahresrechnung

14.6 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis Kanton Bern (Muster)											
in Tausend CHF											
Eigenkapital per 01.01.xxxx			Veränderungsnachweis					Eigenkapital per 31.12.xxxx			
			Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch						
CHF			CHF		CHF			CHF			
29	Eigenkapital	210			75			-50	29	Eigenkapital	235
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	110		Einlagen in SF EK	30		Entnahmen aus SF EK	-20	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	120
29000	SF Feuerwehr einseitig oder	3510.xx			4510.xx				29000	SF Feuerwehr einseitig oder	
29000	SF Feuerwehr zweiseitig oder	5	3510.xx		4510.xx			-5	29000	SF Feuerwehr zweiseitig oder	0
29000	SF Feuerwehr zweiseitig		9010.00		9011.00				29000	SF Feuerwehr zweiseitig	
29001	SF Wasserversorgung	10	9010.10		5	9011.10			29001	SF Wasserversorgung	15
29002	SF Abwasserentsorgung	40	9010.20			9011.20		-5	29002	SF Abwasserentsorgung	35
29003	SF Abfall	20	9010.30			9011.30		-10	29003	SF Abfall	10
29004	SF Elektrizität	45	9010.40		10	9011.40			29004	SF Elektrizität	55
2900x	weitere SF	-10	9010.xx		15	9011.xx			2900x	weitere SF	5
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0	3898.xx		0	4898.xx			2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	3892	Einlagen in Rücklagen Globalbudgetbereiche EK	0	4892	Entnahmen aus Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	30		Einlagen in Vorfinanzierungen EK	50		Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	-25	293	Vorfinanzierungen	55
29300	Allgemeiner Haushalt	10	3893			4893		-5	29300	Allgemeiner Haushalt	5
29301	Wasserversorgung Werterhalt	20	3510.xx		20	4510.xx		-10	29301	Wasserversorgung Werterhalt	30
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	0	3510.xx		30	4510.xx		-10	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	20
294	Reserven			Einlagen			Entnahmen		294	Reserven	
29400	Zusätzliche Abschreibungen		3894.xx			4894.xx			29400	Zusätzliche Abschreibungen	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	30		Einlagen	0		Entnahmen	-5	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	25
29600	Neubewertungsreserve FV	30	3896.xx		0	4896.xx		-5	29600	Neubewertungsreserve FV	25
29601	Schwankungsreserve		3896.xx			4896.xx			29601	Schwankungsreserve	
298	Übriges Eigenkapital	0	3898	Einlagen übriges Eigenkapital	0	4898	Entnahmen übriges Eigenkapital	0	298	Übriges Eigenkapital	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	40	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-5				299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	35

Erläuterungen:

Die erste Spalte zeigt das Eigenkapital am 1.1.xxxx des Jahres. Spalten zwei und drei zeigen die Veränderungen und die Spalte vier zeigt das Eigenkapital per 31.12.2015.

Das Jahresergebnis wird in der zweiten Spalte unten ausgewiesen. Je nachdem ob die Zahl positiv oder negativ ist, handelt es sich um einen Ertragsüberschuss oder um ein Defizit.

29000 SF Feuerwehr: die Kontierung ist mit der Bezeichnung "einseitig" oder "zweiseitig" zu ergänzen.

Es gibt drei Möglichkeiten, die SF Feuerwehr zu führen: als einseitige SF oder als zweiseitige SF ohne separate Auswertung resp. mit separater Auswertung. Je nachdem erfolgt der Abschluss über eine andere SG:

Einseitige Feuerwehr: Einlagen und Entnahmen über die SG 3150 / 4510 (ordentlicher Aufwand/Ertrag)

Zweiseitige Feuerwehr: ohne Auswertung, d.h. die SF ist in die Auswertung des Allgemeinen Haushalts integriert: Einlagen und Entnahmen über die SG 3150 / 4510

Zweiseitige Feuerwehr mit separater Auswertung: die SF Feuerwehr wird wie andere zweiseitige SF separat ausgewertet. Abschluss über SG 9010 / 9011

29300 SF Allgemeiner Haushalt: zB Liegenschaften FV

29301/2 Die Einlagen erfolgen wie bisher gemäss Berechnungsblatt Wiederbeschaffungswerte, die Einlage erfolgt über die SG 3510 (Darstellung im ordentlichen Ergebnis der SF).

Die Entnahme entspricht der linearen Abschreibung gestützt auf die Lebensdauer gemäss Anhang II der GV.

Die Verbuchung erfolgt über die SG 4510 (Darstellung im ordentlichen Ergebnis der SF).

Nebst den Wiederbeschaffungswerten werden auch die Anschlussgebühren in den Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eingeleitet.

29400 Regelbasierte Zusätzliche Abschreibungen gemäss Art. 84 ff GV (Berechnung mittels Excel-Tool, siehe Praxishilfen HRM2 auf der Homepage AGR)

29600 Nach der Einführung von HRM2 werden aus der Neubewertungsreserve nur noch Entnahmen verbucht. Es dürfen keine weiteren Einlagen vorgenommen werden.

15 Abschlussarbeiten

15.1 Checkliste für Abschlussarbeiten

Investitionsrechnung

- Konsumausgaben in Investitionsrechnung? Umbuchen
- Finanzvermögen über Investitionsrechnung gebucht? Umbuchen
- Aktivierung der Ausgaben / Passivierung der Einnahmen
- Anrechnung von Mehrwertabschöpfung aus Verträgen an die Investitionsausgaben?
- Anrechnung von Investitionsbeiträgen/Subventionen an die Investitionsausgaben?

Erfolgsrechnung

- SF Wasserversorgung/Abwasserentsorgung: Einlage in Werterhalt über 3510.1x / Entnahme über 4510.xx
- SF Wasserversorgung/Abwasserentsorgung: Übereinstimmung Einlage mit Berechnungsblatt Werterhalt
- SF: Vereinnahmung der Anschlussgebühren über 4240.5x / Wasserversorgung/Abwasserentsorgung: Neutralisation über 3510.5x
- 39 und 49 ausgeglichen
- Alle Investitionen über der Aktivierungsgrenze über die Investitionsrechnung gebucht?
- Vornahme Interne Verrechnungen (SF über 3612/4612) / interne Verrechnungen ausgeglichen?
- Verbuchung der Abschreibungen (indirekt über Wertberichtigungskonto) in der richtigen Funktion
- Abschluss der separat auszuwertenden Spezialfinanzierungen über 9010/9011

Bilanz

- Abstimmung Bilanzsumme Aktiven und Passiven
- Saldonachweise erbringen (Saldi der Bilanz sind nachweisbar/plausibel/aussagekräftig)
- Inventare erstellen bzw. nachführen
- Bewertung des Finanzvermögens gemäss Art. 81 GV
- In Betrieb genommene Anlagen umbuchen
- Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen (Unterscheidung Erfolgs-/Investitionsrechnung)
- Abstimmung Sachgruppe 100
- Sollstellung von 1010 → vor allem zugesicherte Subventionen/Beiträge
- Gefährdete Forderungen wertberichtigen (→ Steuerforderungen)
- Kontokorrentkonten abstimmen (Sachgruppe 1015)
- Rückerstattungsantrag Verrechnungssteuer erstellen/einreichen
- MwSt. Abrechnung (Unterscheidung Erfolgs-/Investitionsrechnung)
- Verzinsung von Depotgeldern, Legaten, Spezialfinanzierungen usw.
- Umbuchen von Finanzverbindlichkeiten von langfristig nach kurzfristig und vice versa
- Überprüfung der Rückstellungen (Bildung, Auflösung, Unterscheidung langfristig und kurzfristig)
- Umbuchung Jahresergebnis Vorjahr (2990x) auf 2999x erfolgt?
- Umbuchung Wertberichtigungskonto (nur wenn Anlage im Verwaltungsvermögen komplett abgeschrieben)
- Erstellung Abrechnungen mit AHV, Pensionskasse etc.

Ergebnis

- Gesonderte Darstellung des Gesamten/Allgemeinen Haushalts und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen
- Ergebnis Erfolgsrechnung = Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwand-/Ertragsüberschuss)
- Ergebnis Investitionsrechnung = Nettoinvestitionen
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt = Gesamthaushalt ohne Spezialfinanzierungen

Anlagebuchhaltung

- In Betrieb genommene Anlagen sind auf entsprechende Anlagekategorie umbucht
- In Betrieb genommene Anlagen werden abgeschrieben
- Ordentliche Abschreibungen (richtige Kontierung der Wertberichtigung in Bilanz)
- Ordentliche Abschreibungen für bestehendes Verwaltungsvermögen (Darstellung im Anlagespiegel)

Zusätzliche Abschreibungen

- Berechnung der zusätzlichen Abschreibungen mit Excel Tool
- Einlage in Reserve (29400) über Sachgruppe 3894
- Entnahme (4894) aus Reserve, wenn Bedingungen erfüllt (Berechnung mit Excel Tool)
- Abgeschriebene Anlage "inaktiv" setzen (hängt von Informatik ab)

15.1 Checkliste für Abschlussarbeiten

Geldflussrechnung

- Überprüfung, ob Geldflussrechnung keine Differenz aufweist (Kontrolltotal = 0)
- Stimmen die Ergebnisse der Einwohnergemeinde und wenn dargestellt die der Spezialfinanzierungen mit Erfolgsrechnung überein?
- Stimmen die Nettoinvestitionen des Gesamten Haushalts mit Geldflussrechnung überein?

Finanzkennzahlen

- Berechnung Kennzahlen mit Tool für Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

Finanzkapitalnachweis

- Erstellung Eigenkapitalnachweis gemäss Vorlage
- Abstimmung Bestände per 1.1. und 31.12. mit Bilanz

Rückstellungsspiegel

- Abstimmung Bestände per 1.1. und 31.12. Bilanz Sachgruppen 205 und 208
- Überprüfung der Rückstellungen (Bildung, Auflösung, Unterscheidung langfristig und kurzfristig) → s. Bilanz

Parteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

- aktualisiert und überprüft

Anlagespiegel

- Block Anschaffungskosten: Anlagewert per 1.1. = Buchwert per 31.12. Vorjahr
- Block Abschreibungen: Stand per 1.1. = Stand per 31.12. Vorjahr
- Block Abschreibungen: Abschreibungen stimmen mit Erfolgsrechnung überein
- Block Buchwert: Buchwert netto = Bilanzwert

Kreditkontrolle

- Verpflichtungskreditkontrolle erstellen
- Bezeichnung (Datum Kreditbeschluss, Nachkredite)
- Kredite abrechnen

Nachkredite

- Nachkredittabelle erstellen
- Nachkredite genehmigen lassen

Wichtige massgebende Angaben

- Berechnungsblätter Wiederbeschaffungswerte
- Anrechnung Anschlussgebühren an Einlage Werterhalt (nicht zwingend)

Revision

- Vorbereitung der Revision
- Vollständigkeitserklärung unterzeichnen lassen
- Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Nach Genehmigung

- Unterschriften
- Bescheinigung zur Jahresrechnung (Termin: 31.7.)
- Jahresrechnung binden lassen
- Jahresrechnung an FINAUS senden (Termin: 30.06.XXXX)

15.1 Checkliste für Abschlussarbeiten

Per Stichtag 31. Dezember	Abschluss der Geldkonten. Vollständige Erfassung von Aufwand und Ertrag (Sollstellungen).
Periodische Abrechnungen	AHV, Pensionskasse, Unfallversicherung, Taggeldversicherung, Lohnausweise, Rückvergütung der Verrechnungssteuer und der Mehrwertsteuer usw.
Abgrenzungen	Periodengerechte Aufteilung von Aufwand und Ertrag bzw. von Ausgaben und Einnahmen (Forderungen, Kreditoren, aktive und passive Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen).
Interne Verrechnungen	Allgemeiner Haushalt: Belastungen und Gutschriften innerhalb der Laufenden Rechnung. Spezialfinanzierungen: direkte Buchung in der betreffenden Funktion. Eigenleistungen für Investitionen.
Abschluss der Investitionsrechnung	Ausgaben aktivieren, Einnahmen passivieren (nur VV).
Abschluss der Anlagenbuchhaltung und der Sonderrechnungen	Nötige Arbeiten zur Verbuchung der ordentlichen Abschreibungen.
Zusätzliche obligatorische Abschreibung	Prüfen, ob je nach Ergebnis zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden müssen (Art. 84 und 85 GV).
Tabelle Geldflussrechnung	Erstellung der zusammenfassenden Tabelle mittels Programm.
Finanzkennzahlen	Berechnung von Finanzkennzahlen mittels des Excel-Tools, das den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird (www.be.ch/hrm2).
Eigenkapitalnachweis	Erstellen des tabellarischen Eigenkapitalnachweises gemäss Vorlage auf www.be.ch/hrm2 .
Spezialfinanzierungen	Direkte Verbuchung der Abschreibungen in die SF und Abschluss der Konten gemäss Vorlagen auf www.be.ch/hrm2 .
Depotgelder, Verwaltete Stiftungen	Verrechnung der (kalkulatorischen) Zinsen.
Inventare	Erstellen von Bestandsnachweisen für Sammelposten.

Neubewertung des FV	Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Anhang 1 GV ; Verbuchung der nötigen Korrekturen (Art. 81 GV).
Erstellen der Anhänge zur Jahresrechnung (Art. 32 FHDV)	Gemäss Jahresrechnungsvorlagen auf www.be.ch/hrm2 .
Bestandsnachweise	Kontrolle der bilanzierten Bestände; Erstellen der Bestandsnachweise für Aktiven und Passiven.
Vollständigkeitserklärung	Erstellen und Unterzeichnen der Vollständigkeitserklärung zuhanden des Rechnungsprüfungsorgans.
Ergebnis der Erfolgsrechnung	Ergebnis der Erfolgsrechnung verbuchen und Überweisung in die Bilanz.
Plausibilitätskontrollen	Vornahme der Plausibilitätskontrollen.
Vorbericht	Verfassen der Kommentare zur Jahresrechnung.

16 Weitere Buchungsbeispiele

16.1 Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung

Hinweis

Gestützt auf die per 1.5.2014 in Kraft getretenen Bestimmungen im Raumplanungsgesetz¹ und die per 1.4.2017 geltenden Bestimmungen im Kantonalen Baugesetz² sind „neurechtliche“ **Spezialfinanzierungen für die Mehrwertabschöpfung** bei Einzonungen (20% Mehrwertabschöpfung) zu führen. Die Gemeinden sind zudem frei, weitergehende Mehrwertabgaben (Aufzonungen, Umzonungen, Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen) einzufordern. Diese müssen in einem entsprechenden Reglement geregelt werden. Die Verwendung der Mehrwertabgaben ist ebenfalls gesetzlich festgelegt³. Generell sind 10% der Abschöpfung an den Kanton weiterzugeben⁴. Wird die Mehrwertabschöpfung für Investitionen verwendet, darf laut Art. 88a Gemeindeverordnung nur der objektbezogene, ordentliche Abschreibungsbetrag der SF entnommen werden.

Fall 2 „neurechtliche SF Mehrwertabschöpfung“

Verfügung Mehrwertabschöpfung ab 1.4.2017:

- Verkehrswert Parzelle 999 vor Einzonung	(5'000 m2 x CHF 10.00)	CHF	50'000.00
- Verkehrswert Parzelle 999 nach Einzonung	(5'000 m2 x CHF 600.00)	CHF	3'000'000.00
Mehrwert		CHF	<u>2'950'000.00</u>
davon Abschöpfung nach RPG	20%	CHF	590'000.00
davon Abschöpfung nach Gemeindereglement	15%	CHF	<u>442'500.00</u>
Total Mehrwertabschöpfung		CHF	<u>1'032'500.00</u>
davon an Gemeinde	90%	CHF	929'250.00
davon an Kanton Bern	10%	CHF	<u>103'250.00</u>
Total Mehrwertabschöpfung		CHF	<u>1'032'500.00</u>

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Zahlungseingang Mehrwertabschöpfung	Geldkonto	...	1'032'500.00
2	Gemeindeanteil (90%)	...	7909.4022.xx	929'250.00
3	Kantonsanteil (10%)	...	7909.4707.xx	103'250.00
4	Überweisung Kantonsanteil	7909.3701.xx	Geldkonto	103'250.00
5	Einlage in SF Mehrwertabschöpfung	7909.3510.xx	2900x.xx	929'250.00

Bilanz

xxxxx.xx		2900x.xx
Geldkonto		SF Mehrwertabschöpfung
1) 1'032'500.00		5) 929'250.00
4) 103'250.00		
5) 929'250.00		

¹ Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, RPG, SR 700.

² Baugesetz vom 9. Juni 1985, BauG, BSG 721.0.

³ Art. 142f BauG i.V.m. Art. 5 Abs. 1^{er} RPG.

⁴ Art. 142f Abs. 1 BauG.

16.1 Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung

Erfolgsrechnung

7909.3701.xx Kantonsanteil MWA	
4)	103'250.00

7909.3510.xx Einlage in SF MWA	
5)	929'250.00

7909.4022.xx Mehrwertabschöpfung	
2)	929'250.00

7909.4707.xx Mehrwertabschöpfung Kantonsanteil	
3)	103'250.00

Fall 2.1 Entnahme für Massnahmen

Im Folgejahr hat die Gemeinde ein Grundstück von der Bauzone wieder in die Landwirtschaftszone überführt (Auszonung) und entschädigt den Grundeigentümer hierfür mit CHF 250'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Fällige Entschädigung an Eigentümer nach Umzonung (Privatperson)	7909.3637.xx	Geldkonto	250'000.00
2	Entnahme aus SF Mehrwertabschöpfung	2900x.xx	7909.4510.xx	250'000.00

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	
1)	250'000.00

2900x.xx SF Mehrwertabschöpfung	
2)	250'000.00
S)	679'250.00
SV)	929'250.00

Erfolgsrechnung

7909.3637.xx Entschädigung Umzonung	
1)	250'000.00

7909.4510.xx Entnahme aus SF MWA	
2)	250'000.00

16.1 Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung

Fall 2.2 Entnahme für Massnahmen

Die Gemeinde realisiert neben einer neu erstellten Wohnsiedlung einen Park mit neuer Fussgänger-Brücke über den Dorfbach und einem Fussweg¹. Sie finanziert die ordentlichen Abschreibungen über die SF Mehrwertabschöpfung. Die gesamten Investitionen belaufen sich auf 1'500'000.00 Franken.

Kreditabrechnung	Betrag	Lebensdauer	
- Fussgängerbrücke ²	CHF 1'200'000.00	25 Jahre (4% Abschreibung)	CHF 48'000.00
- Fussweg ³	CHF 300'000.00	10 Jahre (10% Abschreibung)	CHF 30'000.00
Total	CHF 1'500'000.00		CHF 78'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Investition Fussgängerbrücke	6150.5030.xx	Geldkonto	1'200'000.00
2	Investition Fussweg	6150.5010.xx	Geldkonto	300'000.00
3	Aktivierung IR (Aktivierung Fussgängerbrücke)	14030.xx	9990.6900.xx	1'200'000.00
4	Aktivierung IR (Aktivierung Fussweg)	14010.xx	9990.6900.xx	300'000.00
5	planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6150.3300.3x	14030.99	48'000.00
6	planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6150.3300.1x	14010.99	30'000.00
7	Entnahme ordentliche Abschreibungen aus SF Mehrwertabschöpfung. (Es darf maximal der Bestand entnommen werden, die SF Mehrwertabschöpfung darf keinen Vorschuss ausweisen.)	2900x.xx	6150.4510.xx	78'000.00

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto	
1)	1'200'000.00
2)	300'000.00

14010.xx Gemeindestrassen	
4)	300'000.00

14030.xx Übrige Tiefbauten	
3)	1'200'000.00

2900x.xx SF Mehrwertabschöpfung	
SV)	679'250.00
7)	78'000.00
5)	601'250.00

14010.99 Wertberichtigung Gemeindestrassen	
6)	30'000.00

14030.99 Wertberichtigung Übrige Tiefbauten	
5)	48'000.00

¹ Die Verwendung der SF muss den gesetzlichen Bestimmungen des RPG (Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG) entsprechen.

² GV Anhang 2: Übrige Tiefbauten, Spezialbauwerke.

³ GV Anhang 2: Naturstrassen.

16.1 Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung

Erfolgsrechnung

6150.3300.1x
 Planmässige Abschreibungen Strassen und Verkehrswege

6) 30'000.00

6150.4510.xx
 Entnahme aus SF MWA

7) 78'000.00

6150.3300.3x
 Planmässige Abschreibungen
 Übrige Tiefbauten

5) 48'000.00

Investitionsrechnung

6150.5010.xx
 Investitionen
 Strassen und Verkehrswege

2) 300'000.00

9990.6900.xx
 Abschluss IR

3) 1'200'000.00

4) 300'000.00

6150.5030.xx
 Investitionen Übrige Tiefbauten

1) 1'200'000.00

16.2 Verwaltete unselbstständige Stiftungen (Legate, Schenkungen)

Mittel, die einer Gemeinde von Dritten mit der Auflage, diese zweckentsprechend zu verwenden, übergeben werden, sind unselbstständige Stiftungen.

Die unselbstständigen Stiftungen werden als Schuld der Gemeinde gegenüber dem zu erfüllenden Zweck ausgewiesen. Das „Geld“ (Bargeld, Post- und Bankguthaben) wird ins Finanzvermögen integriert und wie das übrige Vermögen bewirtschaftet, also nicht separat ausgewiesen. Die Gemeinde muss für die Beanspruchung dieses Geldes den unselbstständigen Stiftungen einen Zins gutschreiben.

Sachanlagen und Finanzanlagen werden in das Finanzvermögen integriert und unterliegen den Bewertungsvorschriften gemäss Art. 81 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111). Ein Wertzuwachs, resp. eine Wertminderung erfolgen grundsätzlich zu Gunsten, bzw. zu Lasten des Allgemeinen Haushalts der Gemeinde.

Wenn das Legat mit der **Nutzung** einer bestimmten Sachanlage (z.B. Liegenschaft) verbunden ist, sind diese gesondert vom übrigen Finanzvermögen der Gemeinde auszuweisen. Die Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit solchen Vermögenswerten sind in einer separaten Funktion (969x "Stiftungsverwaltung") zu verbuchen.

Erhält die Gemeinde Legate oder Schenkungen **ohne Zweckbestimmung**, gehören diese in die allgemeinen Mittel. Sie werden in der Erfolgsrechnung im Konto 9950.4390.xx verbucht (**Art. 92ff GV**).

Nachstehend sind für folgende Sachverhalte Buchungsbeispiele aufgeführt:

a) Vermögenswert verwaltete unselbstständige Stiftung ohne Auflagen bezüglich Nutzung

- Fall 1: Stiftung besteht aus Barmitteln; keine Stiftungsverwaltung; direkte Buchung der Bestandeszunahme oder Bestandesabnahme der Stiftung
- Fall 2: Stiftung besteht aus Barmitteln; keine Stiftungsverwaltung; keine direkte Buchung der Bestandeszunahme oder Bestandesabnahme der Stiftung
- Fall 3: Stiftung besteht aus Barmitteln und einer Liegenschaft; keine Stiftungsverwaltung

b) Vermögenswerte verwaltete unselbstständige Stiftung mit Auflagen bezüglich Nutzung

- Fall 4: Stiftungsvermögen besteht aus Barmitteln und einer Liegenschaft; mit Stiftungsverwaltung

16.2 Verwaltete unselbstständige Stiftungen (Legate, Schenkungen)

a) Vermögenswert verwaltete unselbstständige Stiftung ohne Auflagen bezüglich Nutzung

Fall 1

Aus verschiedenen, zweckgebundenen Schenkungen besteht eine unselbstständige Stiftung "Seniorenfahrt". Gemäss Zweckbestimmung der Stifter können dieser Stiftung jährlich maximal CHF 2'000.00 als Beitrag an den Tagesausflug mit betagten Gemeindebürger/innen entnommen werden. Das Kapital per Jahresbeginn ist mit 2 % zu verzinsen.

Bestand per 1.1.	31'935.65
Finanzierung der Car Reise	1'785.00
Zinsgutschrift Stiftung "Seniorenfahrt" per 31.12. (2 % von CHF 31'935.65)	638.70

Die Bestandeszunahme oder die Bestandesabnahme der Stiftung wird direkt über das Verpflichtungskonto (2092x.xx) gebucht.

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
sv)	Bestand per 1.1.			31'935.65
1)	Firma O, Car für Seniorenfahrt	2092x.xx	Geldkonto	1'785.00
2)	Zinsgutschrift (2% a/CHF 31'935.65)	9610.3409.xx	2092x.xx	638.70

Bilanz

xxxxx.xx Geldkonto		2092x.xx Unselbst. Stiftung „Seniorenfahrt“
	1) 1'785.00	sv 31'935.65
	2) 638.70	2) 638.70

Erfolgsrechnung

9610.3409.xx Übrige Passivzinsen
2) 638.70

16.2 Verwaltete unselbstständige Stiftungen (Legate, Schenkungen)

Fall 2

Aus verschiedenen, zweckgebundenen Schenkungen besteht eine unselbstständige Stiftung "Seniorenfahrt". Gemäss Zweckbestimmung des Stifters können dieser Stiftung jährlich maximal CHF 2'000.00 als Beitrag an den Tagesausflug mit betagten Gemeindebürger/innen entnommen werden. Das Kapital per Jahresbeginn ist mit 2 % zu verzinsen.

Bestand per 1.1.	31'935.65
Diverse Auslagen Seniorenfahrt	3'255.00
Anteil Stiftung "Seniorenfahrt"	2'000.00
Zinsgutschrift Stiftung "Seniorenfahrt" per 31.12. (2 % von CHF 31'935.65)	638.70

Die Bestandeszunahme oder die Bestandesabnahme der Stiftung wird in der Erfolgsrechnung verbucht. Bei einer Bestandeszunahme erfolgt die Buchung über die Sachgruppe 3502 resp. bei einer Abnahme über die Sachgruppe 4502.

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
SV)	Bestand per 1.1.			31'935.65
1)	Diverse Auslagen Seniorenfahrt	5350.3130.xx	Geldkonto	3'255.00
2)	Anteil Stiftung "Seniorenfahrt"	2092x.xx	5350.4502.xx	2'000.00
3)	Zinsgutschrift (2% a/CHF 31'935.65)	9610.3409.xx	2092x.xx	638.70

Bilanz

xxxxx.xx		2092x.xx	
Geldkonto		Unselbst. Stiftung „Seniorenfahrt“	
	1) 3'255.00		SV 31'935.65
			2) 2'000.00
			3) 638.70

Erfolgsrechnung

5350.3130.xx		5350.4502.xx	
Auslagen Seniorenfahrt		Entnahme Stiftung "Seniorenfahrt"	
	1) 3'255.00		2) 2'000.00
9610.3409.xx			
Übrige Passivzinsen			
	3) 638.70		

16.2 Verwaltete unselbstständige Stiftungen (Legate, Schenkungen)

Fall 3:

Aus einer Schenkung (Liegenschaft und Bargeld) besteht eine unselbstständige Stiftung "Legat Brunner".

Die Gemeinde leistet bestimmungsgemäss Beiträge an verschiedene Empfänger. Die Liegenschaft ist Bestandteil des Finanzvermögens der Gemeinde und wird nicht gesondert bewirtschaftet.

Buchungen Rechnungsjahr (20_1)

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Eröffnung Legat Brunner (Zugang Liegenschaft)	1084x.xx	2092x.xx	700'000.00
2	Eröffnung (Zugang Bargeld)	Geld	2092x.xx	80'000.00
3	Beiträge gemäss Zweckbestimmung	2092x.xx	Geld	5'500.00
4	Zins Legat (1,5% a/CHF 780'000.00)	9610.3409.xx	2092x.xx	11'700.00

Bilanz

1084x.xx Liegenschaft X (Legat Brunner)		2092x.xx Unselbst. Stiftung „Legat Brunner“	
1)	700'000.00	1)	700'000.00
		2)	80'000.00
		3)	5'500.00
		4)	11'700.00
xxxxx.xx Geldkonto Gemeinde			
sv)	125'000.00		
2)	80'000.00		
		3)	5'500.00

Erfolgsrechnung

9610.3409.xx Zins Legat Brunner	
4)	11'700.00

16.2 Verwaltete unselbstständige Stiftungen (Legate, Schenkungen)

b) Vermögenswerte Stiftung mit Auflagen bezüglich Nutzung

Die Vermögenswerte der unselbständigen verwalteten Stiftungen werden, mit Ausnahme der Bargeldmittel, separat verwaltet. Der Wert der Stiftung wird in der Bilanz der Gemeinde auf der Aktivseite (SG 107 + 108) und auf der Passivseite (SG 2092) identisch ausgewiesen.

Die Stiftungsverwaltung erfolgt in der Funktion 969x (Stiftungsverwaltung).

Fall 4:

Mit dem Legat "Jost" wurde der Gemeinde eine Liegenschaft vermacht, mit dem Zweck, die Wohnungen und die Erträge daraus sozial benachteiligten Menschen zur Verfügung zu stellen. Die Liegenschaft wird im Finanzvermögen gesondert geführt. Sämtliche Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Liegenschaft werden in der Funktion 969x "Stiftungsverwaltung" erfasst.

Betrieb Stiftung: Die Gemeinde leistet bestimmungsgemäss Beiträge an verschiedene Empfänger und bewirtschaftet die Liegenschaft der Stiftung.

Buchungen Rechnungsjahr (20_1)

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Eröffnung Legat Jost (Zugang Liegenschaft)	1084x.xx	2092x.xx	700'000.00
2	Eröffnung (Zugang Bargeld)	Geld	2092x.xx	80'000.00
3	Unterhalt Liegenschaft	969x.31xx.xx	Geld	15'000.00
4	Beiträge gemäss Zweckbestimmung	969x.3637.xx	Geld	5'500.00
5	Ertrag aus Mietzinsen der Liegenschaft Jost	Geld	969x.443x.xx	26'000.00
6	Zins Legat (1,5% a/CHF 80'000.00)	9690.3940.xx	969x.4940.xx	1'200.00
7	Ertragsüberschuss Stiftungsverwaltung Legat Jost	969x.3502.xx	2092x.xx	6'700.00

Bilanz

1084x.xx	
Liegenschaft X (Legat Jost)	
1)	700'000.00

xxxxx.xx	
Geldkonto Gemeinde	
2)	80'000.00
3)	15'000.00
4)	5'500.00
5)	26'000.00

969x.31xx.xx	
Unterhalt Liegenschaft X (Legat Jost)	
3)	15'000.00

9690.3940.xx	
Zins Legat Jost	
6)	1'200.00

969x.3502.xx	
Einlage in Legat Jost	
7)	6'700.00

2092x.xx	
Unselbst. Stiftung „Legat Jost“	
1)	700'000.00
2)	80'000.00
7)	6'700.00
sv)	786'700.00

Erfolgsrechnung

969x.3637.xx	
Beiträge aus Legat Jost	
4)	5'500.00

969x.443x.xx	
Mietzinse Liegenschaft X (Legat Jost)	
5)	26'000.00

969x.4940.xx	
Zins Legat Jost	
6)	1'200.00

16.2 Verwaltete unselbstständige Stiftungen (Legate, Schenkungen)

Betrieb Stiftung: Die Gemeinde leistet bestimmungsgemäss Beiträge an verschiedene Empfänger und bewirtschaftet die Liegenschaft der Stiftung. Die **Neubewertung der Liegenschaft** hat eine **Aufwertung** zur Folge.

Buchungen Folgejahr (20_2)

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Unterhalt Liegenschaft	969x.31xx.xx	Geld	70'000.00
2	Beiträge gemäss Zweckbestimmung	969x.3637.xx	Geld	6'800.00
3	Ertrag aus Mietzinsen der Liegenschaft Jost	Geld	969x.443x.xx	26'000.00
4	Zins Legat Jost (1,5% a/CHF 86'700.00)	9690.3940	969x.4940.xx	1'300.50
5	Aufwertung Liegenschaft Legat Jost	1084x.xx	969x.4443.xx	150'000.00
6	Ertragsüberschuss Stiftungsverwaltung Legat Jost	969x.3502.xx	2092x.xx	100'500.50

Bilanz

1084x.xx Liegenschaft X (Legat Jost)	
sv)	700'000.00
5)	150'000.00

2092x.xx Unselbst. Stiftung „Legat Jost“	
sv)	786'700.00
6)	100'500.50

xxxxx.xx Geldkonto Gemeinde	
sv)	170'000.00
	1) 70'000.00
	2) 6'800.00
3)	26'000.00

Erfolgsrechnung

969x.31xx.xx Unterhalt Liegenschaft X (Legat Jost)	
1)	70'000.00

969x.3637.xx Beiträge aus Legat Jost	
2)	6'800.00

9690.3940.xx Zins Legat Jost	
4)	1'300.50

969x.3502.xx Einlage in Legat Jost	
6)	100'500.50

969x.443x.xx Mietzinse Liegenschaft X (Legat Jost)	
3)	26'000.00

969x.4443.xx Marktwertanpassung Liegenschaft Legat Jost	
5)	150'000.00

969x.4940.xx Zins Legat Jost	
4)	1'300.50

16.3 Auflösung Neubewertungsreserve

Hinweis

Mit der Einführung von HRM2 wird das Finanzvermögen neu bewertet (Art. T2-3 GV). Aufwertungsgewinne werden in die Neubewertungsreserve eingelegt (SG 29600). Nach der Einführung von HRM2 sind keine weiteren Einlagen in die Neubewertungsreserve mehr zulässig.

Entnahmen aus der Neubewertungsreserve werden **in den ersten fünf Jahren** nach Einführung von HRM2 wie folgt vorgenommen (Art. T2-3 GV):

- a) **zwingend** beim Verkauf von Finanzvermögen, das bei der Neubewertung aufgewertet wurde (in der Höhe der Aufwertung)
- b) **fakultativ** im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung gemäss Art. 81 Abs. 3 und 4 GV

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve (SG 29601) überführt. Dieser Anteil berechnet sich wie folgt:

- 10% der gesamten Finanzanlagen (Bilanz Sachgruppe 107), plus
- 5% der gesamten Sachanlagen im Finanzvermögen (Bilanz Sachgruppe 108).

Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Sowohl die Entnahme des Prozentanteils aus der Neubewertungsreserve als auch die **betragsmässig gleich hohe Einlage** in die Schwankungsreserve sind als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag in der Erfolgsrechnung zu buchen (Art. 78 Abs. 4 Bst. c + d GV).

Ebenso ist die lineare Auflösung der Neubewertungsreserve als ausserordentlicher Ertrag in der Erfolgsrechnung zu buchen (Art. 78 Abs. 4 Bst. c GV).

Die Gemeinde kann mittels Reglement regeln, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums, d.h. über mehr als 5 Jahre, aufgelöst wird (Art. T2-3 Abs. 2, Ziff. 7 GV). Verfügt die Gemeinde über ein solches Reglement und ist die Schwankungsreserve bereits aufgebraucht, sind Entnahmen aus der Neubewertungsreserve im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung gemäss Art. 81 Abs. 3 und 4 auch **nach Ablauf der ersten fünf Jahre** nach Einführung von HRM2 zulässig (Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 3 Bst b).

16.3 Auflösung Neubewertungsreserve

Fall (Einwohnergemeinde, Einführung HRM2 2016)

Jahr 2021

Bestand Neubewertungsreserve (SG 29600) per 31.12.2020	350'000.00
Bestand Finanzanlagen (SG 107) per 31.12.2020	280'000.00
Bestand Sachanlagen im Finanzvermögen (SG 108) per 31.12.2020	1'440'000.00
10% der Finanzanlagen	28'000.00
5% der Sachanlagen im Finanzvermögen	72'000.00
Total Überführung in Schwankungsreserve	100'000.00
Bestand Neubewertungsreserve per 31.12.2021	250'000.00
Auflösung linear über 5 Jahre¹: 20% von 250'000.00	50'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
sv)	Bestand Neubewertungsreserve per 1.1.2021			350'000.00
1)	Entnahme aus der Neubewertungsreserve	29600.xx	9950.4896.xx	100'000.00
2)	Einlage in die Schwankungsreserve	9950.3896.xx	29601.xx	100'000.00
Saldo	Bestand Neubewertungsreserve per 31.12.2021			250'000.00
3)	Auflösung linear zu Gunsten Bilanzüberschuss	29600.xx	9950.4896.xx	50'000.00

Bilanz

29600.xx Neubewertungsreserve	29601.xx Schwankungsreserve								
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: right;">SV 350'000.00</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">1) 100'000.00</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">3) 50'000.00</td> <td style="text-align: right;">Saldo 250'000.00</td> </tr> </table>		SV 350'000.00	1) 100'000.00		3) 50'000.00	Saldo 250'000.00	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: right;">2) 100'000.00</td> </tr> </table>		2) 100'000.00
	SV 350'000.00								
1) 100'000.00									
3) 50'000.00	Saldo 250'000.00								
	2) 100'000.00								

Erfolgsrechnung

9950.3896.xx Einlage in die Schwankungsreserve	9950.4896.xx Auflösung Neubewertungsreserve								
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">2) 100'000.00</td> <td style="text-align: right;">1) 100'000.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">3) 50'000.00</td> </tr> </table>			2) 100'000.00	1) 100'000.00		3) 50'000.00	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> </table>		
2) 100'000.00	1) 100'000.00								
	3) 50'000.00								

¹ Die Gemeinde verfügt über kein Reglement nach Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 7 GV.

16.3 Auflösung Neubewertungsreserve

Fall (Einwohnergemeinde, Einführung HRM2 2016)

Jahr 2022

- 01.05.2022: Verkauf Sachanlage FV (Aufwertung bei Einführung HRM2, CHF 20'000.00)
→ **zwingende Entnahme** aus der Neubewertungsreserve (Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 4 GV).
- 31.12.2022: Verlust aus der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens (CHF 5'000.00)
→ Die Gemeinde verfügt über kein Reglement nach Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 7 GV. Eine **Entnahme** im Umfang des Verlustes ist somit **nur aus der Schwankungsreserve** möglich und nur sofern der Bestand dafür ausreicht (Art. 81a Abs. 2 GV).
→ Reicht der Bestand nicht aus oder ist die Schwankungsreserve bereits aufgebraucht, verbleibt der Verlust in der Erfolgsrechnung zu Lasten des Bilanzüberschusses (vgl. auch Buchungsbeispiel Nr. 4.14).
→ **Die Entnahme aus der noch bestehenden Neubewertungsreserve ist nicht erlaubt.**

Bestand Neubewertungsreserve am 1.1.2022	200'000.00
01.05.2022: Auflösung Anteil Aufwertungsgewinn infolge Verkauf Sachanlage FV	<u>20'000.00</u>
Saldo 31.12.2022 vor Buchung der linearen Auflösung	180'000.00
Auflösung: ¼ von CHF 180'000.00 (Restbetrag über Restdauer)	<u>45'000.00</u>
Saldo 31.12.2022 nach Buchung der linearen Auflösung	135'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
sv)	Bestand Neubewertungsreserve per 1.1.2022			200'000.00
1)	Auflösung Anteil Aufwertungsgewinn infolge Verkauf Sachanlage FV zu Gunsten Bilanzüberschuss	29600.xx	9950.4896.xx	20'000.00
2)	Auflösung linear zu Gunsten Bilanzüberschuss	29600.xx	9950.4896.xx	45'000.00

Bilanz

29600.xx	
Neubewertungsreserve	
	sv 200'000.00
1) 20'000.00	
2) 45'000.00	

Erfolgsrechnung

9950.4896.xx	
Auflösung Neubewertungsreserve	
	1) 20'000.00
	2) 45'000.00

16.3 Auflösung Neubewertungsreserve

Fall (Einwohnergemeinde, Einführung HRM2 2016)

Jahr 2023

Bestand Neubewertungsreserve per 01.01.2023	135'000.00
Auflösung ¹ : ¼ von CHF 180'000.00	45'000.00
Saldo 31.12.2023	90'000.00

Buchungen

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
sv)	Bestand Neubewertungsreserve per 1.1.2023			135'000.00
1)	Auflösung linear zu Gunsten Bilanzüberschuss	29600.xx	9950.4896.xx	45'000.00

Bilanz

29600.xx Neubewertungsreserve <hr style="border: 0.5px solid black;"/> 1) 45'000.00	SV 135'000.00
---	---------------

Erfolgsrechnung

	9950.4896.xx Auflösung Neubewertungsreserve <hr style="border: 0.5px solid black;"/> 1) 45'000.00
--	---

¹ Die Gemeinde verfügt über kein Reglement nach Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 7 GV.

16.4 Familienergänzende Kinderbetreuung mit Betreuungsgutscheinen

Mit Änderung vom 13. Februar 2019 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV, BSG 860.113) hat der Regierungsrat das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt.

Für die Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte (Kita) oder durch eine Tagesfamilie (TFO) werden den Eltern Betreuungsgutscheine abgegeben². Die Betreuungsgutscheine werden von der Gemeinde ausgeben und zu 80 % durch den Kanton und zu 20 % durch die Gemeinde finanziert. Die Aufwendungen des Betreuungsgutscheinsystems können in den Lastenausgleich eingegeben werden.

Nachstehend sind für folgende Sachverhalte Buchungsbeispiele aufgeführt:

Fall 1: Die Betreuung erfolgt durch eine eigene Kita der Gemeinde.

Fall 2: Die Betreuung erfolgt durch eine unabhängige Kita oder eine Tagesfamilie. Es ist dabei unerheblich, ob das Kind eine Kita in der Wohngemeinde oder in einer anderen Gemeinde des Kantons Bern, z.B. in der Nähe des Arbeitsplatzes besucht.

Kostenaufteilung

Totalkosten der Kita für die Betreuung des Kindes	CHF 26'244.00
Kostenanteil Eltern	- CHF 11'844.00
Betreuungsgutschein (einkommensabhängig ³)	<u>CHF 14'400.00</u>
Kostenanteil Gemeinde 20 % von CHF 14'400.00	CHF 2'880.00
Kostenanteil Kanton 80 % von CHF 14'400.00	<u>CHF 11'520.00</u>
Total Betreuungsgutschein	<u>CHF 14'400.00</u>

² ab 1.8.2019 mit Ermächtigung des Sozialamts freiwillig möglich, ab Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote [im Verlauf des Jahres 2021] obligatorisch.

³ Die Tarife sind von der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern) verbindlich vorgegeben und im Internet publiziert.

Fall 1

Die Gemeinde betreibt die eigene Kita «Apfel». In diesem Fall sind für die Führung der Kita und die Verbuchung der Betreuungsgutscheine verschiedene Funktionen zu verwenden. Die Kita wird in der Funktion 5451 geführt. Die Betreuungsgutscheine werden innerhalb der Funktion 545x⁴ verbucht. Die Abrechnung der Aufwendungen für die Betreuungsgutscheine erfolgt über den Lastenausgleich. In der Funktion 545x verbleibt der Kostenanteil der Gemeinde von CHF 2'880.00 (Anteil von 20 % des Betreuungsgutscheins).

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Rechnung der Gemeinde an die Eltern	1010x.xx	5451.4240.xx	11'844.00
2	Anteil Betreuungsgutschein (intern)	545x.3637.xx	5451.4612.xx	14'400.00
3	Abgrenzung Anteil Kanton (80% des Betreuungsgutscheins)	10140.xx	545x.4611.xx	11'520.00
4	Abrechnung des Kantons (Lastenausgleich)	Geldkonto	10140.xx	11'520.00

Bilanz

1010x.xx Debitoren	
1)	11'844.00

10140.xx Lastenausgleich Sozialhilfe	
3)	11'520.00
4)	11'520.00

Geldkonto	
4)	11'520.00

Erfolgsrechnung

545x.3637.xx Leistungen an Private	
2)	14'400.00

5451.4612.xx Kita "Apfel" Gemeindebeitrag	
2)	14'400.00

5451.4240.xx Kita "Apfel" Elternbeitrag	
1)	11'844.00

545x.4611.xx Anteil Kanton	
3)	11'520.00

⁴ Die Funktion 5450 bietet sich für die Verbuchung der Betreuungsgutscheine an. Es wird nicht zwingend vorgeschrieben, welche Funktion innerhalb der 3-stelligen Gliederung «Leistungen an Familien» (Funktion 545) gewählt wird.

Fall 2

Die Gemeinde führt keine eigene Kita. Sie entrichtet jedoch Betreuungsgutscheine für die Betreuung von Kindern, die in der eigenen Gemeinde wohnhaft sind und in der Kita „Zipfel“ eines Nachbarortes betreut werden. Die Betreuungsgutscheine werden innerhalb der Funktion 545x⁵ verbucht. Die Abrechnung der Aufwendungen für die Betreuungsgutscheine erfolgt über den Lastenausgleich. In der Funktion 545x verbleibt der Kostenanteil der Gemeinde von CHF 2'880.00 (Anteil von 20 % des Betreuungsgutscheins).

Buchungen Rechnungsjahr

Nr.	Geschäftsvorfall, Sachverhalt	Soll	Haben	Betrag
1	Rechnung der Kita „Zipfel“ an die Gemeinde (Betreuungsgutschein)	545x.3637	2000x.xx	14'400.00
2	Abgrenzung Anteil Kanton (80% des Betreuungsgutscheins)	10140.xx	545x.4611.xx	11'520.00
3	Abrechnung des Kantons (Lastenausgleich)	Geldkonto	10140.xx	11'520.00

Bilanz

2000x.xx Kreditoren	
1) 14'400.00	
Geldkonto	
3) 11'520.00	

10140.xx Lastenausgleich Sozialhilfe	
2) 11'520.00	3) 11'520.00

Erfolgsrechnung

545x.3637.xx Leistungen an Private	
1) 14'400.00	

545x.4611.xx Anteil Kanton	
	2) 11'520.00

⁵ Die Funktion 5450 bietet sich für die Verbuchung der Betreuungsgutscheine an. Es wird nicht zwingend vorgeschrieben, welche Funktion innerhalb der 3-stelligen Gliederung «Leistungen an Familien» (Funktion 545) gewählt wird.